

69. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Januar 1997, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 4981

Nachruf auf die ehemaligen Abg. **Frau Krüger** und **Vogel** 4981

Geburtstagswünsche für die Abg **Staatssekretär Willi Müller, Söder** und **Franzke** 4981

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU

Keine Legalisierung des Drogenkonsums

- Dr. Zimmermann (CSU) 4981
- Frau Haas (SPD)..... 4983
- Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4984
- Peterke (CSU)..... 4986
- Dr. Hahnzog (SPD) 4987
- Staatsminister Leeb 4988
- Gabsteiger (CSU)..... 4991
- Prof. Dr. Gantzer (SPD) 4992
- Unterländer (CSU) 4993
- Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 4994
- Dr. Gröber (CSU) 4994
- Wahnschaffe (SPD) 4995
- Frau Staatsministerin Stamm 4996
- Maget (SPD) 4997

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes** (Drs. 13/6937)

- Erste Lesung -

Beschluß..... 4999

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drs. 13/7007)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein 4999
Güller (SPD) 4999
Weinhofer (CSU) 5000
Beschluß 5000

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren (Drs. 13/7008)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein 5001
Dr. Götz (SPD)..... 5002
Brosch (CSU)..... 5003
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 5004
Beschluß 5004

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 13.12.1996 (1 BvR 2306/96 und 1 BvR 2314/96) betreffend **Verfassungsbeschwerden und Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 1. des Herrn Dr. Andreas Freudemann, Nürnberg, 2. des Herrn Friedrich Andreas Stapf, München, gegen das Bayerische Gesetz über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftshilfekonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayer. Schwan-gerenhilfeergänzungsgesetz - BaySchwHEG) vom 9. August 1996 (GVBl. S.328)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/7059)

Weinhofer (CSU), Berichterstatter 5004
Weinhofer (CSU) 5004
Dr. Hahnzog (SPD)..... 5006
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5007

Namentliche Abstimmung.....5008, 5011, 5029

Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 1)

Beschluß..... 5008

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Dr. Schuhmann u.a. u. Frakt. (SPD)

Haushaltssperre für die nichtstaatlichen Theater (Drs. 13/5796)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/5985)

Dr. Schuhmann (SPD) 5008

Hufe (SPD) 5009,5010

Vollkommer (CSU) 5009

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5010

Beschluß..... 5011

Antrag des Abg. Franzke u.a. (SPD)

Pensionsfonds zur Finanzierung der Versorgung von Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern (Drs. 13/3950)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/6320)

Franzke (SPD) 5011,5014

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5013

Ach (CSU) 5014

Beschluß..... 5015

Antrag der Abg. Lödermann, Rieger, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Millionenverluste bei der Staatlichen Wohnungsgesellschaft LWS (Drs. 13/5268)

Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 13/5716)

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5015

Frau Voget (SPD) 5015

Beschluß..... 5016

Antrag der Abg. Mehrlich, Kolo u.a. (SPD)

Klärschlammmanfall, -reduzierung, -entlastung und ökologische landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Drs. 13/4673)

Beschlußempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 13/5823)

Mehrlich (SPD) 5016

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5016

Göppel (CSU) 5017

Beschluß 5018

Antrag der Abg. Kolo, Schmidt-Sibeth u.a. (SPD)

Lärmbekämpfungsprogramm für Bayern (Drs. 13/4758)

Antrag des Abg. Kolo u.a. (SPD)

Novellierung der TA-Lärm (Drs. 13/5097)

Beschlußempfehlungen des Umweltausschusses (Drs. 13/5820,13/5821)

Kolo (SPD) 5018

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5020

Frau Stewens (CSU) 5021

Beschluß 5023

Antrag der Abg. Dr. Fleischer, Hartenstein u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstellung von Hochfrequenz (HF)-Katastern in größeren Städten Bayerns (Drs. 13/5640)

Beschlußempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 13/5819)

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) 5023,5024

Mehrlich (SPD) 5024

Frau Schweder (CSU) 5025

Beschluß 5025

Schluß der Sitzung 5025

(Beginn: 15.06 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 69. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt. Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 18. Dezember 1996 verstarb Frau Gertrud Krüger im Alter von 92 Jahren. Sie gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1966 an. Die gelernte Schuhfacharbeiterin vertrat für die Fraktion der SPD die Stimmkreise Nürnberg IV und V. Sie war zunächst Mitglied der Ausschüsse für Heimatvertriebene und Kriegfolgegeschädigte sowie für sozialpolitische Angelegenheiten; anschließend widmete sie sich ganz ihrer Arbeit im Ausschuß für Eingaben und Beschwerden.

Am 23. Januar verstarb Herr Heinrich Vogel kurz vor Vollendung seines 85. Lebensjahres. Er war von 1954 bis 1966 Mitglied des Landtags und vertrat für die Fraktion der CSU zuerst den Wahlkreis Oberfranken und dann den Stimmkreis Wunsiedel-Marktredwitz-RehauStadt Selb. Er gehörte dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft an und brachte dabei seine berufliche Erfahrung als Landwirt ein. Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf nun noch einige nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag konnten Herr Staatssekretär Willi Müller am 22. Dezember und Herr Kollege Markus Söder am 5. Januar feiern. Am 27. Dezember vollendete Herr Kollege Dietmar Franzke sein 55. Lebensjahr. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute sowie weiterhin viel Kraft und Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Arbeit.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Keine Legalisierung des Drogenkonsums

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu dem genannten Thema beantragt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift aber ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mit-

glieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Herrn Abgeordneten Kurz stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Zimmermann. Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir glauben, daß es die aktuelle Diskussion in unserer Republik zur Drogenproblematik notwendig macht, im Parlament des Freistaates Bayern zum Thema eine Standortbestimmung durchzuführen. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Wie Sie alle wissen, hat die SPD-Bundestagsfraktion in einem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr von Betäubungsmitteln unter anderem folgende Änderung des geltenden Betäubungsmittelgesetzes gefordert - ich zitiere -:

Straflos bleibt, wer die Betäubungsmittel ausschließlich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. Als eine geringe Menge im Sinne des Satzes 1 ist die Menge anzusehen, die den gewöhnlichen Wochenverbrauch des einzelnen nicht überschreitet.

Damit verabschiedet sich die SPD von jeder verantwortungsbewußten Drogenpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Was die SPD-Bundestagsfraktion vorschlägt, ist absurd. Kauf, Einfuhr und Herstellung auch härtester Drogen sollen erlaubt werden, um das Rauschgiftproblem damit vermeintlich in den Griff zu bekommen. Das ist so, als ob der Gesetzgeber zur Bekämpfung der Kriminalität Kauf, Einfuhr und Herstellung scharfer Waffen freigeben würde, damit man die Maschinenpistole sozusagen im Supermarkt um die Ecke kaufen kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist nicht einmal in der Lage, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994 zum Haschischkonsum richtig zu interpretieren. Die Karlsruher Richter haben damals die Straffreiheit von Haschischbesitz vom gelegentlichen Eigenverbrauch abhängig gemacht; das heißt, der Gebrauch einer geringen Menge von Haschisch ist straflos, der Besitz aber weiterhin strafbar. Trotzdem fordert die SPD-Bundestagsfraktion jetzt Straffreiheit für Rauschgiftkonsumenten über die gesamte Woche. Das ist so, als wenn man den Entzug bei einem Alkoholiker damit beginnen würde, daß man ihm am Anfang der Woche sieben Flaschen Schnaps hinstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Entkriminalisierung des Drogengebrauchs, noch mehr offene Drogenszenen und eine Gleichstellung von Heromabhängigen mit Biertrinkern sind nicht illusionäre Ideen, sondern Gegenstand ganz praktischer Erkenntnisse, die sich aus dem SPD-Gesetzentwurf ableiten lassen. Dem Bürger wird aber nicht mehr vermittelbar sein, daß Drogenkonsumenten, die auch mit Drogen handeln, deshalb nicht mehr strafbar sein sollen, weil sie selbst

süchtig sind. Nur noch der nicht süchtige Dealer soll nach den Vorstellungen der SPD-Bundestagsfraktion der Strafverfolgung unterliegen. Der SPD-Vorschlag läßt eine um das Siebenfache größere straffreie Menge zu und stellt somit einen Freibrief für Dealer dar; denn auch der Zulieferer wird sich darauf einstellen, daß er nun seine Händler mit größeren Mengen auf die Süchtigen loslassen kann. Der SPD-Vorschlag erweitert die Absatzmöglichkeiten der Großdealer und blockiert die Ermittlungsarbeit der Polizei, weil der Aufwand für den Nachweis des Dealens immens werden wird.

Eine Legalisierung der Drogen vergrößert den Markt und spielt ausschließlich den Dealern in die Hände. Deshalb appelliere ich an die SPD: Wirken Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn ein, damit sie ihre verhängnisvolle drogenpolitische Geisterfahrt beenden.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich in seinem politischen Tun immer wieder mit der Problematik von Suchtkranken konfrontiert, wundert sich, was gewisse Politiker und sogenannte Drogenfachleute derzeit als Weisheit verkünden: Schwerstsuchtkranke könnten mit krankmachenden Suchtmitteln behandelt und die Drogenabgabe sollte legalisiert werden. Meine Damen und Herren, die derzeitige Drogen-sucht ist eine sich epidemisch verbreitende Krankheit. Die Ansteckung erfolgt nicht durch Viren oder Bakterien, sondern über psychosoziale Kontakte. Schwer drogen-abhängige Menschen sind chronisch Kranke. Sie haben ein Anrecht auf sachgerechte Hilfe. Ihnen Drogen abzugeben und Überlebenshilfe mit „Drückräumen“ zu leisten, ist ein Kunstfehler.

Hilfe für diese Kranken kann nur abstinenzorientiert sein. Schritte zur Heilung sind die Entgiftung, die Entwöhnung und dann im geschützten Umfeld das mühsame Erlernen der Lebensbewältigung ohne Drogen. Die Behandlung gehört in die Hände des Arztes und therapeutischer Kräfte, die fähig sind, den Frust der Rückfälle zu tragen und trotzdem auf Drogenabstinenz hinzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, im Zentrum einer sinnvollen Drogenpolitik muß stehen, die Zahl der Neuerkrankungen merklich herabzusetzen. Ich wäre froh, wenn man auch bei der SPD in der Drogenfrage mehr auf die Meinung von wirklichen Fachleuten, zum Beispiel auf Pharmakologen, auf Kinder- oder Jugendpsychiater, und etwas weniger auf Sozial- und Präventivmediziner setzen würde. Wirklich liberales Denken kann nur dahin gehen, Drogen zu ächten; denn Drogenabhängigkeit ist Unfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Rede von der Vergabe von Heroin lebt im wesentlichen von der Legende, dieser Suchtstoff sei ungefährlich; nur das Betäubungsmittelgesetz sei das eigentliche Übel, nicht das Heroin selbst oder die Abhängigkeit. Dahinter steht die Wunschvorstellung, die Heroinfreigabe würde den Heroinmarkt austrocknen. Das könnte man einmal ausprobieren, meine Damen und Herren, indem man Rauschgift vollständig und für jeden freigäbe, so jedenfalls SPD-Bundespolitiker, und dies dann noch unter quasi

wissenschaftlicher Begleitung. So leben die Freigabe- und Verteilungsbestrebungen allenfalls von den Wünschen und Hoffnungen ihrer Befürworter. Eine auf Erfahrung oder Erkenntnis gestützte Begründung dafür gibt es nicht. Heroinfreigabe an Süchtige entpuppt sich als Experiment ohne gesicherte Auswahl und Ausgangshypothese, ohne Kontrollgruppe, ohne bisher klar definierte Zielgruppe und mit höchstem Risiko. Kein Arzneimittel würde unter solchen Voraussetzungen auf dem Markt zugelassen. Man betriebe eine Art Erkundungsstudie, für die üblicherweise Tierversuche angewandt werden.

Die Legalisierung des Rauschgiftkonsums und die Tolerierung des gefährlichen und suchtpotenten Heroins durch den Staat mißachten nicht nur bewährte Therapie- und Präventionsgrundsätze, sie machen praktisch die Abwehr der Eltern gegen die Ausbreitung der Rauschgiftsucht unmöglich. Die Eltern haben selbstverständlich ein natürliches Interesse und einen legitimen Anspruch, ihre Kinder vor der Schädigung durch Rauschgifte mit Verfall der Persönlichkeit, Verlust von zivilisiertem Verhalten und Verlust des freien Willens zu bewahren.

Meine Damen und Herren, wie sollen Eltern aber noch entschieden gegen den Rauschgiftkonsum auftreten und von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden, wenn wahnwitzige Abgeordnete samt ihren konformen Experten Liberalisierung und Legalisierung als Ausweg aus dem Drogenproblem propagieren und damit die Eltern zu Kämpfern auf machtlosen Posten degradieren? Wir könnten eine Gesellschaft haben, in der alle Rauschmittel frei und billig und an jeden Interessenten verkauft werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Primitivgesellschaft, in der sich jeder nach Belieben vergiften und jeder auf seine Weise vor die Hunde gehen kann. Eine liberale Drogenpolitik ist logischerweise mit den Grundsätzen und dem Fortbestehen einer Gesellschaft nicht vereinbar. Wenn der einzelne das Recht haben soll, sich nach Belieben zu vergiften, gleichzeitig aber auch das Recht auf Behandlung, Hilfe und Rat für alle durch seine Sucht entstehenden körperlichen, geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen, dann geht die Rechnung nicht auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn die Gesellschaft aber die Verpflichtung hat, etwas gegen die Folgen zu tun, so muß sie auch das Recht haben zu sagen, welche Drogen nicht gestattet sind und welche Verantwortung der Süchtige hat, an seiner Rehabilitation mitzuwirken.

Hier scheiden sich nun die Wege, meine Damen und Herren. Langfristig erwartet uns in der einen Richtung eine restriktive Drogenpolitik und ein Wohlfahrtsstaat, in der anderen Richtung eine zusammenbrechende Gesellschaft mit frei erhältlichem Rauschgift, aber zumindest eine liberale Drogenpolitik. Die Starken werden sich in jeder Gesellschaft und unter jedweder Drogenpolitik durchsetzen. Aber was geschieht mit den schwächeren Mitgliedern in unserer Gesellschaft?

Meine Damen und Herren, die CSU lehnt weiterhin jede Form der Legalisierung und der Liberalisierung des Dro-

genmißbrauchs ab. Eine Freigabe von Drogen oder auch nur eine Erleichterung des Zugangs stellt, wie wir meinen, einen gefährlichen Irrweg dar. Durch solche Maßnahmen würde präventiven Bestrebungen der Boden entzogen. Durch eine Freigabe von Drogen würde insbesondere bei Jugendlichen der Eindruck der Harmlosigkeit von Drogen erweckt; ein erheblicher Anstieg der Zahl der Drogenkonsumenten wäre die Folge.

Entscheidend für eine Verringerung des Drogenkonsums ist unter anderem, einen problemlosen Zugang zu Drogen zu verhindern. Die bayerische Drogenpolitik wird daher weiterhin auf Maßnahmen der Prävention, auf Maßnahmen zur Einschränkung der Verfügbarkeit von illegalen Suchtmitteln und zur Verminderung des Angebotsdrucks sowie auf Maßnahmen der Beratung, Therapie und Nachsorge setzen. Eine Freigabe oder Liberalisierung des Drogenmißbrauchs stellt demgegenüber lediglich eine Kapitulation vor dem Drogenproblem auf Kosten der Drogensüchtigen und unserer Gesellschaft dar. - Soweit die Einstimmung zu diesem Thema.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Haas das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Haas (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wer die Diskussionen in diesem Hause in den letzten Jahren verfolgt hat, wird nicht davon überrascht sein, wenn ich damit beginne: Keine Macht den Drogen!

(Beifall bei der SPD)

Diese Forderung eint uns alle. Deshalb ist die Quasi-Freigabe einer Wochenration der falsche Weg und gefährlich, egal, ob Haschisch oder Heroin.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Das ist die Meinung aller Führungsgremien in der SPD, auf Bundes- wie auch auf Landesebene,

(Michl (CSU): Das ist aber neu! - Weitere Zurufe von der CSU)

nicht zuletzt dank der dringlichen Initiative unserer Fraktions- und Parteivorsitzenden Renate Schmidt. Wir als bayerische SPD distanzieren uns vom Kemgehalt des Gesetzentwurfs der SPD im Bundestag,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Den wird es aber nie geben!)

den es auch nie geben wird.

Alle Macht jedoch gegen die Dealer, diese Mörder auf Raten! Auch diese Forderung eint uns. Deshalb gehen wir alle Wege mit, um eine Strafverschärfung für Drogenmörder zu erreichen, die um des Profits willen den Tod Drogenkranke in Kauf nehmen.

Wir müssen aber auch festhalten: Die bisherige Drogenpolitik ist gescheitert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere der ungebremste Anstieg der Zahl der Drogentoten in Bayern muß uns stark berühren.

(Dr. Zimmermann (CSU): Bremen!)

Halten wir auch fest: Jemand hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, Hausaufgaben, die schon seit 1993 vom Verfassungsgericht aufgegeben wurden, nämlich dafür zu sorgen, daß mit dem Betäubungsmittelgesetz nicht das letzte und schwächste Glied in der Kette eines gigantischen Marktes organisierter Kriminalität zum Kriminellen gestempelt wird, sondern dafür, daß die wirklich Kriminellen, die Dealer und die mafiotischen Großorganisationen empfindlich bestraft werden.

(Beifall bei der SPD)

Halten wir auch fest: Jemand hat seine Hausaufgabe nicht gemacht, den Eltern die Angst zu nehmen, daß ihre Kinder so elend sterben könnten wie jene am vorletzten Wochenende in Bremen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das waren keine Kinder! - Frau Renate Schmidt (SPD): Das waren auch die Kinder von irgend jemandem!)

- Auch Erwachsene sind Kinder anderer Erwachsener. - Halten wir auch fest: Jemand hat die Hausaufgabe nicht gemacht, Jugendliche vor den Fängen der organisierten Kriminalität zu schützen. Nein, ab dem ersten Gramm Haschisch überläßt man sie weiterhin den Kriminellen, und das, obwohl 25% aller 16jährigen schon Kontakt mit illegalen Drogen haben. Jemand hat auch die Hausaufgabe nicht gemacht, endlich die Drogenmärkte zu trennen, damit diese Kids nicht zwangsläufig Kriminellen ausgesetzt sind.

(Beifall bei der SPD)

Jemand hat auch seine Hausaufgabe überhaupt nicht gemacht, die darin besteht, alles dafür zu tun, daß Jugendliche Ausbildungsplätze und Arbeit finden, damit sie spüren, daß diese Gesellschaft sie braucht, und damit sie sich nicht aus Perspektivlosigkeit in die Scheinwelt der Drogen flüchten.

(Beifall bei der SPD)

Wo sind denn die versprochenen Ausbildungsplätze?

Halten wir auch fest: Jemand hat seine Hausaufgabe nicht gemacht, endlich den Ausstieg aus dem Drogenkonsum durch Substitution zu erleichtern. Das ist aber nicht möglich, wenn Ärzten ständig das Budget gekürzt wird. Halten wir auch fest: Die Hausaufgabe ist auch nicht gemacht, Drogenkranke endlich wie Kranke zu behandeln; der Leserbrief von Polizistinnen und Polizisten in der

heutigen „Süddeutschen Zeitung“ belegt das eindrucksvoll.

Halten wir auch fest: Es ist nicht irgend jemand, der seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind als eine der Bonner Regierungsparteien mit verantwortlich. Sie sind selbst Abhängige einer Droge. Sie sind abhängig von der Droge, die alle Sinne vernebelt und das Herz verschließt. Diese Droge heißt fanatische Ideologie. Machen Sie sich endlich frei davon!

(Beifall bei der SPD)

Legen Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ab; lesen Sie endlich, was die Universität Amsterdam zur Entkriminalisierung der weichen Droge nach einem zehnjährigen Beobachtungszeitraum feststellt; nehmen Sie endlich das Ergebnis der Untersuchung von Prof. Hartwig und Dr. Pies über die Trennung der Märkte zur Kenntnis. Diese Untersuchung wurde im Auftrag der Bundesregierung erstellt.

Sorgen Sie für eine Aufklärung, die diesen Namen verdient. Es ist erschreckend, was uns Jugendliche über Drogenaufklärung in den Schulen berichten. Behandeln Sie Drogenkranke endlich wie Kranke. Handeln Sie rational, reagieren Sie nicht länger wie die Pawlowschen Hunde, indem Sie jedes Mal, wenn Ihnen der Brocken Entkriminalisierung gereicht wird - Entkriminalisierung, nicht Legalisierung -, laut aufheulen, nach härteren Strafen für die Schwächsten in der Kette rufen und dann ermattet in die Untätigkeit zurückfallen.

(Beifall bei der SPD)

Rufen Sie nicht länger „Haltet den Dieb“, wenn Sie selbst gefordert sind, zu handeln. Jetzt sind Sie an der Reihe. Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, die Ihnen das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat. Lassen Sie die Eltern, lassen Sie die Kinder nicht länger mit ihren Ängsten und Nöten allein. Nehmen Sie deren tiefe Ängste ernst, und suchen Sie zusammen mit uns rational nach Wegen, die effektiv aus diesem Verhängnis führen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CSU hat sich das so wunderbar ausgedacht: Sie wollte eigentlich die SPD bei der Aktuellen Stunde vorführen. Was aber ist passiert? Am Montag berichtet der „Spiegel“ in seinem Aufmacherartikel, daß die Polizeipräsidenten Heroin vom Staat fordern. Die Lektüre dieses „Spiegel“-Artikels - ich gehe davon aus, daß Sie ihn gelesen haben, Herr

Dr. Zimmermann, auch wenn Sie ihn mit keinem Wort erwähnt haben - müßte Ihnen eigentlich Tränen in die Augen treiben; denn mittlerweile fordern Praktiker aus Ihren Reihen, die nicht Parteigänger der GRÜNEN oder dessen verdächtig sind, in einer liberalen Ecke zu stehen, den Einstieg in die staatlich geregelte Heroingabe.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Als Modellversuch!)

- Natürlich, als Modellversuch.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

- Ich weiß, das tun Sie unter der Überschrift „linke Kampfpresse“ ab, Herr Kobler. Das wissen wir schon seit langem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Er kennt nur die „Passauer Neue Presse“!)

Sie machen sämtlichen Polizeipräsidenten und anderen in der Drogenarbeit Tätigen, die ein entsprechendes Modellprojekt fordern, einfach die Kompetenz streitig. In Ihren Augen hat eben nur eine Partei das richtige Konzept für die Drogenpolitik. Sie meinen, wer Ihren Repressionshammer nicht befürwortet, der sollte am besten gleich von ihm getroffen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Sie wollen uns vorgaukeln, Sie hätten die richtige Lösung. Sie berauschen sich geradezu an Ihren Vorstellungen, so sehr, daß wirklich niemand mehr daran glauben mag. Am wenigsten wollen Sie es aus den Reihen der GRÜNEN hören: Einen Königsweg in der Drogenpolitik hat noch niemand gefunden. Wer so tut, als wäre er allein im Besitz der Wahrheit, der lügt die Menschen nur an

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In dem Zusammenhang kann ich es mir wirklich nicht verkneifen - ich komme immer wieder gerne darauf zurück -, Ihnen Ihre Heuchelei aufzuzeigen, meine Damen und Herren von der CSU. Schon der Titel dieser Aktuellen Stunde ist ein schönes Beispiel für die Heuchelei der CSU, die sich in der Drogenpolitik ja so eindrucksvoll hervortut „Keine Legalisierung des Drogenkonsums“ lautet unser Thema. Was ist das für eine Forderung? Sie tun so, als bestünde in Deutschland nicht die Möglichkeit zum legalen Drogenkonsum. Das Trinken von Alkohol ist doch im Lande der Bierfeste eine Art Volkssport. Die größte offene Drogenszene, die ich kenne, ist immer noch das Münchner Oktoberfest.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Scharen von Werbestrategen machen den Menschen weis - manche fallen auch darauf herein, wie es wohl jetzt gleich auch mir wieder vorgeworfen werden wird -, daß das Rauchen von Zigaretten nicht etwa eine schädliche

Angelegenheit sei mit gefährlichen Folgen, sondern ein Akt der Selbstbefreiung, mit einem beglückenden Lebensgefühl verbunden. Diesen Aspekt klammern Sie mit dem von Ihnen gewählten Thema dieser Aktuellen Stunde einfach aus, meine Damen und Herren von der CSU. Ich verlange von Ihnen auch im Hinblick auf die Drogenpolitik ein gewisses Maß an Ehrlichkeit, und zwar dahin gehend, daß auch über diese Art von Drogen diskutiert wird. Denn auch Sie wissen ganz genau: Unter den Drogenopfern stellen die durch Alkohol bedingten mit schätzungsweise 40 000 Toten pro Jahr die größte Gruppe. Dennoch kommt niemand auf die Idee, das Bier zu verbieten. Ich meine, das ist auch in Ordnung. Schließlich gehört es zur Volkskultur und Tradition Bayerns. An dem Beispiel will ich nur die Einäugigkeit darstellen, die Sie in dem Zusammenhang immer wieder an den Tag legen, meine Damen und Herren von der CSU.

Bei den Mitgliedern der SPD-Fraktion sehe ich Aufkleber und Anstecker mit dem Spruch „Keine Macht den Drogen“. Auch daran wird die Einseitigkeit in der Drogenpolitik deutlich. Überall prangen solche Schilder; bei jeder Fußballübertragung sieht man den Spruch an allen Banden. Ist dann Halbzeit, so wird umgeschaltet, und man weiß angesichts der Werbung gar nicht, welche Biersorte man zuerst kaufen soll, um sich zu betrinken. Denn von Radeberger bis zu Becks - in allen Spots wird uns vorge-macht, was das Wichtige ist. Auch daran zeigt sich die Doppelmoral im Umgang mit Drogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Ich trinke bis Ostern nur Mineralwasser!)

Herr Dr. Zimmermann hat heute schon erklärt, dafür, daß jemand zum Drogenkonsumenten werde - gleichgültig, ob es sich um Cannabis handelt oder um etwas anderes -, seien dessen psychosoziale Kontakte verantwortlich zu machen. Im Streit um eine bessere Drogenpolitik suchen wir nach Wegen, dem zu entgehen. Warum sperren Sie sich, wenn es um die Legalisierung von Cannabis geht oder wir hier im Landtag beantragen, darauf hinzuwirken, daß man sich auf eine Menge an Cannabis einigt, die straffrei mitgeführt werden kann? Mit unserer Initiative wollen wir dazu beitragen, die Märkte für harte von denen für weiche Drogen zu trennen. Aus demselben Grund haben wir auch den Modellversuch „Haschisch aus der Apotheke“ unterstützt. Am besten wäre es natürlich, wenn man die schwarzen Märkte für Drogen generell trockenlegte. Denn sie sind ein Quell des Elends und der Kriminalität, für die Großhändler aber ein Betätigungsfeld mit exorbitanten Profiten. Durch die Politik der Repression ist dieser Sumpf bislang in keiner Weise trockengelegt worden.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl der Neuemsteiger und die der Drogentoten verringern sich nicht, ebensowenig die Gewinne der Drogendealer. Dafür steigen kontinuierlich die Kosten, die dem Staat und der Gesellschaft durch die Prohibitions-politik entstehen. Frau Kollegin Haas hat das Gutachten von Hartwig und Pies schon erwähnt. Allein was Inhaftie-

rung und das Heer von Polizisten, Juristen und Justiz-vollzugsangestellten kosten - -

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie den ebenfalls erwähnten „Spiegel“-Artikel gelesen haben, dann wissen Sie: Insgesamt sind es 13 Milliarden DM. Daß man die Summe nicht richtig berechnen kann, das wissen wir auch. Solange Sie aber an der Verfolgung von Kleinstkonsumenten festhalten, meine Damen und Herren von der CSU, müssen Sie sich schon den Vorwurf gefallen lassen, daß ein erheblicher Teil der zur Verfügung gestellten Gelder verschwendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach 20 Jahren eines immer schärfer und teurer gewordenen Kampfes gegen illegale Drogen führt kein Weg mehr an der Erkenntnis vorbei, daß die Prohibitions-politik gescheitert ist. Praktiker aus Polizei und Justiz - wie gesagt: solche, die den ordnungspolitischen Vorstellungen der GRÜNEN doch eher femstehen - haben dies immer wieder bestätigt, auch in dieser Woche. Was haben wir hier im Landtag an Versuchen unternommen, um Sie ein Stückchen wegzubringen von Ihrer Repressions-politik, meine Damen und Herren von der CSU, und Ihnen Alternativen zu der kostspieligen wie erfolglosen Politik angeboten.

(Zuruf von der CSU: Wege in die Sackgasse!)

- Sackgasse? Was Sie tun, ist doch nichts anderes, als gegen den Gartenzaun zu fahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben die Einrichtung von Rückzugsräumen gefordert. Dieses Thema wurde in einer Sitzung des zuständigen Fachausschusses derart unqualifiziert behandelt, daß ich von dem Sachverstand der meisten Mitglieder der CSU-Fraktion nicht mehr viel halten kann. Ich bin einmal gespannt, was geschehen wird, wenn wir unseren Antrag vom Dezember vergangenen Jahres diskutieren, in einem Modellversuch zur Abgabe von Diamorphin an Schwerstabhängige wenigstens zu erforschen, welche Chancen derlei für die soziale und gesundheitliche Stabilisierung von therapieresistenten Abhängigen bietet, und einmal auszuleuchten, inwieweit dadurch die Beschaffungskriminalität eingedämmt werden könnte. Ich bin wirklich gespannt, was Sie sich einfallen lassen werden, wenn es darum geht, angesichts des verheerenden Status quo einen solchen Modellversuch anzugehen. Zustimmung hierzu von Ihrer Seite wage ich kaum zu erträumen.

Nun zum Antrag der SPD-Bundestagsfraktion. Insgesamt halten wir ihn für richtig. Die Legalisierung eines Wochenbedarfs von Heroin als straffrei mitzuführende Menge ist nach unserer Auffassung allerdings nicht praktikabel, weil sie im Grunde ein Freifahrtschein für Dealer ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedenfalls ist es notwendig, darüber nachzudenken, wie man die Märkte trennen und wie man das Anwachsen des Konsums eindämmen kann. Da in keiner Weise davon die Rede sein kann, daß wir den Königsweg gefunden hätten, bitte ich Sie, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, das reflexhafte Festhalten an der Prohibition, das Sie immer wieder zeigen, einmal zu überdenken und nach neuen Wegen zu suchen. Mittlerweile sind so viele Jahre erfolgloser Drogenpolitik vergangen. Das Drogenelend ist gewachsen. Nach unserem Dafürhalten ist das Angebot zum Ausstieg differenzierter zu gestalten. Außerdem sollten neue Wege beschritten werden.

Wenn wirklich gelten soll, daß die Repression nicht den kleinen Konsumenten treffen soll, sondern die großen Dealer, wenn Therapie und Überlebenshilfe - gleichberechtigt neben anderen Angeboten - Teil der staatlichen Drogenpolitik sein sollen, müssen wir von der Null-Toleranz-Politik der Staatsregierung Abschied nehmen, das Betäubungsmittel recht ändern und neue Wege beschreiten. Da bitte ich auch Sie um Unterstützung, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion - im Interesse der Menschen, die drogenkrank sind und von denen viele in großem Elend leben. Wir schulden es ihnen und können nicht nur die Hoheit über die Stammtische als Argument gelten lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Peterke. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Peterke (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs einen Fall aus dem ganz normalen Drogenalltag schildern: Nachdem die Polizei die Türe aufgebrochen hat, haben sie ihn gefunden. Er lag auf seinem Matratzenlager, neben den Füßen noch die zuletzt gebrauchte Heroinspritze, eine Plastiktüte über den Kopf gestülpt und am Hals zugebunden. Sein Name war Malte. Und Malte war tot. Vielleicht könnten Sie mir jetzt entgegen: Ein ganz normaler Rauschgifttoter. Sicher - wenn da nicht noch etwas gewesen wäre. Malte hat nämlich, bevor er im Alter von 27 Jahren durch eine Überdosis Heroin freiwillig aus dem Leben scheidet, an die Wand über sein Todeslager gesprüht: „No future“ - keine Zukunft für ihn.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen noch eine Vielzahl solch trauriger Rauschgiftfälle darstellen. Eines hatten sie aber gemeinsam: Ihre Drogenkarriere begann ausnahmslos durch den Umgang und mit dem Konsum von Haschisch und Marihuana. Wir stellen eine weitere Gemeinsamkeit fest, nämlich den Irrglauben, man könne auch lebensgefährliche Drogen wie Heroin und Kokain problemlos und kontrolliert konsumieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Kann man nicht!)

Die gegenwärtige Rauschgiftsituation in Bayern mit 224 Drogentoten und über 4000 auffällig gewordenen Erstkonsumenten harter Drogen im Jahr 1995 müßten für uns ein deutliches Signal und die Verpflichtung sein, die konsequente Ablehnungspolitik weiterzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Doch die Bundestags-SPD und die GRÜNEN wollen nunmehr mit ihrem Vorstoß

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Bundestags-SPD will das nicht!)

eine lange herbeigesehnte totale Richtungsänderung erreichen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein, sie wollen es nicht!)

Im Klartext heißt dies: Straffreiheit für den Umgang und den Handel aller Rauschgiftarten, auch von Heroin, Kokain, Amphetaminen, Speed und Ecstasy in Mengen bis zu einer Wochenration.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein, nein!)

Diese Forderung, meine Damen und Herren, entlarven SPD und GRÜNE vollends.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Falsch! - Weitere Zurufe von der SPD - Dr. Zimmermann (CSU): So steht es im Gesetzentwurf!)

Die Folgen werden sein: Einladung zum ungestraften und hemmungslosen Drogenkonsum mit dem Endziel der Sucht und der sozialen Verelendung, Einladung zum ungehinderten und straffreien Rauschgifthandel, ungehinderter und ungebremsster Zugang der Mafia bei der Versorgung eines gigantischen Marktes. Gerade die Rauschgiftmafia, meine Damen und Herren, würde von solchen Regelungen enorm profitieren. Sie könnte nunmehr legal und in aller Ruhe systematisch das Verteilungsnetz in die Breite und in die Tiefe ausbauen und steuern.

Stichwort Wochenverbrauch: Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie haben offensichtlich keine Ahnung von der Realität. Der Tagesbedarf eines mittleren bis fortgeschrittenen Opiatabhängigen kann bis zu 5 Gramm Heroin und mehr betragen. Auf sieben Tage hochgerechnet, ergibt sich daraus eine Menge zwischen 30 und 40 Gramm,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist unmöglich, da haben Sie vollkommen recht!)

welche zum Beispiel ein Szene-Dealer straffrei ständig bei sich führen könnte. Ich wiederhole: straffrei ständig bei sich führen könnte.

(Frau Haas (SPD): Sie haben ja recht, deshalb haben wir das nicht gemacht!)

Das Resultat: Der Szenenhandel würde unter der Kontrolle der Mafia aufblühen wie nie zuvor.

(Zurufe von der SPD - Dr. Zimmermann (CSU): Das will die SPD! – Allgemeine Unruhe)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Lassen Sie bitte den Kollegen zu Ende sprechen. Er hat gehört, was Sie meinen. Der nächste Redner kann das anders darstellen.

Peterke (CSU): Der SPD-Antrag würde künftig die repressive Rauschgiftbekämpfung extrem einschränken ,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wenn es ihn gäbe!)

eigentlich unmöglich werden lassen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber es gibt ihn nicht!)

Die ersatzlose Streichung der Kronzeugenregelung des § 31 des Betäubungsmittelgesetzes ist kontraproduktiv, schützt nur den Dealer und verschafft der Rauschgiftszene Sicherheit. Der Polizei nimmt sie eines der besten Instrumente, welches sie zur Bekämpfung der gesamten Rauschgiftkriminalität bislang erfolgreich einsetzen konnte.

Meine Damen und Herren, gerade in der Drogenpolitik braucht unsere Gesellschaft und insbesondere unsere Jugend eine klare Orientierung. Das kann nur heißen: Strikte und konsequente Ablehnung der Drogen, Vergrößerung der Zugriffsmöglichkeiten und Verfolgung der Täter - ich betone: und Verfolgung der Täter.

Unsere Jugend muß wissen, daß jeglicher Umgang mit Rauschgift und Drogen im höchsten Maße gefährlich und verboten ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider beendet. Ich habe Ihnen mehrmals das Signal gegeben.

(Zurufe von der SPD: Schade, das tut uns aber leid!)

Bitte, Herr Kollege, kommen Sie zum Schluß.

Peterke (CSU): Ich schließe mit der Feststellung, daß diese Art der Drogenpolitik im höchsten Maße verantwortungslos, jugendgefährdend ist und die Situation insgesamt grundsätzlich erheblich verschlimmern würde.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.
(Beifall bei der CSU)

Deshalb kann der Grundsatz „Therapie vor Strafe“ nur eingeschränkt und nur im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gelten. Daneben sind alle Mög-

lichkeiten der Prävention auszunützen. Dazu zählt vordringlich die frühe Drogenaufklärung. Und deshalb fordere ich mit Nachdruck die Entwicklung von Konzepten, die eine Drogen- und Suchtaufklärung bereits im Kindergarten, spätestens jedoch ab der Grundschule zum Ziele hat. Darin liegt die Chance für die Zukunft, damit würde insbesondere das Problem der Neugierde eliminiert werden.

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf der SPD ist in seiner Gesamtheit unverantwortlich und daher abzulehnen.

Der Weg der bayerischen Drogenpolitik und insbesondere die Weiterentwicklung des bayerischen Suchtprogramms muß zügig und forciert weitergehen.

Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen an den Schulen müssen weiter ausgebaut und gefördert werden.

Die Strafbarkeit des Drogenumgangs ist ein unverzichtbares Element gerade der Prävention.

Die Verfolgung der Täter muß weiter ungehindert möglich sein.

Meine Damen und Herren, in über 15 Jahren als Rauschgiftfahnder habe ich täglich das Elend von Eltern und Süchtigen gesehen. Eine Entkriminalisierung mit all ihren Begleiterscheinungen wäre das Schlimmste, was unserer Jugend passieren könnte. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Hahnzog. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist vielen neutralen Beobachtern klar: Die Drogenpolitik der CSU ist gescheitert. Das sagt selbst die Caritas.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU sucht deshalb jede Gelegenheit, von diesem Scheitern abzulenken.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU) und Dr. Bernhard (CSU))

Wenn irgendwo in der Bundesrepublik ein Reformgedanke erörtert wird, machen Sie eine Aktuelle Stunde oder einen Dringlichkeitsantrag.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das ist ein Gesetzentwurf!)

Sie liegen auf der schiefen Ebene und sind jetzt schon so weit heruntergekommen, daß Sie auf etwas zum Teil Überholtes eingehen und einprägen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Zimmermann (CSU): Der Gesetzentwurf ist nicht überholt!)

Im übrigen frage ich mich, wo Ihre Dringlichkeitsanträge geblieben, als es um die Reformüberlegungen der Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth, die der CDU angehört, ging.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wo waren ihre Dringlichkeitsanträge, als die Überlegungen des Polizeipräsidenten Haas in Stuttgart, einer CDU-regierten Stadt, diskutiert wurden? Er ist weder verwandt noch verschwägert mit der Vorrednerin aus meiner Partei.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber trotzdem vernünftig!)

- Aber trotzdem vernünftig.

Ich erwarte von Ihnen wenigstens, daß Sie in der heutigen Diskussion auf die Äußerungen von Polizeipräsidenten, die der CDU angehören, eingehen. Herr Schnitzler -CDU-Angehöriger - in Bonn sagt,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

nur die Repression zu verstärken, bringe gar nichts. Man müsse dem illegalen Markt die Endverbraucher entziehen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Seit wann hören Sie auf Polizeipräsidenten?)

Der Essener Polizeipräsident Dybowski, auch CDU, sagt: Um die Süchtigen wieder in ruhigeres Fahrwasser zu bringen, müsse man sie mit dem Originalstoff versorgen. Das ist der Hintergrund dessen, was sich in Bremen so Fürchterliches ereignet hat. Dazu hört man von Ihnen nichts und zu dem, was die Caritas sagt, schon überhaupt nichts.

Die SPD will die illegalen Drogen nicht freigeben. Wir wollen nicht die Dealer entkriminalisieren. Wir wollen aber die polizeilichen Möglichkeiten auf den organisierten Drogenhandel konzentrieren und bündeln. Das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD - Dr. Zimmermann (CSU): Das gibt der Gesetzentwurf aber nicht her!)

- Wir reden allgemein über die Drogenproblematik, wie Sie sie eingangs dargestellt haben. Das ist eine Sachstandsbeschreibung.

Ihre verfehlte Politik zeigt, daß Sie Ihre Ziele nicht erreichen können. Der Bochumer Polizeipräsident hat es auf den Nenner gebracht: Die bisherige Drogenbekämpfungspolitik ist das größte Förderprogramm, das die organisierte Kriminalität je erlebt hat. Sie zerfleddern sich, verfolgen die Konsumenten und binden und verschleudern damit einen Großteil der polizeilichen Kraft. Das ist der Kern.

Sie, Herr Peterke, gehen von völlig falschen Einschätzungen aus. Die Experten und das damals noch bestehende Bundesgesundheitsamt - das Bundesverfassungsgericht hat das deutlich aufgearbeitet -, verneinen eine „Schrittmacherfunktion“ von Cannabis für härtere

Drogen aufgrund der stofflichen Eigenschaft der Cannabisprodukte. Ich habe kein Wort gehört, daß das jetzt von Ihnen anders gesehen wird. Aber der Grund dafür, daß viele, die früher weiche Drogen genommen haben, umgestiegen sind, wird von den Fachleuten in der Einheitlichkeit des Drogenmarktes gesehen: Hasch werde in der Regel bei den Dealern erworben, die auch mit harten Drogen handelten. Stoßrichtung muß doch sein, diese Märkte zu trennen. Darauf zielen auch die Versuche, die in Schleswig-Holstein stattfinden sollen. Es geht also um das Problem des Umsteigens.

Sie sind den Ihnen erteilten Aufträgen nachlässig nachgekommen. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Vereinheitlichung der Praxis bei der Einstellung des Verfahrens bei Besitz geringfügiger Mengen zum Eigenverbrauch ist von Bayern torpediert worden. Sie, Herr Leeb, werden das vielleicht anders darstellen, aber Bayern hat dabei eine wesentliche Rolle gespielt.

Eines aber ist ganz klar: Wenn die Justizverwaltungen nicht zu Rande kommen - das können Sie im Bundesverfassungsgerichtsurteil nachlesen -, ist der Gesetzgeber gefragt. Zum Gesetzgeber gehört auch die Opposition in Bonn. Natürlich wird sie dieses Thema auf die Tagesordnung bringen, wenn auch in anderer Form. Die Anregungen, die von Hamburg und von Frankfurt gemacht worden sind, die von Expertenkommissionen der Gesundheitsminister der Länder gemacht worden sind, können doch nicht einfach von der Tagesordnung verschwinden. Es kann doch nicht so weitergehen, wie es viele Polizeipräsidenten in dieser Bundesrepublik anprangern. Auch Sie sollten sich überlegen, daß der bisherige Weg der falsche ist, daß dies sehr viele Menschen ins Unglück stürzt und nur der organisierten Kriminalität nützt. Daran dürften auch Sie letzten Endes kein Interesse haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatsminister Leeb das Wort. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Leeb (Justizministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Legalisierung des Drogenbesitzes“ steht wieder einmal im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion. Die SPD-Bundestagsfraktion hat es mit ihrem jüngsten Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes geschafft, eine drogenpolitische Bankrotterklärung abzugeben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD:
Das hätten Sie wohl gern! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich rede nicht von Ihnen, hochverehrter Herr Zwischenrufer, sondern von Ihren Bonner Freunden. Wenn ich recht lesen kann, enthält der Gesetzentwurf die Namen einer Vielzahl von SPD-Bundestagsabgeordneten, auch solche aus Bayern, und dann steht da: „Rudolf Scharping und Fraktion“

Nun, meine Damen und Herren, die Behauptung in diesem Entwurf der Bundestagsfraktion der SPD, er diene der Eindämmung der Suchtgefahren, kann nur als Verhöhnung zukünftiger Opfer der Drogensucht bezeichnet werden.

(Beifall bei der CSU)

Die von der SPD vorgeschlagenen Maßnahmen würden vielmehr zu einem erheblichen Anwachsen des Drogenelends in unserer Bundesrepublik Deutschland führen.

Die Forderung, die Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Eigenverbrauch sämtlicher Arten von Drogen bis zu einer Menge, die dem gewöhnlichen Wochenverbrauch entspricht, straflos zu stellen, untergräbt alle bisherigen Präventionsbemühungen. Das überrascht mich allerdings nicht, nachdem die SPD bereits in Hamburg die Abgabe von Heroin an Süchtige und in Kiel den Haschischverkauf in Apotheken propagiert. Nachdem all dies passierte, ist die Forderung nach einer gänzlichen Freigabe der Drogen zum Eigenverbrauch eine logische Konsequenz.

Meine Damen und Herren, wie undurchdacht die vorgeschlagenen Maßnahmen sind, zeigt sich bereits daran, daß der Entwurf auch in sich widersprüchlich ist. Während es im Vorspann des Gesetzentwurfes heißt, daß der Eigenverbrauch straflos gestellt werden soll, soweit damit keine Fremdgefährdung verbunden ist, findet sich eine derartige Einschränkung im Gesetzestext selbst nicht mehr. Hiernach soll die Straflosigkeit vielmehr bei einer Menge, die dem gewöhnlichen Wochenverbrauch entspricht, stets eintreten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein, nein, nein!)

- So steht es im Gesetzentwurf Ihrer Bonner Freunde, und da nützt es nichts, Frau Schmidt, wenn Sie zehnmal „Nein, nein, nein!“ rufen.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Man kann sich doch einmal irren, und wer einen Fehler macht, der soll ihn korrigieren! - Weitere Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich auch etwas zu dem sagen, was Ihre Bonner Freunde auf den Markt gebracht haben, übrigens nicht zum ersten Mal. Ich finde es richtig, daß man sich darüber auseinandersetzt, und das müssen Sie auch ertragen können.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Da wird ein Popanz aufgebaut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Problematik dieser Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion erschöpft sich nicht in der Straffreiheit der dem Eigenverbrauch dienenden konsumbegleitenden Verhaltensweisen allein. Es soll nämlich neben der Straffreiheit des Besitzes einer Wochenration nach wie vor unverändert der § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes gelten, also die Vorschrift, nach der bei bloßem Eigenverbrauch in geringer Menge das

Verfahren ohne Anklage eingestellt werden kann. Wenn schon die Wochenration straflos besessen werden darf, dann stellt sich die Frage: Was soll daneben noch der § 31 a? Das heißt, meine Damen und Herren, man will im Grunde genommen den Besitz noch größerer Mengen ebenfalls mehr oder weniger straflos stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, zudem soll nach dem Entwurf - ich weiß, das paßt Ihnen nicht, aber ich sage es trotzdem - die Einstellung des Verfahrens nicht nur bei konsumbegleitenden Verhaltensweisen, sondern auch beim Handel mit Rauschgift jeder Art, soweit dieser der Finanzierung des Eigenverbrauchs dient, möglich sein. Man wird sich schwerlich einen Drogenhändler vorstellen können, der sich bei einer Überprüfung durch die Polizei nicht darauf berufen wird, daß der gerade vorgenommene Drogendeal ausschließlich der Finanzierung seiner eigenen Sucht dienen soll.

Meine Damen und Herren, angesichts der Entwicklung in der Rauschgiftkriminalität ist ein gezieltes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen den Groß- und Zwischenhandel erforderlich, damit das Rauschgiftangebot in Grenzen gehalten wird. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, die Nachfrage nach Rauschgift durch wirkungsvolle Maßnahmen gegen den Kleinhandel und gegen die Konsummentenebene zu erschweren.

Wenn es im Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD heißt - auch das steht in der Drucksache -, die bisherige Drogenpolitik sei gescheitert - Herr Hahnzog hat das gerade nachgeplappert -, so werden damit die Erfolge der bayerischen Bekämpfungsstrategie völlig verkannt:

Erstens. In den Städten Bayerns gibt es keine offene Rauschgiftszene.

Zweitens. Drogeninteressenten kommen in Bayern schwerer an Rauschgift als in anderen Bundesländern.

(Maget (SPD): Weiß das Herr Uhl auch?)

Drittens. Unsere Null-Toleranz-Politik hat verhindert, daß von Bayern eine Sogwirkung auf Abhängige und Rauschgiftanbieter ausgeht.

Wenn Sie, Frau Haas, die Zahl der Drogentoten ansprechen, dann möchte ich auch darauf hinweisen, daß wir in Bayern im Ländervergleich bei den Fallzahlen pro 100000 Einwohner Gott sei Dank sehr günstig liegen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Würde man aber, meine Damen und Herren, den absurden Vorschlägen der SPD folgen, dann würden diese sichtbaren Erfolge der bayerischen Drogenpolitik der Vergangenheit angehören.

Wie soll denn der Polizeibeamte überprüfen, ob eine mitgeführte Menge Heroin tatsächlich für den Eigenverbrauch bestimmt ist? Sollen unsere Rauschgiftfahnder Laborgeräte auf der Straße mitführen, um den Wirkstoffgehalt an

Ort und Stelle zu analysieren und festzustellen, ob der Stoff Handelsware oder „nur“ von Konsumentenqualität ist? Wie soll erkannt werden, ob das am Kontrolltag mitgeführte Rauschgift mit dem identisch ist, welches bereits am Vortage bei einer Überprüfung festgestellt wurde? Wie soll die Polizei Drahtzieher und Hintermänner des Rauschgift Handels ermitteln, wenn hierarchische Verbrecherstrukturen nicht mehr von unten nach oben aufgebrochen werden können?

Meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele machen eines deutlich: Die Polizei bekäme einen enormen Aufgabenzuwachs, während im Gegenzug der aktuelle Sicherheitszustand nicht mehr annähernd gehalten werden könnte. Für Rauschgift Händler und -händlerorganisationen würde ein Freiraum geschaffen werden, der, taktisch genutzt, zu einer faktischen Freigabe des Rauschgift Kleinhandels führen würde. Die Absatzmöglichkeiten der Händler würden sich unter einer derartigen Regelung zudem wesentlich erhöhen, da für jeden, der bisher durch die präventive Wirkung des Betäubungsmittelgesetzes von einem Suchteinstieg abgehalten wurde, keinerlei Schranken mehr bestünden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf und auch meine Vorredner von der SPD berufen sich auf den Geist der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 zum Umgang mit Drogen. Es wird aber immer verschwiegen, daß sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich mit Cannabisprodukten auseinandergesetzt hat, nicht aber mit anderen Drogen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sehr richtig!)

Und ich, Frau Schmidt, halte es für falsch, wenn man sich im Zusammenhang mit Überlegungen, beispielsweise ein staatliches Heromangebot zu machen oder den Apothekenverkauf von Haschisch freizugeben, wiederum auf diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruft.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das tun Sie ja ausdrücklich!)

Meine Damen und Herren, Frau Haas hat gemeint, im Zusammenhang mit diesem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagen zu müssen - auch Herr Hahnzog hat das Thema angesprochen -, wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Was stand denn in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Das Bundesverfassungsgericht hat angemahnt, daß im Zusammenhang mit der Anwendung des § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes nach Möglichkeit bundesweit eine einheitliche Meßlatte angestrebt werden sollte. So weit, so gut.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich aber in seinen Entscheidungsgründen sehr detailliert mit dieser Frage auseinandergesetzt, und es hat die „geringe Menge“ so definiert, wie es die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte, nicht nur in Bayern, gesagt hat, nämlich zwei bis drei Tagesrationen. Wenn aber bei dem Versuch, die Hausaufgaben zu bewältigen, mein Kollege aus Schleswig-Holstein die „geringe Menge“ mit 30 Gramm definieren möchte oder der Kollege aus Hamburg sagte:

„Alles, was in eine Streichholzschachtel paßt, ist noch eine geringe Menge“, dann haben Sie, meine Damen und Herren, doch wohl Verständnis dafür, daß ich bei solch einem Zinnober nicht mitmache.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die SPD-Bundestagsfraktion - um noch einmal auf ihren Gesetzentwurf zurückzukommen - übersieht auch internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Wie die meisten anderen Staaten sind auch wir Konventionen zur Bekämpfung der Drogen eingegangen. Wollte man dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD nähertreten, dann würde das bedeuten, daß die Bundesrepublik diese internationalen Abkommen kündigen müßte und sich damit in die Isolation begäbe.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie haben doch extra einen Vorbehalt gemacht!)

Meine Damen und Herren, das können wir nicht wollen. Die Folge einer solchen Kündigung - und auch der Ausübung von Vorbehalten, Herr Hahnzog - wäre doch, daß wir im Grunde ein Paradies für die Drogenhändler der ganzen Welt würden. Das aber kann und darf nicht sein.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ist das Ihr Argumentationshelb!?)

Lassen Sie mich einen weiteren Gesichtspunkt wenigstens stichwortartig ansprechen. Ihr Gesetzentwurf sieht auch vor, daß die Kronzeugenregelung nach dem Betäubungsmittelgesetz abgeschafft werden soll.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nicht unser Gesetzentwurf! - Frau Haas (SPD): Es ist nicht unser Gesetzentwurf, war es niemals und wird es niemals sein!)

- Es ist der Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion der SPD, wie ich schon mehrfach gesagt habe.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es wird auch nicht deren Entwurf sein!)

- Es ist deren Entwurf. So steht es nämlich auf der Drucksache. Ich habe nicht gehört, Frau Schmidt, daß Herr Scharping seine Unterschrift zurückgezogen und darauf bestanden hätte, daß der Zusatz „und Fraktion“ entfernt würde.

(Beifall bei der CSU - Dr. Zimmermann (CSU): Sehr richtig! Genauso ist es! - Frau Renate Schmidt (SPD): Ich sagte, es wird auch deren Entwurf nicht sein! Sie werden es noch sehen!)

Lassen Sie mich noch einmal folgendes sagen, meine Damen und Herren: Die Kronzeugenregelung wollen Sie zu Fall bringen. Die Kronzeugenregelung im Betäubungsmittelgesetz war eine der wenigen effektiven Möglichkeiten, um den Pfad aufzuklären und festzustellen: Woher? Wohin? Wer verdient daran? - Wenn Sie das auf-

geben, wird es noch schwieriger, dieses Krebsübels Herr zu werden. Ich meine, meine Damen und Herren, auch dieser Gesichtspunkt sollte von Ihnen überlegt werden.

Den Drogenhandel mit diesem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion bekämpfen zu wollen, indem man Drogenabhängige in ihrer Sucht beläßt und ihnen keine lebenswerte Perspektive aufzeigt, scheint mir der falsche Weg zu sein. Ich bin heilfroh, daß wenigstens Sie im Bayerischen Landtag sich von dem distanzieren, was Ihre Parteifreunde in Bonn auf den Weg gebracht haben.

(Frau Haas (SPD): Das hat Sie aber doch nicht überrascht!)

Es wäre aber konsequent, Frau Schmidt, wenn Sie beispielsweise mit den Ihrem Landesverband angehörenden Bundestagsabgeordneten der SPD ein Gespräch darüber führen würden, ob sie nicht bereit sind, diesen unsäglichen Gesetzentwurf zurückzunehmen.

(Frau Haas (SPD): Wir reden den ganzen Nachmittag über nichts anderes! – Frau Renate Schmidt (SPD): Sind Sie eigentlich des Hörens mächtig?)

Wenn das erreicht werden könnte, dann hätte diese Debatte wenigstens einen Erfolg gehabt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Da Herr Staatsminister Leeb mehr als zehn Minuten gesprochen hat, steht jeder Fraktion ein weiterer Redebeitrag zu. Nächster Redner ist Herr Kollege Gabsteiger. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gabsteiger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Entwurf der SPD-Bundestagsmitglieder für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln hat nicht nur den ideologischen Grabenkampf in Sachen Drogen wieder verstärkt, sondern zeigt auch, daß man mit dem Gesetzentwurf nicht helfen, sondern nur provozieren will. Wie soll man es anders verstehen, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes folgendes zu lesen ist:

Die Regierungskoalition hat es zugelassen, daß Deutschland zum Paradies für die internationalen Drogenbarone geworden ist.

Dieser Vorwurf ist an Dreistigkeit und Geschmacklosigkeit nicht zu überbieten. Allein dies zeigt schon, meine Damen und Herren, wohin die Kolleginnen und Kollegen von der SPD in Bonn zielen - jedenfalls nicht auf Hilfe für den Drogenabhängigen; denn keiner, der auch nur etwas von der Materie versteht, wird diesen Entwurf als besonders gute Hilfe für Abhängige einstufen.

Natürlich, Frau Kollegin Haas, haben wir auch nicht den Königsweg gepachtet. Dieser Entwurf aber ist im Grunde eine Kapitulation vor den Drogenbaronen. Denn woher kommt künftig das Rauschgift,

(Frau Haas (SPD): Jetzt hören Sie doch auf!)

wenn alle eine bestimmte Menge haben dürfen? Müssen wir dann die Gärtner bitten, den Stoff herzustellen? Oder werden wir dann im Internet surfen? Oder werden dann die Drogenbarone an die Regierung herantreten?

Als Gefängnisbeiratsvorsitzender frage ich mich, Herr Staatsminister Leeb: Wenn alle eine bestimmte Menge Drogen haben dürfen, wie es das dann bei den Gefangenen in unseren Gefängnissen? Dürfen sie dann auch im Besitz dieser bestimmten Menge sein? Ist es, wenn sie im Besitz solcher Drogen sind, dann jedenfalls nicht strafbar?

(Dr. Hahnzog (SPD): Die sind es doch längst, so wie man im Besitz einer Zeitung oder eines Buches ist!)

- Herr Kollege Hahnzog, wenn es alle haben dürfen dürfen es auch die Gefangenen haben. Dann werden wir, denke ich, ganz schön fidele Gefängnisse bekommen.

(Frau Haas (SPD): Die haben wir doch heute schon!)

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es weiter:

Es müssen Möglichkeiten eröffnet werden, Erfahrungen, die mit der Vergabe von Heroin für Schwerstabhängige in Großbritannien und in der Schweiz gemacht werden, auch in der Bundesrepublik Deutschland zu erforschen und sich gegebenenfalls zunutze zu machen.

Meine Damen und Herren, in der Schweiz wird das offensichtlich praktiziert. Am 16. Dezember hieß es in der Schweizer Tageszeitung „Tagesanzeiger“, daß

Drogensüchtige aus den Heroinabgabeprogrammen in verschiedenen Städten in der Schweiz austreten und dadurch Probleme verursachen, weil keine neuen Süchtigen in die Heroinprogramme aufgenommen werden dürfen.

In einer anderen Zeitung wird dies so kommentiert:

Offensichtlich sind viele Heroinsüchtige intelligent genug, um festzustellen, daß die Abgabe von Heroin ihnen nicht weiterhilft. Wann wird die Schweizer Regierung genauso intelligent sein?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir sind bereits so intelligent, und die bayerische SPD-Landtagsfraktion ist es offensichtlich auch, da sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt. Ich denke, er taugt nicht einmal für die Schublade, sondern bestenfalls für den Reißwolf.

(Beifall bei der CSU - Kobler (CSU): Das ist ein Wort!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Prof. Gantzer das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede klarstellen: Das, was Sie zum Anlaß für die Aktuelle Stunde genommen haben und worüber Sie diskutiert haben, nämlich die Wochenration,

(Kobler (CSU): Was ist denn das für ein Aufkleber, Frau Präsidentin?)

ist gestern von den Führungsgremien der SPD

(Sinner (CSU): Klebt hier das Pult voll!)

einstimmig auf Antrag der bayerischen SPD - -

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, darf ich unterbrechen. Es wurde mir gerade mitgeteilt, vor dem Rednerpult sei ein Aufkleber angebracht. Das kann ich natürlich nicht sehen. Ich möchte Sie bitten, ihn zu entfernen.

(Der Redner entfernt den Aufkleber „Keine Macht den Drogen“)

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Bitte, er ist entfernt.

(Brosch (CSU): Zwanzig Jahre im Landtag und macht so etwas!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es ist ja erledigt. Bitte, fahren Sie in Ihrer Rede fort, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Dieser Punkt, der einzige, um den es Ihnen in all den Reden gegangen ist, ist vom Tisch. Er ist zurückgezogen. Das können Sie morgen in der Zeitung lesen. Die ganze Diskussion ist also ins Leere gegangen.

(Kobler (CSU): Dann war diese aktuelle Stunde heilsam!)

Wir sind Ihnen aber sehr dankbar, daß Sie diese Diskussion mit Hilfe der Aktuellen Stunde angefacht haben. Ich sage dazu eines im voraus: Ich habe zwei Buben von neun und zwölf Jahren. Wenn ich eine Angst habe, dann ist es die, daß sie drogensüchtig werden könnten, weil ich sehe, was in der Szene abgeht. Glauben Sie mir deswegen, daß ich genau beobachte, was dort läuft, gerade auch aus dem Sicherheitsbereich heraus.

Daher stört es mich, daß die Ernsthaftigkeit der Diskussionen bei Ihnen, teilweise jedenfalls, nicht gegeben ist.

(Dr. Zimmermann (CSU): Aber bei Ihnen, was?)

Am meisten stört mich, daß Sie als Feindbild, als Gegner Nummer eins den Süchtigen aufbauen. Wenn Sie die

Reden durchgehen - von Zimmermann über Gabsteiger bis zum Justizminister -, werden Sie feststellen: Der Gegner Nummer eins ist der Süchtige. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Gegner Nummer eins ist für Sie der Süchtige, und das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Gegner Nummer eins ist für uns der Dealer, ist der Rauschgifthändler und ist die organisierte Kriminalität. Bis jetzt haben Sie dazu so gut wie gar nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich sehe, was auf dem Sektor der organisierten Kriminalität passiert, muß ich feststellen, daß Ihre Drogenpolitik fehlgeschlagen ist. Sie hat dazu geführt, daß die Sicherheit des Bürgers gefährdet ist, daß die Ressourcen der Polizei verschwendet werden und daß die Süchtigen noch mehr ins Elend gedrängt werden. Ich brauche nur zu schauen, was in der Beschaffungskriminalität abläuft. Hier muß ich feststellen, daß 45% der Autoaufbrüche durch Drogensüchtige begangen werden, 37% der Wohnungseinbrüche von Drogensüchtigen begangen werden und 20% der Raubüberfälle Drogensüchtigen zugeschrieben werden. Ich kann nur sagen: Der Bürger muß tatsächlich Angst haben.

Dazu kommt, daß die Drogengelder in den Wirtschaftskreislauf eingeschwemmt werden. Ich frage mich, ob Sie den richtigen Gegner angreifen. Ich brauche nur zu schauen, welcher Wirtschaftszweig in der derzeitigen Krise bei Arbeitslosigkeit, Konkursen und Pleiten, die Sie seit 1982 zu verantworten haben, boomt: Das ist der Drogenhandel.

(Frau Haas (SPD): Leider!)

Feind Nummer eins sind die Drogenhändler, gegen die wir uns wehren müssen. Dazu gibt es nur zwei Methoden: Wir müssen die Absatzmärkte kaputt machen, und wir müssen an die Gelder der Drogenmafia herankommen. Wir müssen dazu kommen, daß wir die Drogengelder erleichtert einziehen können. Ich nenne nur das Stichwort Beweislastumkehr.

(Beifall bei der SPD)

Leider muß ich feststellen, daß Sie nicht mitmachen. (Franz (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich kann nur sagen: Die wahren Paten sind Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie weigern sich ausgerechnet, bei den entscheidenden Maßnahmen mitzumachen. Sie haben die organisierte Kriminalität fettgemästet.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mit Ihrem Verhalten den Boden für Sucht und Kriminalität geradezu gedüngt. Der Weg, den Sie eingeschlagen, geht völlig fehl, weil Sie nicht sehen, worum es geht. Es geht um die Bekämpfung des Drogenhändlers und nicht um die Bekämpfung des Kranken. Den Kranken wollen Sie bekämpfen, und das ist eine völlig falsche Linie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Deswegen muß Ihre Drogenpolitik fehlgehen, und deswegen hat Ihre Drogenpolitik, um es mit den Worten des Kollegen Polizeibeamten zu sagen, „no future“. Das gilt auch für die CSU.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Unterländer. Bitte, Herr Kollege.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gantzer, ich frage mich, ob Sie die Realität überhaupt zur Kenntnis nehmen. Realität ist nämlich im Freistaat Bayern, daß die Therapie ein wesentlicher Bestandteil der Drogenpolitik ist.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Repression! - Dr. Hahnzog (SPD): Die Therapie wird doch kaputtgemacht!)

Die Wichtigkeit der Therapie dokumentiert sich zum Beispiel darin, daß es in Bayern nahezu 2000 Therapieplätze gibt. Vergleichen Sie diese Zahl - egal, ob Sie das statistisch um rechnen oder ob sie die absolute Zahl nehmen - mit der Zahl der Therapieplätze, die in den SPD-regierten Bundesländern vorhanden sind. Dann sehen Sie, wo eine vernünftige Politik zur Drogenbekämpfung betrieben wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinweisen, daß eine Politik zur Drogenbekämpfung an aller-erster Stelle Prävention bedeutet. Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil der bayerischen Drogenpolitik. Prävention heißt zum einen, dem Drogenkonsum vorzubeugen, heißt aber in erster Linie Mißachtung und Ächtung - im wahrsten Sinne des Wortes - von Drogen. Die Ächtung von Drogen erfordert einen gesellschaftspolitischen Konsens. Dieser Konsens wird dadurc haufgegeben, daß aus den Kreisen der SPD - das bezieht sich nicht nur auf den Gesetzentwurf, sondern auch auf verschiedene andere Initiativen - und von seiten der GRÜNEN eine Legalisierung von sogenannten Einstiegsdrogen vorgeschlagen wird. Das bedeutet letztlich, Sie verlassen den gesellschaftlichen Konsens. Damit ist die Prävention in höchstem Grad gefährdet.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe von Ihnen vernommen, daß eine Trennung der Märkte als Alternative gesehen wird. Eine Trennung der

Märkte bedeutet aber de facto eine Abgabe von Haschisch in Apotheken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Ich weiß nicht, ob die Argumente, die gegen eine Freigabe von Heroin sprechen, nicht in gleicher Weise gegen eine Abgabe von Haschisch in Apotheken sprechen. Wir erreichen damit nur eine breitere Basis von Abgabemöglichkeiten und letztlich eine Legalisierung. Das ist ein völlig falsches Signal in der Drogendiskussion.

(Beifall bei der SPD)

Sie weisen weiter darauf hin, daß Sie Alternativen anbieten können, die wirksam sind. Angeblich beweisen das die Zahlen. Die bayerische Drogenpolitik mit ihren drei Säulen stellt aber tatsächlich das erfolgreiche Konzept dar. Sie verweisen nur auf Bremen, Zürich, Amsterdam und Madrid. Aber die Korrekturen, die in diesen Städten vernünftigerweise schon vorgenommen worden sind, beweisen: Dieser Weg ist überholt und ein alter Hut. Hier gilt das, was Kollege Dr. Gantzer schon gesagt hat: „no future“. Offensichtlich hat auch die Politik, die die SPD betreibt, „no future“.

(Zuruf von der CSU: Völlig „out“!)

Frau Schopper hat von der Ehrlichkeit in der Drogendiskussion gesprochen. Sie unterstützen in der Diskussion aber nicht das Ziel der Ächtung der Drogen.

(Franz (SPD): Unfug!)

Sie kapitulieren mit Ihrer halbherzigen Akzeptanz der - angeblich zurückgezogenen - Initiative vor dem Mißbrauch der Drogen. Tatsächlich ist es eine Kapitulation vor dem Drogenmißbrauch, wenn man die Freigabe in geringen Mengen akzeptiert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier geht es um Beschaffungskriminalität!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, SPD und GRÜNE zitieren immer wieder gern den „Spiegel“. Wenn ich mir die Ausgabe ansehe, die als Aufmacher die Drogenpolitik hat, frage ich mich, ob verantwortlich gehandelt wird, wenn der volkswirtschaftliche Schaden, der das Ergebnis der gegenwärtigen Drogenpolitik ist, kritisiert wird. Ich frage mich, ob Steuergelder mit menschlichem Leben gegengerechnet werden können und ob es sinnvoll ist, das Schicksal von drogenabhängigen Einzelpersonen ins Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Schaden zu setzen. Das ist sicherlich nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der CSU - Frau Haas (SPD): Das tun Sie doch sonst auch in der Gesundheitspolitik!)

Ich habe im „Spiegel“ eine Überschrift gesehen, die lautet: „Fixierstube in Frankfurt - Drogen sollen ihrer Faszination beraubt werden“. Meine Damen und Herren, ob Sie nun den Gesetzentwurf von Ihren Kollegen in Bonn zu-

rückziehen lassen oder nicht, die Vorschläge die Sie gemacht haben, führen sicher nicht dazu, daß die Faszination der Drogen reduziert wird. Das Gegenteil ist der Fall. Der gesellschaftliche Konsens, den wir brauchen, kann mit diesen Vorschlägen nicht erreicht werden. Sie betreiben die falsche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Fleischer. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte ansieht, hat man den Eindruck, daß die CSU gar nicht an einer Lösung des Drogenproblems interessiert ist, sondern daß sie das Thema nur als parteipolitische Keule benutzt, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu sichern, weit eine „Rote-Socken-Kampagne“ in Bayern nicht möglich ist.

(Zurufe von der CSU)

Leider ist die Drogenpolitik der CSU festgefahren und auf Grund gelaufen, und zwar deshalb, weil sie nicht der Ratio - der Vernunft - folgt, sondern ideologiebesessen ist

Ich will es Ihnen an einigen Beispielen deutlich machen. 1995 gab es in Bayern leider 224 Drogentote. 1996 waren es Mitte Dezember bereits 243. Hier konnten mit der bayerischen Drogenpolitik die Probleme nicht gelöst werden.

Ein zweites Problem. Die Drogenpreise sind im Freistaat Bayern nicht gestiegen, sondern sogar gefallen. Ich frage Sie also: Ist der Markt durch die prohibitive Arbeit leergefegt worden? Nein, das ist nicht der Fall. Für Jugendliche und Drogenabhängige ist es leider immer noch möglich, sich jederzeit und an fast jedem Ort in Bayern mit Drogen zu versorgen. Spätestens hier wäre es angezeigt, sich neue Wege zu überlegen. Auf diese Frage sagt die CSU aber ständig nein, weil sie eben die parteipolitische Keule braucht.

Sie haben jahrelang die kontrollierte Methadonabgabe bekämpft und zusätzliches Leid provoziert. Sie haben jahrelang die Verwendung von Einwegspritzen bekämpft und so mit dazu beigetragen, daß es zusätzliche Hepatitis- und Aids-Infektionen gab. Sie betreiben hier weiterhin eine Nein-Politik. Sie müssen auf diesem Weg umkehren.

(Kobler (CSU): Wollen Sie denn Amsterdamer Verhältnisse?)

Die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs muß eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Mit dem Einsatz von Drogenfahndern der Polizei, die zum Teil ihr Leben riskieren, können wir das Problem nicht lösen, weil immer nur Teilmengen von der gesamten Drogen menge abgeschöpft werden. Kollege Gantzer hat es vorher bereits gesagt: Dieses Drogenbekämpfungsprogramm des Staates sichert die Einnahmen der Dealer, statt sie zu

schmälern. Dieser Mafiasumpf müßte trockengelegt werden; davon aber kann keine Rede sein.

Bei der Drogenpolitik der CSU haben wir keine Erfolge erleben können. Deshalb brauchen wir einen Konsens der Demokraten. Wir müssen neue Wege öffnen und Modelle ausprobieren, die in Großbritannien erfolgreich sind. Warum soll es nicht möglich sein, Cannabisprodukte in Apotheken zu verkaufen, damit die jungen Leute eben nicht mit den Dealern zusammenkommen, die die Produkte noch mit Opium vermischen und strecken, um sie zusätzlich abhängig zu machen? Sie tragen dazu bei, daß die jungen Leute die Dealer aufsuchen. Wir müssen die Märkte voneinander trennen. Wir brauchen eine effiziente Verbesserung der Drogenpolitik.

Das Therapieangebot wurde verbessert, und das begrüßen wir auch. Mit der Therapie bildete der Freistaat Bayern vor einigen Jahren auch noch das Schlußlicht. Wir müssen auch hier neue Wege gehen.

Wenn wir über Drogen reden, müssen wir auch über legale Drogen reden. Sehen Sie doch, was herausgekommen ist, als sich Autofahrer freiwillig auf Drogen haben untersuchen lassen. 50 % der Drogensubstanzen, die im Blut festgestellt wurden, waren Psychopharmaka, die von Medizinern bereits bei Sportverletzungen verabreicht werden. Hierzu sagt niemand ein Wort, weil ein milliardenstarker Pharmamarkt betroffen wäre.

(Kobler (CSU): Ihre Logik ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar!)

Auch mit diesen Problemen müssen wir uns auseinandersetzen. Wir brauchen bei der Drogenbekämpfung einen Konsens in der Gesellschaft. Die CSU muß endlich mit ihrer verbohrteten Drogenpolitik und damit aufhören, daß sie im Parlament immer nur ihre parteipolitische Keule schwingt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß für die Kranken Verbesserungen erreicht werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Gröber. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Gröber (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fleischer, Sie haben gerade das beste Plädoyer für den Gesetzentwurf gehalten, den die SPD mit Mühe dementiert hat. Genau die enorme Scheinheiligkeit, mit der hier diskutiert wird, stört uns am meisten.

(Zuruf von der SPD: Gerade Sie sind doch scheinheilig! - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Westentaschendemagogik!)

Wollen Sie denn bei uns den Eindruck erwecken, als wären die bayerischen Bundestagsabgeordneten der SPD nicht auch in der Nähe ihres Landesvorstandes angesie-

delt? Wollen Sie denn die Fakten, die Herr Minister Leeb eben dargelegt hat, dementieren, nur weil Sie damit nichts zu tun haben wollen? Letztlich bilden die rot-grünen Koalitionen in der ganzen Bundesrepublik, ob sie Regierungsverantwortung tragen oder nicht, ein großes Mosaik an Bagatellisierung, Verwirrung, Verharmlosung und Ablenkung.

Sie sind mit schuld an der dramatischen Entwicklung der Ecstasy-Drogen, die heute noch nicht angesprochen wurden. Sie versuchen, der Rechts- und Ordnungspolitik die Schuld zuzuweisen, statt einzusehen, daß Sie mit Ihrer Politik der Verharmlosung und der Zerstörung des Unrechts- und Gefahrenbewußtseins erst recht die Voraussetzungen dafür schaffen, daß immer mehr Leute sagen: Die Drogen sind doch kein Problem; die Politiker streiten sich zwar darüber, aber was wollen Sie denn, es ist doch alles in Ordnung.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es geht nicht nur um den Gesetzentwurf. Im Oktober 1996 hat die SPD in dem von ihr beherrschten Bundesrat abgelehnt, daß Ecstasy-Drogen durch das Betäubungsmittelgesetz verboten werden, obwohl ausgerechnet der Bundesgerichtshof festgestellt hat, daß Ecstasy-Drogen als harte Drogen mit dem höchsten Gefährlichkeitspotential einzustufen sind.

Dieser Gesetzentwurf ist doch kein Ausrutscher, sondern logische Konsequenz Ihrer Verhaltensweise: Fünf Schritte vor, ein bißchen verharmlosen, einen Schritt zurück und sechs Schritte vor. Das ist Ihre Politik, und dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Aufgrund dieser Verharmlosung bildet die Hauptgefahr, die auf uns zukommt, nicht das Heroin, sondern der Ecstasy-Markt, den Sie salonfähig zu machen versuchen. 480 000 Tabletten wurden im ersten Halbjahr 1996 von der Polizei konfisziert, das waren 100 000 mehr als im gesamten Verlauf des Vorjahres. Vor allem in München nimmt die Verbreitung der Ecstasy-Drogen sehr stark zu, Sie aber haben nie etwas dagegen gesagt. Aufgrund einer Studie, die am 24. Januar in der Ärztezeitung erschienen ist, wissen wir, daß es unter den 14- bis 24jährigen 4 % männliche und 2,3 % weibliche Konsumenten gibt. Das hat uns Prof. Wittichen vom MaxPlanck-Institut für Psychiatrie in München berichtet. Dieser Arzt macht sich um die Drogenentwicklung Sorgen, ihm kann man keine politischen Absichten unterstellen.

Wir wissen, daß das Einstiegsalter gravierend zurückgeht. Wir wissen, daß im letzten Jahr die Zahl der Drogenkonsumenten bei den männlichen Jugendlichen um zwei Drittel und bei den weiblichen Jugendlichen um die Hälfte zugenommen hat. Hier geht es nicht mehr um irgendwelche Gaudidrogen, denn Amphetamine und ihre Derivate sind harte Drogen, die mit allen anderen Drogen wie zum Beispiel mit Heroin gleichzusetzen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt Ihnen keine andere Wahl. Ohne einen bestimmten Konsens über das Verbot solcher Drogen haben wir keine Chance. Jeder sechste Konsument von Ecstasy-Drogen zeigt bereits Symptome der Abhängigkeit. Das Suchtpotential

dieser Drogen ist sehr hoch. Wir wissen, daß auf uns Probleme zukommen, die wir nur lösen können, wenn wir es schaffen, diese Drogen zu ächten.

Mit Ihrem Gesetzentwurf bewirken Sie aber das Gegenteil. Ich erinnere nur an den Drogenspezialisten Prof. Zilker, der gesagt hat, daß wir ohne Repression die Probleme nicht lösen können. Er hat gemeint, daß wir zwar über eine kreative Repression diskutieren könnten; beispielsweise könnten wir uns überlegen, daß Therapie als Strafe verhängt wird. Liberalisierung, Bagatellisierung und ein paar Dementis, wenn es eng wird, sind aber nicht der Stil, mit dem wir dieses ganz schwierige Thema in der Zukunft meistern können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es wurde mir gemeldet, und ich konnte mich auch davon überzeugen, daß sich auf dem Rednerpult ein Aufkleber befindet. Bevor der nächste Redner an das Rednerpult tritt, darf ich den Offizianten bitten, den Aufkleber zu entfernen. Gleichzeitig rufe ich Herrn Kollegen Wahnschaffe als nächsten Redner auf.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das von der CSU-Fraktion gewählte Thema, aber auch die heutigen Debattenbeiträge, insbesondere von den Kollegen der CSU, zeigen, daß Sie den Menschen, die sich in der Hölle der Drogenabhängigkeit befinden, und verzweifelten Eltern von gefährdeten oder bereits abhängigen Jugendlichen statt Wegweisung nur Irrwege aufzeigen. Sie geben den Gefährdeten und den Drogenabhängigen Steine statt Brot. Sie führen einen Glaubenskrieg auf Kosten von Menschen, für die jeder „Schuß“ tödlich sein kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Diese Debatte ist ein großangelegtes Täuschungsmanöver.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie täuschen die Menschen in diesem Land, wenn Sie behaupten, Ihre Drogenpolitik sei erfolgreich, Herr Staatsminister Leeb. Im letzten Jahr gab es immerhin über 1500 Drogentote in ganz Deutschland, und in Bayern waren es leider 213 - mit steigender Tendenz. Herr Staatsminister, ich meine, es ist verfehlt, hier Berechnungen darüber anzustellen, ob Bayern besser oder schlechter dasteht. Jeder Drogentote ist einer zuviel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zustimmung des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

Meine Damen und Herren, wo ist denn die „erfolgreiche“ bayerische Politik, bei der die Repression im Vordergrund steht? Trotz Repression - denn der Staatsminister des Innern hat im Grunde das Sagen und nicht etwa die Sozialministerin - kann man in jeder Justizvollzugsanstalt in Bayern fast jeden Stoff bekommen. Sie müssen feststel-

len, daß auch in Bayern die Dealer in Schulen und Diskotheken skrupellos ihr Unwesen treiben.

Sie lenken von den eigentlichen Problemen der Drogenpolitik ab, die lauten: Wie kann man drogenabhängigen Menschen das nackte Überleben sichern? Wie kann man verhindern, daß der Staat ungewollt die Drogenkartelle noch mästet? - Die heutige Debatte ist darauf angelegt, von den eigentlichen Problemen in unserem Land abzulenken.

Seit über einem Jahr haben wir in Bayern die höchsten Steigerungsraten bei der Arbeitslosigkeit. Was werden eigentlich Menschen sagen - ob sie bei Grundig oder woanders beschäftigt sind -, deren Arbeitsplätze auf der Kippe stehen, wenn Sie heute in einer von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde nicht über die Probleme der Menschen in diesem Land, sondern über einen Gesetzentwurf reden, der in Wirklichkeit nicht mehr existent ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten uns darüber unterhalten - auch in Aktuellen Stunden -, Herr Kollege Dr. Zimmermann, welche Auswirkungen das, was Ihr Kollege Seehofer in Bonn plant, nämlich einen Weg in die Zwei-Klassen-Medizin, für die Menschen in Bayern hat. Wir sollten uns darüber unterhalten, welche Zukunft Menschen haben, die jetzt in die Rente gehen und die von Ihnen um das betrogen werden, was sie ein Leben lang an Rentenbeiträgen einbezahlt haben. Sie planen eine Steuerreform, bei denen die Vermögensbesitzer und die Millionäre absahnen - und dies zu Lasten der Leistungsträger.

(Ritter (CSU): Wo sind Ihre Vorschläge?)

Zurück zum Thema: Eines ist von Ihnen heute nicht erwähnt worden. Sie lenken auch insofern ab, als die Drogenpolitik, die Sie betreiben, nicht etwa auf Therapie, sondern auf Repression ausgerichtet ist. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß Sie ausgerechnet die Mittel, die im Doppelhaushalt 1997/98 für Therapie vorgesehen sind, um 4 Millionen DM gekürzt haben. Dies ist die „erfolgreiche“ Drogenpolitik des Freistaates Bayern.

Meine Damen und Herren, was in diesem Land nottut, ist ein sensibler Umgang mit dem Thema Drogenabhängigkeit. Was nottut, ist die Trockenlegung des Rauschgiftmarktes. Sie haben heute gezeigt, daß Sie ein erhebliches Defizit in ihrer Drogenpolitik haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das die CSU-Fraktion für diese Aktuelle Stunde gewählt hat, tut Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition und vor allen Dingen von der SPD, sichtlich weh. Wenn Sie jetzt sagen, Herr Kollege Wahnschaffe, daß der Gesetzentwurf der SPD auf Bun-

desebene nicht mehr existent ist, dann muß ich Sie fragen:

(Frau Renate Schmidt (SPD): Dieser Teil! - Weitere Zurufe von der SPD)

Wer hat diesen Gesetzentwurf - - Ich zitiere nur Herrn Kollegen Wahnschaffe. Ich habe ihm zugehört, Herr Kollege Hahnzog. Er hat gesagt, der in Bonn vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht mehr existent.

Frau Kollegin Haas hat gesagt - ich zitiere sie -: Der Gesetzentwurf wird von der bayerischen SPD im Kernbereich nicht mitgetragen und abgelehnt. - Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, darf ich Sie bitten, sich darauf zu einigen, ob der Gesetzentwurf, den Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn eingebracht haben, noch existent ist

(Beifall bei der CSU)

oder ob Sie diesen Gesetzentwurf weiterverfolgen, ihn allerdings in Teilen verändern wollen. Die Antwort auf diese Frage sind Sie heute schuldig geblieben. Frau Kollegin Haas, Sie haben nur vorgetragen, was wir an Hausaufgaben nicht gemacht hätten.

(Walter Engelhardt (SPD): Richtig!)

Jetzt frage ich Sie: Welches waren denn Ihre Hausaufgaben für den heutigen Nachmittag, wenn Sie sagen, Sie lehnen diesen Gesetzentwurf nicht ab, aber stimmen ihm im Kernbereich nicht zu? Dann hätten Sie doch heute dem Hohen Hause präsentieren müssen, mit welcher Haltung der SPD in Bayern wir zu den Vorschlägen rechnen können, die auf Bundesebene vorliegen, und was Sie dazu tatsächlich sagen. Aber wir sind es von Ihnen ja gewohnt, nur noch Schlagworte zu hören.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir hören von Ihnen nur noch, daß Sie pauschal dies ablehnen oder jenes befürworten, aber eine Arbeit in Details leisten Sie nicht mehr.

(Frau Haas (SPD): Frau Ministerin, Sie können auch dies im Protokoll nachlesen!)

Herr Kollege Wahnschaffe war zu Recht empört, als Herr Kollege Leeb von den Drogentoten in Bayern gesprochen hat, wobei er nur zum Ausdruck brachte, daß die Zahl in Bayern nicht steigt. Herr Kollege Wahnschaffe, ich kann Ihren Zwischenruf nur bestätigen; Sie haben gesagt: Jeder Tote muß uns einer zuviel sein. Das kann ich voll unterstreichen.

Aber, Frau Kollegin Haas, was haben Sie Unredliches in Ihrem Diskussionsbeitrag getan? Sie haben gesagt -und das halten wir auch fest -, die bisherige Drogenpolitik in Bayern sei gescheitert, was insbesondere der ungebremste Anstieg der Zahl der Drogentoten zeige. Wenn das so gesagt wird, dann muß es erlaubt sein, dem entgegenzuhalten, daß dies nicht zutrifft. Das trifft nicht zu! Wir hatten in Bayern 1993 254 Drogentote, 1994 246, 1995 226, und soeben haben Sie, Herr Kollege

Wahnschaffe, erfreulicherweise die Zahl für 1996 genannt: es sind 213. Ich sage mit Ihnen: Jeder ist uns einer zuviel. Aber, Frau Kollegin Haas, dann dürfen Sie hier nicht Dinge behaupten, die nicht stimmen, sondern dann müssen Sie in andere Bundesländer gehen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Punkt. Sie fordern immer, wir müßten die Drogenmärkte trennen. Was wollen Sie denn damit bezwecken?

(Zu rufe von der SPD)

Sie trennen die Drogenmärkte und machen damit jungen Menschen den Zugang zu den sogenannten weichen Drogen leichter, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Ich meine, das ist nicht der Weg, den wir gehen sollten. Auch bei einer Trennung der Drogenmärkte sollten wir nicht sagen: Die weichen Drogen sind zugänglich, die anderen nicht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Kontrollierter Zugang über die Apotheken!)

Was muß unsere gemeinsame Aufgabe sein? Unsere gemeinsame Aufgabe muß es sein, Kinder stark zu machen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist richtig!)

Unsere gemeinsame Aufgabe muß es sein, daß Kinder und junge Leute mit schwierigen Situationen zurechtkommen, daß Kinder und die junge Generation wieder ein Stück Lebensbewältigung für sich erreichen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wir sollten versuchen, schwierige Situationen für Kinder und junge Leute möglichst nicht entstehen zu lassen!)

- Frau Kollegin Schmidt, es ist in unser aller Sinn. Jeder, der Kinder hat, denkt so.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja, freilich!)

Wir brauchen starke Persönlichkeiten, die mitten im Leben stehen und mit ernsten Situationen im Leben fertig werden; denn das Leben kann immer ernste Situationen mit sich bringen.

(Frau Haas (SPD): Da treffen wir uns ja!)

Lassen Sie uns doch gemeinsam darüber nachdenken, welche Rahmenbedingungen in der Gesellschaft notwendig sind, um Kinder und junge Menschen für das Leben so vorzubereiten, daß sie eine Persönlichkeit entwickeln, die es ihnen erlaubt, mit dem Leben und seinen Schwierigkeiten zurechtkommen,

(Frau Haas (SPD): Dazu sind wir gerne bereit!)

ohne sich berauschen und in eine andere Welt hineingehen zu müssen - mit welchen Mitteln auch immer, ob Alkohol, herkömmliche Drogen oder Designerdrogen.

Das muß unser gemeinsames Bemühen sein. Lassen Sie uns darüber nicht streiten.

Behauptungen, wir würden in Bayern nichts für die Prävention tun und uns nur am Süchtigen orientieren, für ihn aber auch nichts tun, treffen nicht zu. Es gibt in Bayern 116 durch die Bezirke geförderte Beratungsdienste, Suchtberatungsstellen, Fachambulanzen für Suchtkranke, 250 Fachkräfte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, weitere Hilfen an 71 staatlichen Gesundheitsämtern, Landratsämtern, Sozialpsychiatrischen Diensten und bei niedergelassenen Ärzten, niedrigschwellige Angebote für von illegalen Drogen Abhängige, drei Not-schlafstellen mit 54 Plätzen und 17 Fachkräften in München. Kollege Zimmermann, den Sie so hingestellt haben, als würde er keine Politik der Prävention und Hilfe betreiben, was es, der sich für die Einrichtung der Notschlafstelle in München stark gemacht hat; sie ist mit seinem Namen verbunden. Er hat sich dafür eingesetzt, daß dieses niedrigschwellige Angebot kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es gibt 13 Kontaktläden, Milchstuben, Jugendcafes, 1000 stationäre Therapieplätze für die Entwöhnung, 480 Plätze für Drogenabhängige, 37 ambulante Therapieeinrichtungen, 45 spezialisierte Stationen zur Entgiftung und zehn Einrichtungen mit 140 Betten bei illegalen Drogen. 35 externe Suchtberater in den Justizvollzugsanstalten sind geplant, und es gibt Zuschüsse für Suchtpräventionsfachkräfte in 96 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Damit wollte ich deutlich machen, daß wir in Bayern mittlerweile ein flächendeckendes Netz an Beratungs-, Präventions- und Hilfsmöglichkeiten haben. Sie können doch weiß Gott nicht mehr sagen, daß die Betroffenen außen vor bleiben. Selbstverständlich müssen wir jedem helfen, aus einer schwierigen Situation herauszukommen - aus welchem Grund er auch immer hineingeraten sein mag. Der bequeme Weg über eine Legalisierung der Drogen oder über die Trennung der Drogenmärkte ist aber nicht möglich; denn dadurch käme die junge Generation sehr viel leichter als bisher an Drogen heran. Deshalb sollten wir diesen Weg im Interesse der jungen Generation nicht weiterverfolgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maget das Wort.

Maget (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum hat uns diese Diskussion in der Drogenpolitik keinen Schritt weitergebracht? Weil es Ihnen gar nicht darum gegangen ist, uns in der Drogenpolitik einen Schritt weiterzubringen;

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Dr. Zimmermann (CSU): Warum haben Sie den Gesetzentwurf eingereicht?)

vielmehr haben Sie die willkommene Gelegenheit ergriffen und eine parteitaktische Debatte mit dem Ziel geführt, der SPD das Etikett einer Drogenpartei anzuhängen. Das war aber ein Schuß in den Ofen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Was Sie hier präsentiert haben, hat mitunter groteske Züge angenommen.

(Kaul (CSU): Siehe Hamburg, siehe Schleswig-Holstein!)

Zunächst haben Sie eine unmißverständliche und eindeutige Erklärung zu Beginn der Diskussion

(Dr. Zimmermann (CSU): Als erster habe ich gesprochen!)

überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Scheinbar haben Sie nicht zugehört oder wollten nicht zuhören. Ich wiederhole die Erklärung gerne. Sie lautet: Auch die SPD-Landtagsfraktion kritisiert das im Gesetzentwurf, was Sie zu Recht als unpraktikabel und verfehlt bezeichnet haben, nämlich die Wochenration straffrei zu stellen, und die SPD-Bundestagsfraktion wird dies nicht zum Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens machen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Also haben wir doch ein Ergebnis erzielt! - Gegenruf der Frau Abgeordneten Haas (SPD): Das stand schon vorher fest!)

- Sie hätten nur zuhören müssen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Ich habe als erster geredet!)

- Nach Ihnen hat Frau Haas das unmißverständlich deutlich gemacht. Allerdings hätten Sie die Aktuelle Stunde wegen drohender Unaktualität abbrechen müssen, was wohl nicht in Ihrem Sinn gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Statt dessen haben Sie in weiteren Beiträgen in verleumderischer Absicht, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU,

(Widerspruch bei der CSU)

den Eindruck zu erwecken versucht, daß die SPD Rauschgift freigegeben will. Das ist verleumderisch, weil nicht wahr und bewußt unterstellt.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das steht in Ihrem Gesetzentwurf, Haschisch aus der Apotheke, Heroin aus der Baracke!)

Sie wissen, daß es in der Drogenpolitik den Königsweg nicht gibt; auch Sie kennen ihn nicht. Das unterstreichen die Ergebnisse Ihrer Drogenpolitik. Im übrigen war es

ganz richtig, daß wir immer wieder darauf hingewiesen haben, in welchem gesellschaftlichen Umfeld heute Sucht und Drogenkonsum stattfinden. Ich stelle mir vor, wie es Jugendlichen geht, die 20, 30, 40 oder 100 Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz schreiben und 20, 30, 40 oder 100 Absagen erhalten, mit denen ihnen die Gesellschaft vermittelt: Wir brauchen euch nicht, ihr könnt nicht einmal in die Gesellschaft einsteigen.

(Dr. Zimmermann (CSU): Und deshalb Freigabe von Heroin?)

Die Entwicklung starker Persönlichkeiten ist wichtig, Frau Staatsministerin. Dafür machen Sie aber nicht die richtige Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Dr. Zimmermann (CSU): Und deshalb Freigabe von ,Heroin?')

- Sehen Sie, Herr Dr. Zimmermann, jetzt sprechen Sie schon wieder in verleumderischer Absicht von der Freigabe von Heroin.

(Dr. Zimmermann (CSU): Das steht im Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion!)

- Sie wissen genau, daß das nicht Position der SPD ist, bleiben aber bei Ihrer Behauptung, weil Sie offenbar schon an den Text Ihrer Plakate denken, die Sie in zwei Jahren in gleicher Absicht wahrheitswidrig drucken wollen, wie Sie es schon in der Vergangenheit getan haben.

Eltern haben einen Anspruch darauf, daß ihre Kinder möglichst nicht mit Suchtmitteln in Berührung kommen. Sie haben aber auch einen Anspruch darauf, daß ihre Kinder nicht hinter Schloß und Riegel wandern, wenn sie zum Beispiel auf dem Schulhof mit einem Joint Haschisch aufgegriffen werden. Das heißt, daß wir mit Augenmaß eine vernünftige und differenzierte Drogenpolitik machen müssen. Da sind einige aber offenkundig in diesem Hause überfordert.

Weil die Maßnahmen des Freistaats Bayern für Suchtprävention und Therapie in großen Tönen dargestellt wurden, weisen wir in aller Ruhe darauf hin, daß die Mittel dafür im laufenden Haushalt nicht erhöht oder stabilisiert, sondern zu unserem Bedauern leider gesenkt wurden. Das konnten auch Sie, Herr Dr. Zimmermann, trotz Ankündigungen in der Presse nicht verhindern.

Ihre ideologische Position hilft uns nicht weiter.

(Dr. Zimmermann (CSU): Ihre auch nicht! - Dr. Weiß (CSU): Ihr Gesetzentwurf auch nicht!)

Wir wollen eine suchtfreie Gesellschaft, haben sie aber nicht. Deshalb müssen wir mit den Problemen umzugehen lernen. Allein die Zahl der Drogentoten in Bayern wird Sie zum Umdenken zwingen. Ich freue mich schon auf die Diskussion darüber an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Da nichts weiterhilft, wie Herr Maget gesagt hat, ist es sehr symptomatisch, daß wir jetzt damit aufhören.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 13/6937)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 13/7007)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dies macht Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Gesetzentwurf kurz begründen. Wir alle wissen, daß sich der Wirtschaftsstandort Bayern in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet. Wir stehen in einem globalen Wettbewerb und müssen alles dafür tun, um die Arbeitsplätze in Bayern zu sichern, und auch von seiten der Verwaltung alles nur mögliche dazu beizutragen, um die Verwaltungsverfahren im Vergleich mit jedem anderen Bundesland wettbewerbsfähig zu erhalten.

Am 19. September 1996 ist das von Bayern maßgeblich initiierte Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren des Bundes in Kraft getreten. Da der überwiegende Teil der Genehmigungsverfahren von den Ländern durchgeführt wird, müssen diese die Bundesregelungen möglichst schnell übernehmen. Bayern hat sich schon lange um die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bemüht und dabei nicht nur im Baurecht bundesweit Maßstäbe gesetzt; damit werden wir uns nachher noch beschäftigen.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bayern für Investoren zu erhöhen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, müssen Genehmigungsverfahren vor allem für Vorhaben, die wirtschaft-

lichen Unternehmungen dienen, wesentlich beschleunigt und vereinfacht werden. Kernstück des Gesetzentwurfs, der diesem Ziel dient, sind umfassende Beratungspflichten und beschleunigende Verfahrensmodelle für wirtschaftlich bedeutsame Genehmigungsverfahren. Dadurch sollen raschere Entscheidungen in allen Verfahren, vom investitions- und arbeitsplatzbedeutsamen Großvorhaben bis hin zur Gaststättenerlaubnis, erreicht werden. Die nun gesetzlich festgelegten Auskunfts-, Beratungs- und Erörterungspflichten der Behörden sollen das Genehmigungsrecht vor allem für mittelständische Unternehmen wieder durchschaubarer machen. Sternverfahren und Antragskonferenz, die das Verfahren beschleunigen, müssen allgemeiner Behördenstandard werden. Wir wollen damit erreichen, daß sich die Behörde mehr als Dienstleister versteht und bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren aktiv, und beschleunigend mitwirkt. Die Verbesserung des Standortimages und der Servicefunktion der Verwaltung für Investoren sind zentrale Anliegen des Gesetzes.

Ich bitte das Hohe Haus, durch seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ebenfalls ein Signal für Bürger und Wirtschaft zu setzen, das die Wandlung der Verwaltung hin zu einer modernen bürgernahen und investitionsfreundlichen Dienstleistungsverwaltung dokumentiert. Eine rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs könnte dazu beitragen, daß Bayern auch in diesem Bereich einen Platz an der Spitze der Länder einnimmt. In diesem Sinne bitte ich um zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Güller das Wort.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde soeben mit großen Worten angekündigt: Er diene der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; die Attraktivität des Standortes Deutschland und insbesondere Bayerns solle erhalten und verbessert werden. - Wir müssen uns bei den Gesetzesberatungen aber fragen, ob hinter diesen großen Worten auch Ergebnisse stecken, die diese Worte rechtfertigen. Ist denn das heutige Genehmigungsverfahren - wir sprechen dabei immer nur von der Dauer des Genehmigungsverfahrens - das große Hindernis bei den Investitionen, oder gehört nicht auch ein zweiter Punkt hinzu, nämlich die Rechtssicherheit? Das heißt, daß eine Genehmigung auch hält und daß ich, wenn ich sie in Händen habe, guten Glaubens beginnen kann, das Projekt umzusetzen, ohne Angst haben zu müssen, daß sie von einem Verwaltungsgericht wieder aufgehoben wird und ich deswegen tatsächlich unkalkulierbare Verzögerungen habe?

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung heißt es unter anderem stolz: Nachvollzogen wird lediglich das Beschleunigungsgesetz, das auf Bundesebene von der CSU mitinitiiert wurde. Wenn ich mir die Protokolle aus dem Bundestag anschau, insbesondere der Anhörung vom 8. Mai 1996, und sehe, wie dort dieser Gesetzentwurf von den Experten, die geladen waren, fast

einstimmig zerrissen wurde und es auf zig Seiten nur Bedenken gegen die Regelungen, die Sie vorschlagen, gehagelt hat, würde ich mir noch einmal gut überlegen, ob dieser Stolz so angebracht ist.

Auf der einen Seite wurde vorgebracht, daß das Gesetz durch die Schaffung von speziellen Verfahrensregelungen für Projekte mit Bezug zu Arbeitsplätzen unser heutiges Verwaltungsverfahrensrecht völlig zersplittert. Dies ist sicherlich richtig. Auf der anderen Seite werden Heilungsmöglichkeiten von Formfehlern bis kurz vor die verwaltungsgerichtliche Entscheidung neu statuiert. Das heißt, daß es sowohl für die Kläger als auch für diejenigen, die sich auf eine Genehmigung verlassen wollen, bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts relativ unkalkulierbar ist, wie ein Rechtsstreit ausgeht. Ob dies dazu führt, daß genehmigungsfähige Projekte früher als jetzt in Bau gehen und damit Arbeitsplätze früher entstehen bzw. besser gesichert werden können, wage ich zu bezweifeln.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine Reihe von Selbstverständlichkeiten, über die man im Bereich der Verwaltung seit, ich würde fast sagen, einem Jahrzehnt spricht. So wird jetzt endlich das Sternverfahren gesetzlich vorgeschrieben, allerdings nicht bei allen Verfahren, sondern nur bei arbeitsplatzrelevanten Verfahren - als ob eine gut geführte Verwaltung an einem Landratsamt oder an einer Regierung nicht schon jetzt, wenn sie ein bißchen clever ist, die Stellungnahmen von den einzelnen Behörden parallel abfragt. Dies sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Sie statuieren in einem eigenen Artikel, daß für die Behörden eine Beratungs- und Auskunftspflicht besteht. Da muß man schon einmal nachfragen. Beratungs- und Auskunftspflicht sollten für jeden, der in der Verwaltung arbeitet; etwas völlig Selbstverständliches sein. Wenn Sie meinen, daß man es gesetzlich festschreiben muß, dann werden wir uns nicht dagegenstellen. Wir sind aber davon ausgegangen, daß dies in der bayerischen Verwaltung schon heute gang und gäbe ist.

Gute Teile des Gesetzentwurfs werden wir sicher im Gesetzgebungsverfahren nicht behindern. Natürlich bedeutet es einen Fortschritt, wenn anderen Behörden, die um Stellungnahme gebeten werden, jetzt auch rechtlich abgesichert eine Ausschlussfrist gesetzt werden kann, so daß, wenn die Stellungnahme nicht rechtzeitig kommt, sie im Genehmigungsverfahren nicht unbedingt zu beachten ist. Das ist ein Vorteil, da dies bisher nicht festgeschrieben war. Ein weiterer Vorteil ist sicherlich, daß rechtmäßige Zuwendungsbescheide, die jedoch ihr Ziel verfehlt haben, auch für die Vergangenheit zurückgenommen werden können.

Die SPD sieht ihre Aufgabe in den weiteren Beratungen in den Ausschüssen darin, die Spreu der unsinnigen und teilweise kontraproduktiven Änderungen vom Weizen der sinnvollen Regelungen zu trennen.

Ich gehe davon aus, daß man, wenn man die sinnvollen Regelungen zusammengefaßt hätte, mit weit weniger Platz, wahrscheinlich einer Seite, ausgekommen wäre. Doch eine Seite hätte nun einmal den vollmundigen Stoiberschen Presseerklärungen aus den Kabinettsitzungen,

in denen man seit über einem Jahr liest, daß solche Genehmigungsbeschleunigungsgesetze schon lange auf dem Weg sind, wohl nicht Rechnung getragen. Sie mußten wohl hier zumindest vom Umfang her Gesetzentwürfe vorlegen, die endlich wahr machen sollen, was Stoiber angekündigt hat, nämlich eine echte Reform der Verwaltung. Ich befürchte allerdings: Der Gesetzentwurf, so wie er heute vorliegt, wird diesem Ziel nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Kollege Weinhofer das Wort.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte der Staatsregierung zunächst ausdrücklich danken, denn sie hat sich mit Erfolg um wichtige Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf Bundesebene bemüht. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir in Bayern jetzt nachziehen, um den Gleichklang von Bundes- und Landesverfahrensrecht wieder herzustellen. Ich bin ferner der Auffassung, daß das Gesetz auch inhaltlich die uneingeschränkte Unterstützung des Landtags verdient.

Globalisierung ist vor allem der Konkurrenzkampf der Standorte. Im Konkurrenzkampf ist die Dauer eines Verfahrens zur Genehmigung von Betrieben, Einrichtungen oder Anlagen ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt. Die Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt viel zu kompliziert, und sie dauern viel zu lange. Das muß geändert werden. Lieber Kollege Güller, was läßt Sie glauben, daß das Ergebnis besonders gut gerät, wenn man lange herumdoktert? Eine solche Gesetzmäßigkeit besteht überhaupt nicht. Eine kürzere Verfahrensdauer kann ein ebenso gutes Ergebnis erbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Ich muß immer wieder an einen bestimmten Fall in der Oberpfalz erinnern. Bei uns in Bayern war das Genehmigungsverfahren für eine Anlage noch nicht zu Ende, während in Frankreich eine gleichartige Anlage nicht nur bereits errichtet, sondern sogar schon in Betrieb gegangen war - bei gleichzeitiger Antragstellung! Da liegt es auf der Hand, wer sich im Konkurrenzkampf der Standorte behaupten kann.

Immer dann, wenn es um Verfahrensvereinfachungen geht, schlägt die Stunde der Bedenkenträger; das ist nichts Neues. Daß auch in diesem Falle die Bedenkenträgerin Bonn ihre Stunde hatten, ist für mich eine nicht überraschende, traurige Realität und beeindruckt mich überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren (Drucksache 13/7008)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Beckstein begründet den Gesetzentwurf. Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen die Entwürfe eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren und einer Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen vor. Mit dieser Gesetzesinitiative leitet die Staatsregierung den zweiten Schritt der 1994 begonnenen Bauordnungsreform ein. Das Grundprinzip dieser Novellierung lautete: weniger Staat, mehr Verantwortung für den einzelnen.

Wir haben hier Abschied von dem herkömmlichen Verständnis der Baugenehmigung als umfassender öffentlich-rechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung genommen sowie von der bisherigen Rundumbetreuung von Bauherren und Entwurfsverfassern durch die Bauaufsichtsbehörde. Die Bauordnungsnovelle 1994 hat als Einstiegsmodelle und gleichsam als Pilotprojekte das Genehmigungsverfahren und das vereinfachte Genehmigungsverfahren geschaffen. Beide Verfahren haben sich zwischenzeitlich sehr bewährt.

Zum Genehmigungsverfahren: Seit dem Inkrafttreten am 1. Juni 1994 bis einschließlich November 1996 sind im Freistellungsverfahren, das Wohngebäude geringer Höhe im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes umfaßt, fast 27 000 Wohnbauvorhaben geplant worden. Von Januar bis November 1996 waren es zirka 11 000 von insgesamt 34000 Wohnbauvorhaben, also rund ein Drittel.

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren ist der eigentliche Renner der Bauordnungsreform. In diesem Verfahren wird nur noch ein Kernbestand von baurechtlichen Bestimmungen geprüft; dadurch verringern sich die Genehmigungszeiten um bis zur Hälfte. Im Landesdurchschnitt werden etwa 60 % aller Bauvorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren behandelt. In manchen Landkreisen beträgt der Anteil bis zu etwa 80 % aller Bauvorhaben.

Der Bürger spart aufgrund der neuen Bauordnung eine Menge Zeit und Geld - Zeit deswegen, weil die Verfahrensdauer bis zum rechtmäßigen Start des Bauvorhabens praktisch bis auf null schrumpfen kann und weil das vereinfachte Genehmigungsverfahren sehr viel kürzer ist als das herkömmliche. Die Bauherren haben durch das

Genehmigungsverfahren über 30 Millionen DM und durch das vereinfachte Verfahren, vorsichtig geschätzt, über weitere 40 Millionen DM gespart, also insgesamt zirka 70 Millionen DM. Das ergibt auch im Einzelfall für kleine Häuslebauer keine Kleckerbeträge, sondern das ist ein standortrelevanter Kostenfaktor.

Herr Kollege Welnhöfer, auch damals traten die Bedenkenträger auf. Welche Nachbarschaftskonflikte und welche sonstige Schwierigkeiten hat man uns doch vorhergesagt. Inzwischen haben sich beide Verfahren bewährt. Die überwiegende Anzahl der Bundesländer - insbesondere Nordrhein-Westfalen - haben unsere Grundprinzipien übernommen und weitergeführt.

Die zweite Stufe der Bauordnungsreform verläßt das Feld der Pilotprojekte und macht ernst mit dem neuen Bauordnungskonzept. Genehmigungsfreiheit und vereinfachtes Genehmigungsverfahren werden zur Regel. Nur noch zwischen 5 bis 10% aller Bauvorhaben werden am Ende das herkömmliche Genehmigungsverfahren durchlaufen. Ich will die Eckpunkte kurz skizzieren.

Das Genehmigungsverfahren wird bei unveränderten Voraussetzungen erweitert auf Wohngebäude bis zur Hochhausgrenze einschließlich - neben einer Wohnnutzung - teilweise oder gänzlich freiberuflich oder vergleichbar gewerblich genutzter Gebäude, dazu auf eingeschossige gewerbliche Lagergebäude mit Grundflächen bis zu 500 Quadratmetern und freien Stützebenen bis zu 12 Metern. Das alles muß im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen; das muß man immer wieder hervorheben, denn es ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu bestimmen, was wo gebaut wird. Das bedarf immer einer „öffentlich-rechtlichen Erlaubnis“, die im Bebauungsplan festgelegt wird.

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren wird erweitert bis zur Sonderbautengrenze, das heißt bis zur Grenze von Bauvorhaben, die besonders gefährlich sind und erhebliche Risiken für Leben und Gesundheit nicht nur weniger Personen bergen, beispielsweise Krankenhäuser, Schulen, größere Kindergärten und größere gewerbliche Anlagen. Im herkömmlichen Genehmigungsverfahren verbleiben damit allein diese Sonderbauten.

Diese Ausweitung der Genehmigungsfreiheit und des vereinfachten Verfahrens führt vor allem zum Rückzug der Bauaufsicht aus bautechnischen Prüfungen im weitesten Sinne. Die entfallenden hoheitlichen Prüfungen werden entweder durch eine Sachverständigenbescheinigung kompensiert oder durch zusätzliche Qualitätsanforderungen an den Entwurfsverfasser. Bei allen Bauvorhaben gehen wir davon aus, daß die Nachweise für Schall- und Wärmeschutz derjenige erstellen kann, der auch im übrigen über die Bauvorlageberechtigung des jeweiligen Vorhabens verfügt. Ich hebe hervor, daß es nicht etwa darum geht, materielle Voraussetzungen zu reduzieren; selbstverständlich müssen der vorgeschriebene Schall- und Wärmeschutz beachtet werden. Die materiellen Voraussetzungen kann gerade der Architekt erfüllen, der hierfür ausgebildet ist. Dadurch wird die Kontrolle sehr viel wirksamer werden, als sie die Bauaufsichtsbehörde gewährleisten könnte.

Differenziert wird hinsichtlich der Nachweise für Standsicherheit einschließlich der Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile. Bei den Vorhaben geringer Schwierigkeit bleibt dafür der Entwurfsverfasser mit Zusatzqualifikation verantwortlich, nämlich der Architekt und der Bauingenieur mit mindestens dreijähriger zusammenhängender Berufserfahrung und Eintrag in eine entsprechende Liste der jeweiligen Kammer, ferner im Rahmen seiner kleinen Bauvorlageberechtigung der Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs. Das war damals ein besonderes Anliegen des Hauses, das uns in der Auseinandersetzung mit bestimmten berufsständischen Vertretern nicht nur Zustimmung eingebracht hat. Ich betone ausdrücklich, daß das damals mit großer Zustimmung dieses Hauses eingeführt wurde.

Die entsprechende Regelung war nicht im Regierungsentwurf enthalten, sondern wurde vom Parlament eingefügt. Ich glaube, daß es deswegen zumindest bisher keine ernsthaften Probleme gegeben hat. - Für die Vorhaben mittlerer Schwierigkeit bedarf es demgegenüber der Bescheinigung eines verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit, der aber nicht mehr als beliehener Unternehmer, sondern auf rein privatrechtlicher Basis tätig wird. Bei den Sonderbauten bleibt es bei der bisherigen hoheitlichen Prüfung durch Prüfingenieure oder Prüfmänner.

Den vorbeugenden Brandschutz, also Brandabschnitte, Rettungswege usw., verantwortet bei den Vorhaben geringer Schwierigkeit wie bisher der Entwurfsverfasser. Bei den Vorhaben mittlerer Schwierigkeit ist es wiederum der Entwurfsverfasser, was hier nur ein Architekt oder der vorlageberechtigte Bauingenieur sein kann, allerdings mit zusätzlichen Qualifikationsmerkmalen, entweder einer mindestens zehnjährigen zusammenhängenden Berufserfahrung oder einer zusätzlichen Fortbildung, dazu Eintragung in eine Liste bei der jeweiligen Kammer, die auch gelöscht werden könnte, falls die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein sollten. Bei den Sonderbauten kann der vorbeugende Brandschutz durch einen verantwortlichen Sachverständigen bescheinigt werden, der wiederum privat beauftragt wird. Dabei kann der Bauherr bis auf weiteres als Alternative auch die behördliche Prüfung wählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Entwurf für eine Novelle geht es entscheidend darum, die Ansätze von 1994 konsequent und systemgerecht weiter zu verfolgen. Damals hatten wir vor, die Bauordnung in drei Stufen zu novellieren. Nachdem sich die erste Stufe so bewährt hat, hat sich das Vorhaben auf zwei Stufen reduzieren lassen. Wir stellen somit die zweite und endgültige Stufe vor. Ich bitte Sie um eine ebenso kritische wie konstruktive Behandlung der Vorlage. Es sollte freilich eine kritische Behandlung sein, die Mut macht. Denn das, was wir uns hier vorgenommen haben, ist nicht einfach. Mut zu mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung ist angesagt. Denn nur so sind weniger Staat und weniger Verfahren möglich. Wir wollen damit - über das Baurecht hinaus - ein ordnungspolitisches Signal setzen. Ich wünsche mir, daß dieses Vorhaben von einem möglichst großen Teil dieses Hauses unterstützt wird und die Beratungen dazu beitragen, die Vorlage

vielleicht sogar noch zu verbessern. Ich wünsche den Beratungen einen zügigen und erfolgreichen Verlauf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Auch hier stehen jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Als erster hat Herr Kollege Dr. Götz das Wort.

Dr. Götz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Staatsregierung möchte ich nur einige wenige Anmerkungen machen. Wir werden uns bereits am Donnerstag - Herr Kollege Ihle als Vorsitzender des federführenden Fachausschusses weiß dies - im Rahmen einer Anhörung zu dem Entwurf damit befassen können, was heute schon an Problemen vorliegt, mit Stellungnahmen von Verbänden und Vereinen. Wir werden uns mit vielen Details befassen können, mit Sorgen und sicher auch mit jeder Menge Anforderungen. Logischerweise werden wir die Ergebnisse dieses Hearings in unsere Entscheidung einfließen lassen - das ist keine Frage -, aber auch all die Erfahrungen, die wir im Hinblick auf das Gesetz von 1994 vor Ort mit Planern, mit Unternehmern, mit Bauherren und mit Behörden gemacht haben.

Die Erfahrungen mit dieser Regelung aus dem Jahr 1994 sind teilweise sehr widersprüchlich. Sie bestätigen aber auch, daß die damals von uns vorgetragenen Bedenken sicher nicht aus der Luft gegriffen waren. Die Aufhebung bzw. Streichung von 46 Vorschriften ist nicht gerade der Beweis dafür, daß das geltende Gesetz bereits der ganz große Wurf ist - trotz der sehr euphorischen Darstellung durch den Minister. Wenn die Staatsregierung, wie sie es kürzlich gegenüber dem Senat getan hat, erklärt, sie wolle mit der vorgesehenen Novelle auch ein Weniger an staatlichem Service erreichen, dann stellt sich vielen Fachleuten doch die Frage, ob ein solches Ziel gerade in der Baupolitik, einem sehr sensiblen Feld, überhaupt wünschenswert sein kann. Wir alle kennen, landauf, landab, Tausende von Objekten, an denen Bausünden durch eine sehr intensive Beratung seitens der Behörden zumindest teilweise verhindert werden konnten.

Die erklärte Erwartung der Staatsregierung zur angesprochenen Novellierung hat Herr Staatssekretär Sauter bei den entsprechenden Senatsberatungen im Dezember vergangenen Jahres schon relativiert. So meinte er, er könne nicht ausschließen, daß mancher, der vor drei Jahren am Stammtisch noch über die Behörden gewettert habe, in einigen Jahren nostalgisch zurückblicken werde - so etwa waren seine Worte.

Die SPD-Fraktion unterstützt jede sinnvolle Vereinfachung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren; das ist keine Frage. Wir haben allerdings ähnliche Bedenken wie einige Mitglieder des Senats. In dem Zusammenhang hat jenes Gremium die notwendige Qualität der Planer angesprochen, aber auch Haftungsfragen, die Zunahme des privaten Risikos, Versicherungsprobleme, die Kostenverlagerung zu Lasten Privater, Nachbarschaftskonflikte und vieles mehr. Natürlich garantieren wir eine

sehr konstruktive Beratung. Wir sind dafür, den vorliegenden Entwurf für die Fortschreibung ernsthaft zu prüfen, gerade im Hinblick auf die Kernfragen, etwa die vorgeschlagene Gliederung in einfache, mittlere und Sonderbauten. Zur Diskussion stehen wird dann beispielsweise auch der Vorschlag der Vereinigung Freischaffender Architekten Deutschlands, auf eine noch stärkere Vereinfachung hinzuwirken.

Wir begrüßen, daß die Staatsregierung bereits heute erklärt, man wolle mit diesem zweiten Schritt in eine Konsolidierungsphase des Baurechts eintreten, aber die Novelle in zwei Jahren wiederum einer kritischen Prüfung unterziehen. Allerdings bin ich der Meinung, daß irgendwann einmal - das ist hoffentlich in zwei Jahren der Fall - wieder Ruhe in das Baurecht einkehren muß. Erst dann werden die Bauämter in der Lage sein, im Hinblick auf ihr Personal zu reagieren. Heute ist festzustellen, daß es praktisch nirgendwo zu nennenswerten Personalreduzierungen gekommen ist. Gleiches gilt für die Personalkosten, und zwar auch deshalb, weil in vielen Fällen mehr Beratung und Kontrolle erforderlich waren. Das heißt: Die Prognose der Staatsregierung aus dem Jahr 1994 wurde in der Praxis nicht bestätigt.

Man kann eine solche Novellierung natürlich unter verschiedenen politischen Gesichtspunkten bewerten. Ich neige da zu der Auffassung von Herrn Ministerialdirigenten Dr. Dölker, die er auch gegenüber dem Senat geäußert hat.

(Brosch (CSU): Ein guter Mann! Das sehen Sie nicht!)

Er meinte, dem Entwurf sei im großen und ganzen zuzustimmen, und fügte hinzu, zu übertriebenem Mißtrauen gegenüber Bauherren und Entwurfsverfassern bestehe kein Anlaß. Unter diesem Gesichtspunkt, so meine ich, sollten wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen. - Ein letztes Problem, auf das ich ganz besonders aufmerksam machen möchte: Wir werden aufgrund der Novellierung einen großen Bedarf an Weiterqualifizierung bei Planern und vielen anderen haben. Staat, Hochschulen und andere Einrichtungen werden in dem Zusammenhang stark gefordert sein. So wäre es wünschenswert, daß die Staatsregierung dem Parlament sehr bald ihre diesbezüglichen Vorstellungen präsentiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß Herr Kollege Götz von der SPD-Fraktion keine allzu große Kritik an der Staatsregierung hat vorbringen können. Es ist auch ganz klar: Nachdem andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz unsere Initiative zur Novellierung des Baurechts aus dem Jahre 1994 übernommen haben, können Sie heute kaum als große Kritiker auftreten, meine Damen und Herren von der

Opposition. Ich begrüße es sehr - das sage ich ganz offen -, daß wir im Hinblick auf die Novellierung des Baurechts intensiv zusammenarbeiten werden, über die Fraktionsgrenzen hinweg. Ich bin sicher, daß wir uns eine gute Bauordnung geben werden. Natürlich kann man nicht von heute auf morgen von einem Überwachungsstaat, wie er beim Baurecht gegeben war, zu einer großzügigen Regelung kommen. Vielmehr tun wir das in zwei Schritten oder, wenn es notwendig sein sollte, in dreien. Doch hoffe ich, daß wir das Vorhaben bald werden abschließen können.

Nun gibt es Probleme mit den Abstandsflächen. Natürlich hat es der Nachbar eines Bauherrn lieber, sich beim Kreisbauamt zu beschweren und so seinen Nachbarn ein wenig zu ärgern, als direkt zu diesem zu gehen, wie er es heutzutage tun muß, und zu sagen: Herr Nachbar, ich möchte, daß Sie mehr bzw. weniger Abstand halten. - Es ist ihm nämlich sehr unangenehm, dem Nachbarn in die Augen zu schauen, und noch unangenehmer, ihn bei Gericht zu verklagen.

Aber ich glaube, wir müssen in die zukünftige Bauverordnungsverordnung schreiben - der Senat hat so etwas vorgeschlagen -, wie wir die Dinge vernünftig handhaben wollen, damit der Nachbar weiß, daß er zugestimmt hat und daß entweder der Abstand auf seinem Grundstück oder auf beiden Grundstücken liegt. Die Regelung muß später nachvollziehbar und die Rechtslage ersichtlich sein.

Von den Ingenieuren hört man, daß sie eine Pflichtmitgliedschaft haben wollen. Ich meine, das hat Vor- und Nachteile. Das Parlament wird nach der Diskussion am Donnerstag und im Verlauf der Beratungen in den Ausschüssen eine richtige Lösung finden. Wenn wir weniger Staat haben wollen - das wollen wir wirklich -, muß in vielen Vorschriften aufgeräumt werden. Wir von der CSU werden die Staatsregierung bestärken, dies mit allem Nachdruck in der Bauordnung und in allen nachgeordneten Rechtsvorschriften zu tun.

Nach Meinung der CSU-Fraktion war die Bauordnungsnovelle 1994 ein voller Erfolg. Meine Damen und Herren, wir haben in manchen Gebieten - zum Beispiel in Unterfranken - hervorragende Leistungen vorzuweisen. Wir in Unterfranken sind diejenigen, die an der Spitze Bayerns stehen. Ich hoffe, daß uns auch die Altbayern und die Schwaben loben werden. Bei uns gibt es nicht so viele Ausnahmen wie in Oberbayern, Niederbayern oder der Oberpfalz; denn dort wohnt man verstreut und kann sich schon von Alters her nicht in die dörfliche Gemeinschaft einfügen. Deshalb hat Unterfranken das Lob der Staatsregierung erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen übten immer wieder Kritik, und sie sagten, sie müßten zuviel kontrollieren. Ich glaube, die Kommunen müßten mehr Selbstsicherheit haben. Nachdem sie einen vernünftigen Bebauungsplan kreiert, erlassen und festgesetzt haben, müssen sie nicht wie ein „Oberbeamter“ nachhaken, ob alle Details nachvollzogen worden sind. Sie müssen eventuell ein Exempel statuieren, wenn einer der Bauherren und der Architekten eine Bausünde begangen hat. Die berühmten Bausünden der Vergangen-

heit sind nicht immer gegen den Staat gemacht worden, sondern, Herr Kollege Dr. Götz, sehr oft mit dem Segen und der Genehmigung des Staates. Die Betonblöcke und die vielen Dinge, die häßlich aussehen, haben in den meisten Fällen den Segen des Staates bekommen.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch die Staatsbauten!)

Das wollen wir offen zugeben.

Meine Damen und Herren, das Personal ist reduziert worden. Was war aber vor ein paar Jahren der Fall? Das Bauamt war überlastet. Deshalb waren die Baugenehmigungen mit sehr langen Genehmigungszeiten behaftet. Heute sind die Zeiten kürzer. Deshalb geht es schneller.

Wir wünschen der Staatsregierung, daß sie den richtigen Mut hat. Wir geben die Zusicherung, daß wir nach der Beratung in einer vernünftigen Zeitspanne die Gesetzesvorlage verabschieden werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Rieger. Bitte, Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, daß es uns gelungen ist, den Landtag zu veranlassen, eine Anhörung durchzuführen. Bei der Anhörung am kommenden Donnerstag werden wir von denen, die von der Ausführung betroffen sind, also den Vertretern und Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und Verbände der Bauwirtschaft und der Versicherungen erfahren, wie die wirklichen Erfahrungen und der Ausgang der vorausgegangenen ersten Stufe der Bauordnung gesehen werden und können ihre Einschätzung über die Auswirkungen der geplanten zweiten Stufe hören. Deshalb will ich meine eigene Meinung zurückhalten.

Eines können wir aus Veröffentlichungen und Gesprächen feststellen, nämlich daß sich die Meinungen, vor allem was die Kostenersparnis, den Sicherheitsstandard und die Beschleunigung des Bauablaufs betreffen, nicht mit den euphorischen Einschätzungen des Innenministeriums decken. Herr Minister, Sie glauben einerseits, daß zirka 35 Millionen DM bei den Kommunen gespart werden können, die Sie sofort in Ihr staatliches Einsparungskonzept einbeziehen wollen. Sie wollen einerseits das Geld den Kommunen wegnehmen, wollen aber andererseits wegen der politischen Problematik des Wirtschaftsstandorts und wegen des übergeordneten Ziels der Verbesserung des Wirtschaftsstandorts die Gelder wieder zur Beschleunigung einsetzen. Was nun? Das eine oder das andere? Es ist kühn, zu behaupten, daß der Bürger durch den Entfall der Baugenehmigungsgebühr Kostenersparnisse habe.

Ich will nicht auf einzelne Details eingehen. Nach der Anhörung sollten wir unsere Meinungen und Änderungsvorschläge zu der von Ihnen eingebrachten Änderung der Bauordnung in der zweiten Stufe einbringen. Eines will ich

aber sagen, nämlich daß das inhaltlich Neue fehlt oder nur in sehr winzigen Änderungen vorkommt: bei der Energieeinsparung, der Brauchwassernutzung, den umweltfreundlichen Baustoffen, der aktiven und passiven Solarenergienutzung, einer ökologisch verträglichen Verkehrspolitik und - was unbedingt notwendig ist - dem behindertengerechten Bauen oder zumindest dem barrierefreien Bauen. Das ist in Anbetracht dessen, daß wir in Zukunft sehr viele ältere Menschen in unserer Gesellschaft haben werden, nötig. Zu diesen Themen haben wir heute einige sehr wichtige Änderungsanträge eingebracht. Ich hoffe, daß diese von Ihnen gewürdigt und entsprechend in die Bauordnung aufgenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat - vom 13.12.1996 (1 BvR 2306/96 und 1 BvR 2314/96)

betreffend Verfassungsbeschwerden und Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung

1. des Herrn Dr. Andreas Freudemann, Nürnberg,
2. des Herrn Friedrich Andreas Stapf, München,

gegen das Bayerische Gesetz über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftshilfekonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayer. Schwangerenhilfeeergänzungsgesetz - BaySchwHEG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 328)

A/G - 1320/96-4

Gehe ich recht in der Annahme, daß dazu namentliche Abstimmung beantragt wird? - Ja, ich stelle fest, daß namentliche Abstimmung beantragt wird. Wir benötigen zwischen Beantragung und Abstimmung 15 Minuten Abstand.

Über die Beratung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/7059) berichtet Kollege Welnhöfer. Sie haben fünf Minuten Zeit für die Berichterstattung, Herr Kollege Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU), Berichteratter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der aufgerufenen Verfassungsstreitigkeit liegt das Bayerische Schwangerenhilfeeergänzungsgesetz zugrunde, das wir zusammen mit dem Schwangerenbera-

tungsgesetz im Sommer letzten Jahres nach sehr eingehender Beratung, vor allem im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen und im Plenum des Landtags, verabschiedet haben.

Beschwerdeführer und Antragsteller sind Dr. Andreas Freudemann, Facharzt für Frauenheilkunde in Nürnberg, sowie der Münchner Arzt Friedrich Andreas Stapf.

Die Verfassungsbeschwerden und Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gleichen sich im wesentlichen. Soweit ich sehe, ist der einzige wesentliche Unterschied der, daß der Frauenarzt Dr. Freudemann mangels Beschwer diejenigen Bestimmungen nicht angreift, die Schwangerschaftsabbrüche den Fachärzten für Frauenheilkunde vorbehalten, während der Arzt Stapf, der nicht Facharzt für Frauenheilkunde ist, auch diese Bestimmungen angreift.

Die Beschwerdeführer Dr. Freudemann und Stapf wollen über eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erreichen, daß verschiedene Vorschriften des Bayerischen Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetzes für nichtig erklärt werden. Insbesondere wenden sie sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes,

welche die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen von einer Erlaubnis abhängig machen, die nur Ärzten mit fachärztlicher Anerkennung auf dem Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe erteilt wird - so weit allerdings nur Stapf-,

die den Einrichtungen verbieten, mehr als ein Viertel der Gesamteinnahmen im Kalenderjahr durch Schwangerschaftsabbrüche zu erzielen - dieser Angriff steht wohl im Mittelpunkt der Verfassungsbeschwerden -,

die staatliche Überwachungsbefugnisse zur Wahrung der genannten 25-Prozent-Quote schaffen sowie Zuwiderhandlungen mit Strafe bedrohen

und Ärzten vorschreiben, die Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch abzulehnen, wenn die Frau ihre Beweggründe für ihr Verlangen nach Abbruch der Schwangerschaft nicht dargelegt hat.

Beide Beschwerdeführer und Antragsteller sehen sich durch die genannten Regelungen in ihrer Berufsausübungsfreiheit - Artikel 12 des Grundgesetzes -, in ihrem Eigentumsrecht - Artikel 14 des Grundgesetzes -, in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie dem Recht auf Gleichbehandlung verletzt.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat sich am 23.01.1997 mit der Verfassungsstreitigkeit befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war für Kollegen Güller Kollege Dr. Hahnzog.

Ich habe die Auffassung vertreten, daß zulässige Regelungen vorliegen und keine unzulässigen Grundrechtseingriffe. Kollege Dr. Hahnzog hat mit ausführlicher Begründung die gegenteilige Auffassung vertreten. Ich möchte auf die Argumente verweisen, die schon im Juli vergangenen Jahres hier im Plenum des Landtags

genannt worden sind und heute voraussichtlich bündig wiederholt werden.

Die Beschlußempfehlung, die heute zur Abstimmung steht, ist wie folgt ergangen:

Erstens. Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren.

Zweitens. Es wird beantragt: 1. Die Verfassungsbeschwerden werden zurückgewiesen. 2. Die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung werden abgelehnt.

Drittens. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Welnhöfer bestimmt.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Die Fraktion der CSU hat mit ihrer Mehrheit für diese Beschlußempfehlung gestimmt, die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN haben gegen sie votiert und wollten beschließen haben, daß die angegriffenen Regelungen auf die Verfassungsbeschwerden aufgehoben werden und Kollege Dr. Hahnzog zum Vertreter des Landtages bestimmt wird, was Ihnen, Herr Kamm, sicherlich besser gefallen hätte.

Soweit die Berichterstattung.

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Kollege Welnhöfer, für die Berichterstattung. Herr Kollege Welnhöfer hat auch um das Wort in der Aussprache gebeten.

Ich eröffne die Aussprache. Fünf Minuten Redezeit für jede Fraktion. Herr Kollege Welnhöfer.

Welnhöfer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wie schon in der Berichterstattung erwähnt, steht inmitten der Auseinandersetzung die Frage, ob Artikel 12 des Grundgesetzes - Berufsfreiheit - durch die angegriffenen Regelungen, insbesondere durch Artikel 5 des Schwangerschaftshilfeergänzungsgesetzes, verletzt ist oder nicht. Daneben geht es auch um andere Grundrechtsverletzungen, auf die gleichfalls bereits in der Berichterstattung hingewiesen wurde. Ich möchte mich hier auf die Frage konzentrieren, ob Artikel 12 des Grundgesetzes verletzt ist.

Meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung ist der Betrieb einer Abtreibungspraxis keine von der Rechtsordnung gebilligte Tätigkeit. Diese Tätigkeit mag bisher nicht strafbar gewesen sein; das bedeutet aber nicht, daß die Rechtsordnung sie deswegen billigen würde. Nicht alles, meine Damen und Herren, was der Staat nicht mit seiner schärfsten Sanktion belegt, ist inoffiziell schon gebilligt.

Die Beschränkung der Abtreibungsbefugnis auf Fachärzte für Frauenheilkunde als subjektive Zulassungsbeschränkung ist im Interesse der Frauen und des ungeborenen Lebens gerechtfertigt. Die Berufsausübungsregelung, daß nur 25 % der Einnahmen einer Einrichtung aus

Abbrüchen kommen dürfen, ist ebenfalls im Interesse des Gemeinwohls gerechtfertigt. Das gilt auch für die weiteren angegriffenen Regelungen.

Die überwiegenden Belange sind einmal der Schutz des ungeborenen Lebens, zum anderen der Schutz der schwangeren Frauen. Einen von der Rechtsordnung gebilligten oder gar geschützten Beruf des Abtreibungsarztes gibt es nicht. Das liegt auf der Hand, wenn man sich die Rechtsprechung und insbesondere die grundlegende letzte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 218 des Strafgesetzbuches anschaut.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28. Mai 1993 mehrfach darauf hingewiesen, daß der Schwangerschaftsabbruch mit Ausnahme der medizinisch-kriminologisch indizierten Fälle von der Rechtsordnung nicht gebilligt wird und nicht rechtmäßig ist. Die Vornahme nicht rechtmäßiger Maßnahmen besitzt aber auch keinen Grundrechtsschutz.

Der Schwangerschaftsabbruch ist dem gynäkologischen Fachgebiet zuzurechnen. Dies ist unter anderem die einhellige Auffassung des Deutschen Ärztetages und der Bayerischen Landesärztekammer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf nicht dazu kommen, daß Abtreibungskliniken aus Geschäftsinteresse betrieben werden und womöglich auch noch der einzelne Wunsch nach Abtreibung aus Geschäftsinteresse des Arztes erfüllt wird.

(Beifall bei der CSU)

Gegen einen solchen Mißbrauch müssen wir Vorkehrungen treffen. Wir halten dies nicht nur für ein politisches Anliegen, sondern auch durch unsere Rechtsordnung für zwingend geboten, wenn man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächster hat Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion beantragt hier namentliche Abstimmung.

(Dr. Weiß (CSU): Das hatten wir doch schon getan!)

Zur Berichterstattung des Kollegen Welnhöfer nur ein Hinweis: Die Beschwerdeführer berufen sich nicht nur auf die Berufsausübungsfreiheit, sondern primär auf die Berufswahlfreiheit.

Damit komme ich zu dem Ihrer Meinung nach zentralen Punkt, der da lautet: Dies ist keine von der Rechtsordnung gebilligte Tätigkeit. - Das soll im Ansatz dazu führen, daß Artikel 12 des Grundgesetzes dann wohl über-

haupt nicht einschlägig wäre. Das ist ein Weg, den Sie wirklich nicht ernsthaft beschreiten können; denn das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt:

Das Schutzkonzept einer Beratungsregelung trifft im Arzt auf einen weiteren Beteiligten, der der Frau Rat und Hilfe schuldet. Der Arzt darf einen verlangten Schwangerschaftsabbruch nicht lediglich vollziehen, sondern hat sein ärztliches Verhalten zu verantworten.

In diesem Rahmen, unter den Bedingungen des Bundesverfassungsgerichts, ist dies eine Tätigkeit, die alle Definitionen des Artikels 12 des Grundgesetzes erfüllt: eine nachhaltige Tätigkeit, die dazu dient, die Lebensgrundlagen sicherzustellen.

Sie kämen sonst zu der Problematik, daß sich die Beraterinnen in den Beratungsstellen offenbar ebenfalls nicht auf Artikel 12 und ihre Berufsfreiheit berufen dürften. Dies ist vom Ansatzpunkt her verfehlt. Sie wollen damit den verfassungsrechtlichen Angriffen auf die offenkundig verfassungswidrigen Regelungen des bayerischen Sonderwegs den Boden entziehen.

In den Verfassungsbeschwerden wird überzeugend dargestellt, daß der Artikel 12 - auf diesen konzentriere ich mich wegen der kurzen Redezeit genauso wie Sie - schon deswegen verletzt ist, weil keine formell gültigen Gesetze die Erlaubnispflicht, das Gynäkologenerfordernis und die 25-%-Klausel enthalten. Dies lag jeweils in der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Er hat davon Gebrauch gemacht. Mit der Erlaubnispflicht war der Freistaat Bayern selber der Veranlasser. Es gab schon früher die Möglichkeit ambulanter Abbrüche, wenn der Landesgesetzgeber dies zuge-lassen hat. Bayern ist besonders „elegant“ vorgegangen und hat gesagt: Wir machen überhaupt keine Zulassungsvorschriften. Da konnte es dann keine ambulanten Abbrüche geben. Der Bundesgesetzgeber hat 1992, vom Bundesverfassungsgericht unbeanstandet, gesagt: Wir gehen diesen Weg nicht mehr. Es gibt keinen Erlaubnisvorbehalt mehr. Deshalb kann Bayern ihn auch nicht wieder einführen.

Das gleiche gilt hinsichtlich des Gynäkologenvorbehalts. Die strafrechtlichen Vorschriften stellen schon immer auf einen Abbruch nur durch einen Arzt ab und nicht durch einen Facharzt. Es ist diskutiert worden, auch in der Literatur, ob es nicht richtig und notwendig wäre, den Facharzt hineinzuschreiben. Das hat der Bundesgesetzgeber aber in Kenntnis dieser Diskussion bewußt nicht gemacht.

Zur 25-%-Klausel gab es die Anregung des Bundesverfassungsgerichts, dies in Frankreich zu prüfen. Frau Kollegin Prof. Männle hat uns geschildert, wie sie als Mitglied des Bundestages mit dem Bundestagsausschuß dorthin gefahren ist. Diese Regelung war also bei der Schaffung des Bundesgesetzes im Bewußtsein. Der Bundesgesetzgeber hat aber keinen Gebrauch davon gemacht, deshalb besteht auch hier die Sperrwirkung.

Eines verwundert mich sehr. Sie sind bisher mit keinem Wort auf die einstweilige Anordnung eingegangen, weder im Ausschuß noch hier im Plenum. Für eine Ablehnung

wäre es erforderlich, daß die Verfassungsbeschwerden von vornherein völlig unzutreffend wären. Darauf gibt es keinen Hinweis. Es kommt deswegen auf die Folgenabwägung an, wenn die bayerische Regelung zunächst nicht in Kraft treten könnte. Die Folge wäre, daß der Zustand, der seit 1992 in Bayern herrscht, weiter gilt bis zu einer Hauptsacheentscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Wenn dagegen die einstweilige Anordnung abgelehnt wird, fällt ein tragender Bestandteil des vom Bundesgesetzgeber und auch vom Bundesverfassungsgericht verlangten Versorgungssystems mit dem Sicherstellungsauftrag in Bayern aus. Dies läßt sich nicht reparieren. Das heißt, durch Ihre Billigung der Ablehnung würde der Abtreibungstourismus für diese Zeit wieder in Gang gesetzt,

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

der dem Schutz des werdenden Lebens nicht gerecht wird und den grundrechtlichen Belangen der Frau widerspricht.

Aus unserer Sicht wird der bayerische Sonderweg mit unzureichenden Mitteln verteidigt. Für die Schwbezeit wird von Ihnen sogar noch zusätzliches schweres Unrecht in Gang gesetzt. Ich erwarte, daß das Bundesverfassungsgericht dem auf keinen Fall Rechnung tragen wird.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Dr. Weiß (CSU): Schauen wir mal!)

Präsident Böhm: Ich höre gerade, daß die Durchsage über die namentliche Abstimmung nicht in alle Zimmer vordringt. Ich weise noch einmal darauf hin: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. - Als nächste hat Frau Kollegin Rieger das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten diese Klage für sehr wichtig, denn sie entscheidet gleichzeitig über bedeutende Fragen, die die schwangeren Frauen betreffen, die einen Abbruch durchführen lassen wollen.

Nach der bestehenden Gesetzeslage wird es für sie schwieriger werden, und das vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres, wenn bei ihrem Hausarzt oder ihrem Gynäkologen die 25%-Quote bereits erfüllt ist. Dann wird wieder das Gelaufe beginnen, der Versuch, über die Grenze zu gehen und dort einen Abbruch vornehmen zu lassen, ganz wie es früher war, als man nach Holland ging oder in ein aufgeschlosseneres deutsches Bundesland. Diese Situation halte ich für grotesk, und daher hoffe ich, daß eine positive Entscheidung gefällt wird.

Aus Statistiken läßt sich eindeutig der Schluß ziehen, daß bei Ärzten, die sich ausschließlich mit Schwangerschaftsabbrüchen befassen, das Risiko von Komplikationen und die Todesrate wesentlich geringer sind als bei

Ärzten, die nur gelegentlich Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

(Unruhe)

Ich werfe der CSU und der Staatsregierung vor, daß sie mit diesem Gesetz den Frauen in Bayern wissentlich ein erhöhtes Risiko zumuten. Das ist in meinen Augen höchst verwerflich und frauenverachtend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD) - Glocke des Präsidenten)

Präsident Böhm: Kann man die Unterhaltungen im Saal etwas einschränken? Frau Rieger hat eigentlich das Wort.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit diesem Gesetz schlagen Sie die Ärzte, aber Sie meinen die Frauen. Ihnen paßt es nicht, daß Frauen nicht auch noch Todesängste bei einem Schwangerschaftsabbruch ausstehen, wie es über Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg üblich und im wahrsten Sinn des Wortes abgesegnet war. Sie wollen nicht, daß die psychischen und die physischen Schäden möglichst gering gehalten werden, nein: Sie wollen die alten Belastungen - Schuld, Schande und Furcht - möglichst beibehalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier zeigt sich, wie brüchig Ihr Verhältnis zur Selbstbestimmung und zu einem selbstbestimmten Leben von Frauen ist. In Ihrem tiefsten Inneren sind für die Frauen immer noch die drei großen K verankert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fünf!)

Durch Ihre Einschränkung der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen auf Gynäkologen und auf ein Viertel der Gesamteinnahmen aus Schwangerschaftsabbrüchen verweigern Sie den Frauen in Bayern das Recht auf freie Arztwahl.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin guter Hoffnung und kann mir nur vorstellen, daß unser Bundesverfassungsgericht den bayerischen Weg nicht mitgehen wird, der durch diese Regelungen die Ausübung des Arztberufes mit der Spezialisierung auf Schwangerschaftsabbrüche verhindern soll. Sie verweigern den Frauen damit einen möglichst konfliktlosen Schwangerschaftsabbruch.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt den Antrag des Mitberichterstatters auf Beteiligung am Verfahren, sie unterstützt die Klage und die Vertretung des Landtags durch den Kollegen Dr. Hahnzog.

Gestatten Sie mir eine Nachbemerkung in Richtung CSU und Staatsregierung. Es gibt seit einiger Zeit keine Sklaven mehr. Wir stehen im Begriff, den Schritt ins dritte Jahr-

tausend zu gehen. Das Mittelalter sollte nicht mit hinüberschwappen. Verweigern Sie den Frauen nicht weiterhin ihr Selbstbestimmungsrecht darüber, ob sie eine Schwangerschaft austragen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Beantragt ist eine namentliche Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/7059. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der CSU-Fraktion. Die Nein-Urne ist auf der Seite der Opposition im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.51 bis 17.56 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Zwischenzeitlich fahren wir in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der über die Anträge, die nicht einzeln beraten werden, in der Fassung des federführenden Ausschusses abgestimmt wird, sollen auf Antrag der Fraktion der CSU folgende abweichende Fassungen der mitberatenden Ausschüsse der Abstimmung zugrundegelegt werden:

Listennummer 4: Antrag der Abgeordneten Starzmann, Franzke (SPD), Gewährleistung der Durchführung notwendiger Ausgrabungen von Bodendenkmälern in Bayern, Drucksache 13/4770 - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen,

Listennummer 26: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in einem anderen Bundesland, Drucksache 13/6453 - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ,

Listennummer 27: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Haas, Lochner-Fischer und Fraktion (SPD), Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche in Bundesländern außerhalb Bayerns, Drucksache 13/6456 - Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 4, 26 und 27 - wie von der CSU beantragt - die Empfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer hinsichtlich der Listennummern 4, 26 und 27 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen. Damit übernimmt der Landtag die genannten Voten.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Schuhmann und anderer und Fraktion (SPD)

Haushaltssperre für die nichtstaatlichen Theater (Drucksache 13/5796)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Abgeordneter Dr. Schuhmann hat das Wort.

Dr. Schuhmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Behandlung des Dringlichkeitsantrags betreffend die Haushaltssperre für nichtstaatliche Theater ist leider einige Male verschoben worden. Erst heute kommen wir zur Aussprache.

Es geht darum, daß die Staatsregierung eine zusätzliche Haushaltssperre von 5 % für die nichtstaatlichen Theater an die Theater bzw. an die Kommunen weitergegeben hat und die Sperre zum Tragen kam. Die Kommunen wurden mit Schreiben vom 3. Juni 1996 davon in Kenntnis gesetzt, daß voraussichtlich auch die Mittel für die nichtstaatlichen Theater betroffen seien. Zu diesem Zeitpunkt standen die Spielpläne für die Spielzeit 1996/1997 fest, und die Verträge waren abgeschlossen. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren verplant. Im August 1996 haben die Theater vom tatsächlichen Ausmaß der Kürzungen erfahren.

Wir haben mit dem Dringlichkeitsantrag an Sie appelliert, die Sperre zurückzunehmen. Über den Dringlichkeitsantrag wurde im Haushaltsausschuß beschlossen. Berichterstatterin war Frau Abgeordnete Voget, Mitberichterstatter Abgeordneter Vollkommer von der CSU. Damals wurde gesagt, inhaltlich gehe man d'accord, aber finanziell gebe es keine Möglichkeit.

Meine Damen und Herren - vor allem von der Mehrheitsfraktion-, pikant an der Sache ist, daß die fünfprozentige

Zusatzsperre in der Woche verhängt wurde, in der die Proben zur glanzvollen Eröffnung des Prinzregententheaters begonnen haben. Offensichtlich hat man dafür 4 Millionen DM gebraucht.

Interessant ist der Gastkommentar, den ein Redaktionsdirektor einer Zeitung, Herr Prof. Kraft, im Bayerischen Rundfunk gegeben hat. Auch er bedauert die Haushalts-sperre.

Schon wiederholt ist festzustellen gewesen, daß es auf der einen Seite die Hochglanzkultur gibt und auf der anderen Seite das Theater vor Ort. Man muß sich genau ansehen, was passiert ist. Ich spreche exemplarisch vom Theater in meiner Heimatstadt Ingolstadt. Hier gab es über 400 000 DM an Mindereinnahmen bei einem bereits bestehenden Spielplan und bei bestehenden Verträgen mit dem Bühnenpersonal. Trotzdem hat man gearbeitet und tatsächlich Mehreinnahmen erzielt, die gemäß dem, was in manchen Kommunen üblich ist, im Rahmen der Budgetierung dem Theater zugute gekommen wären. Statt dessen muß man damit rechnen, daß man mit Schulden in die neue Spielzeit gehen wird.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich glaube, es ist unbestritten, daß an den nichtstaatlichen Theatern Kärmerarbeit geleistet wird. Schauspielerinnen und Schauspieler gehen an die Schulen, um zu werben. Für die Schulen werden vormittags Aufführungen abgehalten. Es wird das Publikum herangezogen, das später - so hoffen wir - mit die Staatstheater bevölkern wird.

Die Mühen, die die Schauspielerinnen und Schauspieler dort auf sich nehmen, müssen auch vor dem Hintergrund ihrer sozialen Lage gesehen werden. Von 45 künstlerischen Mitarbeitern am Stadttheater in Ingolstadt verdienen 22 weniger als 2000 DM netto. Auch daran sollte man sich erinnern, wenn man über dieses Thema spricht. Gerade die Theater brauchen eine Planungssicherheit, damit sie ihre Spielpläne ausführen können.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Dr. Schuhmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen Hufe? - Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Herr Kollege Schuhmann, sind Sie mit mir einer Meinung, daß bei diesem wichtigen Thema, bei dem Tausende von Künstlern betroffen sind, wenigstens ein Vertreter des Kultusministeriums oder ein Vertreter des Finanzministeriums hier sein sollte?

(Dr. Weiß (CSU): Oder die Fraktionsvorsitzende der SPD!)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Schuhmann.

Dr. Schuhmann (SPD): Ich bin ebenfalls Ihrer Meinung und kann diesen Mißstand nur bedauern.

Nachdem Ingolstadt damals aber eine zusätzliche Förderung bekommen hat, hat der Minister gemeint, damit sei das Problem aus der Welt.

Kollege Eykmann hat eine schriftliche Anfrage gestellt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie erinnern sich doch hoffentlich noch daran, daß wir alle miteinander mehrfach verlangt haben, daß die Bezuschussung der Betriebsmittel langfristig in einem Verhältnis 1:1 erfolgen sollte. So vermessen waren wir dann aber nicht und hätten uns auch darüber gefreut, wenn es zu einem Verhältnis 1:1,5 gekommen wäre. Mittlerweile haben wir festgestellt, daß das Verhältnis im vergangenen Jahr 1:1,96 betrug. Aufgrund der Anfrage des Kollegen Eykmann wissen wir nun, daß in dem vor kurzem beschlossenen Doppelhaushalt erstmalig ein Verhältnis von 1: 2 überschritten wird, und es wird sich im nächsten Jahr noch einmal verschlechtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie nur daran erinnern, daß wir bei den Haushaltsberatungen zu Recht vom Kulturstaat Bayern gesprochen haben. Deshalb sollten Sie sich auch darauf besinnen, was draußen vor Ort von den nichtstaatlichen Theatern geleistet wird, und es ernsthaft würdigen. Ich darf Sie deshalb herzlich darum bitten, diese zusätzliche Haushaltssperre zurückzunehmen und auf die Planungssicherheit unserer nichtstaatlichen Theater in Zukunft zu achten. So etwas darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Vollkommer.

Vollkommer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß die CSU diesen Dringlichkeitsantrag im Haushaltsausschuß im Oktober letzten Jahres abgelehnt hat. Die zusätzliche Sperre in Höhe von 5 %, die im April 1996 erlassen wurde, war zur Vermeidung eines Haushaltsfehlbetrages im Jahr 1996 notwendig. Diese fünfprozentige Sperre bedeutete für die nichtstaatlichen Theater eine Sperre von rund 4 Millionen DM. Herr Kollege Dr. Schuhmann, uns ist diese Sperre nicht leicht gefallen. Ich habe im Haushaltsausschuß auch darauf hingewiesen, daß wir Ihren Antrag schweren Herzens ablehnen.

Die Sperre betraf aber nicht nur die nichtstaatlichen Theater, sondern alle freiwilligen Leistungen, und zwar nicht nur die im Einzelplan 15, sondern alle im Haushalt ausgewiesenen. Wir konnten Ausnahmen von dieser Sperre leider nicht zulassen, um nicht den Haushaltsabgleich zu gefährden.

Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, diese Sperre nicht nur bei den freiwilligen Leistungen, sondern auch bei den Investitionen aufzuheben. Angesichts der finanzwirtschaftlichen Situation mußten wir aber auch in Bayern Investitionen strecken und freiwillige Leistungen kürzen. Solche Kürzungen erfolgen nicht aus Jux und Tollerei. In einer Zeit, in der rückläufige Steuereinnahmen zu verzeichnen sind und die finanzpolitische Situation nicht gerade leicht ist, gilt es, besonders sorgfältig und sparsam mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzugehen.

Im übrigen haben wir diese fünfprozentige Zusatzsperre im Jahr 1997 nicht mehr übernommen.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Vollkommer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Schuhmann?

Vollkommer (CSU): Nein, lassen Sie mich diesen Gedanken bitte zu Ende führen.

Die nichtstaatlichen Theater erhalten 1997 und 1998 jeweils ungefähr 87 Millionen DM und damit um jeweils 1 Million DM mehr als im Doppelhaushalt 1995/96. Eine solche Leistung ist in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Wir sollten also die zusätzlichen 2 Millionen DM in diesem neuen Doppelhaushalt anerkennen.

Herr Kollege Dr. Schuhmann, Ihr Antrag ist eigentlich überfällig.

(Dr. Weiß (CSU): Überflüssig!)

Ihr Antrag ist zeitlich überholt, denn er bezweckt eine Aufhebung der Zusatzsperre für das Haushaltsjahr 1996.

(Widerspruch des Abgeordneten Loew (SPD)
- Frau Dr. Baumann (SPD): Schauen Sie doch auf das Antragsdatum!)

- Herr Kollege Loew, Sie waren lange genug im Haushaltsausschuß und wissen deshalb, daß Sie nicht rückwirkend eine Haushaltssperre aufheben können, genauso wie Sie auch rückwirkend nicht Haushaltstitel aufstocken können. Wir sind jetzt im Haushaltsjahr 1997, und hier hat die Zusatzsperre keine Wirkung mehr. Für dieses Jahr ist überhaupt keine Zusatzsperre in Höhe von 5 % vorgesehen worden; demzufolge ist Ihrem Petition mit dem jetzigen Doppelhaushalt, wie ich bereits vorhin gesagt habe, Rechnung getragen.

Ich hoffe, daß die finanzpolitische Situation in den kommenden beiden Haushaltsjahren den Finanzminister nicht dazu zwingen wird, in diesen oder anderen Bereichen Haushaltssperren zu erlassen. Ich glaube es nicht, und das beweist auch die zusätzliche Million, die wir jeweils für die Haushaltsjahre 1997 und 1998 eingestellt haben.

(Frau Haas (SPD): Der Glaube versetzt zwar Berge, aber er ersetzt keine Beschlüsse!)

- Ich bin in meinem Leben immer Optimist gewesen. Seien Sie doch nicht immer so pessimistisch.

Wir in Bayern betreiben eine gute Haushalts- und Finanzpolitik. Ich glaube schon, daß wir mit den für die nächsten beiden Haushaltsjahre eingestellten Mitteln in Höhe von jeweils 87 Millionen DM bei den nichtstaatlichen Theatern zurecht kommen. Sparen müssen wir in diesem Land alle miteinander. Ausnahmen können nicht schon deshalb zugelassen werden, weil irgendein Antrag gestellt wurde. Damit würden wir den gesamten Haushalt durcheinanderbringen. Demzufolge bitte ich, alle freiwilli-

gen Leistungen gleichzubehandeln. Ich hoffe, daß wir in der Lage sein werden, beim Doppelhaushalt 1997/98 von der Zusatzsperre von 5 % abzusehen. Ich hoffe, daß wir alle Mittel, die wir eingestellt haben, auch den nichtstaatlichen Theatern zufließen lassen können; denn sie benötigen sie dringend. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, daß das Anliegen, das in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, zwischenzeitlich seine Erledigung gefunden hat - durch die SPD-Fraktion unverschuldet, das ist keine Frage -, ist es eigentlich kaum möglich, darüber noch einen Beschluß herbeizuführen. Inhaltlich stimmen wir den Ausführungen von Herrn Dr. Schuhmann voll zu. Dennoch können wir uns aus den genannten Gründen nur der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hufe. Herr Kollege Hufe, Sie haben noch acht Minuten Redezeit.

Hufe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wurde von uns rechtzeitig gestellt. Er war, als er gestellt wurde, dringend notwendig; Ich möchte nur auf eines hinweisen, was in diesem Zusammenhang im letzten Haushaltsjahr im Haushaltsausschuß geschehen ist.

Wir hatten, wie Herr Kollege Vollkommer sagte, eine Sperre von insgesamt 4,0 Millionen DM für die freiwilligen Leistungen. Gleichzeitig wurde im Haushaltsausschuß beschlossen, daß Skizzen für ein Rubens-Gemälde, das längst im Staatsbesitz ist, für einen Preis von 4,5 Millionen DM angekauft werden sollen. Davon sollte die Stiftung der Länder 1,5 Millionen DM bezahlen. Die CSU-Fraktion hat 1,5 Millionen DM bewilligt und angedeutet, daß weitere 1,5 Millionen DM bezahlt werden sollen - für Skizzen eines Gemäldes, das schon längst im Staatsbesitz ist. Sie müssen sich einmal vorstellen, wie das auf die Menschen draußen vor Ort wirkt, die mit 2500 DM jeden Monat auskommen müssen, bei einem Normalvertrag solo.

Wir haben einen Bericht über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler bekommen. Sie können sich kein Auto leisten, sie können sich keine Familie leisten, weil sie keine zusätzlichen Zuschüsse bekommen. Sie müssen mit 2500 DM - Normalvertrag solo - auskommen. Aber Sie beschließen, daß wir für die Hochkultur 4,5 Millionen DM zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite wird für die Kultur vor Ort eine Haushaltssperre in gleichem Umfang von Ihnen durchgesetzt. Das ist ein Verhalten, das draußen nicht mehr verstanden wird. Es

wird nur noch für die Hochkultur, für die „Verehrungsdeponien“, wie Odo Marquard sie genannt hat, Geld ausgegeben; aber das, was den lebenden Künstlern in Bayern zugute kommen müßte, wird von Ihnen im Haushaltsausschuß verweigert. Das ist eine Politik, die nicht in Ordnung ist und die wir in diesem und auch im nächsten Jahr nachhaltig bekämpfen werden.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD und Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Kurz. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - Verfassungsstreitigkeit - bekannt. Mit Ja stimmten 91, mit Nein 95 Mitglieder des Hohen Hauses. Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses ist damit angenommen.

(Zurufe)

- Ich werde darauf hingewiesen, daß ich mich beim Ergebnis zur namentlichen Abstimmung versprochen habe. Ich wiederhole das Ergebnis: Mit Ja stimmten 90 Mitglieder, mit Nein 65 Mitglieder des Hohen Hauses. Damit ist die Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/7059 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Antrag des Abgeordneten Franzke und anderer (SPD)

Pensionsfonds zur Finanzierung der Versorgung von Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern (Drucksache 13/3950)

Ich eröffne die Aussprache. Jede Fraktion hat 15 Minuten Redezeit. Das Wort hat Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu dem Antrag auf Drucksache 13/3950, der sich mit dem Pensionsfonds zur Finanzierung der Versorgung von Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern beschäftigt, einige Anmerkungen machen. Ich gehe davon aus, daß dieser Antrag den wenigsten Kolleginnen und Kollegen im Hause vorliegt, und daher erlaube ich mir, ihn zu zitieren. In dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, für die späteren

Pensionslasten der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten einen Pensionsfonds durch regelmäßige Kapitalrücklagen in Anlehnung an die Versorgungseinrichtung der Kommunen zu bilden. Soweit die Antragstellung.

Wir haben uns mit der Thematik in den Ausschüssen schon häufig befaßt, auch hier im Plenum. Ich möchte nicht verhehlen, daß wir auch in der eigenen Fraktion unterschiedliche Auffassungen hatten. Es gab eine noch weitergehende Auffassung, nämlich daß auch für die bestehenden Beamtenverhältnisse Rücklagen gebildet werden sollten.

Man muß sich einmal fragen, warum dieses Thema immer wieder zur Diskussion steht. Es steht deswegen zur Diskussion, weil der Finanzminister immer wieder darüber klagt, daß die zukünftigen Pensionslasten nicht mehr zu finanzieren seien und der Staat damit haushaltmäßig in Gefahr gerate. Es ist sicher verständlich, daß das Thema Alterssicherung immer wieder diskutiert wird, nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der privaten Wirtschaft. Die derzeitige Rentendiskussion zeigt das deutlich.

Aber ich meine, es ist gefährlich, wenn ein derartiges Thema zum Gegenstand von Emotionen wird und Sachargumente den Boden verlieren. Da werden zur eigenen Profilierung Ängste verbreitet. Neid und Vorurteile gegen die Beamten, gegen den öffentlichen Dienst werden verbreitet; das gilt auch für die Versorgungsempfänger. Ich meine, es ist eben nicht vernünftig, rein haushaltmäßig die absoluten Zahlen einander gegenüberzustellen, sondern man muß sie auch zur Entwicklung des öffentlichen Dienstes und der öffentlichen Ausgaben insgesamt in Bezug setzen. Kollege Werner Schieder hat einmal eine sehr gute Aufstellung gemacht, die er auch im Haushaltsausschuß vorgetragen hat. Ich meine, daß man hier die Relationen genauso beachten sollte wie bei der Rentenversicherung und in der privaten Wirtschaft.

Vor allem muß man zur Kenntnis nehmen, daß unsere Gesellschaft insgesamt älter wird. Das hat auch auf der Kostenseite der Alterssicherungssysteme Konsequenzen, über die wir nicht klagen sollten. Sie entstehen, weil wir früher entsprechend gehandelt haben, und wir sollten dies nicht vergessen. Es gibt einen Beschluß dieses Hauses vom März 1978, in dem fraktionsübergreifend beschlossen wurde, daß möglichst alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst Beamte sein sollten. Dieser Beschluß ist eben von der Staatsregierung ausgeführt worden mit der weiteren Folge, daß es damals den wahnwitzigen Tatbestand gab, daß ganze Krankenpfleger-Abschlußlehrgänge aufgefordert wurden, Beamte zu werden; wenn sie das nicht wollten, sollten sie nicht in den öffentlichen Dienst kommen.

Deswegen finde ich es unfair, wenn man heute versucht, die hohen Pensionslasten den Betroffenen anzulasten. Denn man hat sie im Grunde selber verursacht. Dies ist meines Erachtens kein fairer Umgang mit den Betroffenen, sondern das Verschulden der eigenen Politik.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen wir zugeben, daß Personalkosten und Versorgungslasten erhebliche Haushaltsfaktoren sind. Die Wege, dies zu än-

dem, müssen aber diskutiert werden. Vielfältige Dienstleistungsaufgaben sind ohne entsprechendes Personal nicht zu erfüllen. Die Frage, wieviel Staat eine Gesellschaft im ausgehenden 20. Jahrhundert will, ist von uns allen nicht ausreichend diskutiert worden - auch im Hohen Haus nicht.

Wer Personalkürzungen vornehmen will, muß ehrlich und konkret sagen, welche Konsequenzen dies hat und welche Leistungen für den Bürger künftig nicht mehr erbracht werden. Dieser Zusammenhang wurde bislang noch viel zu wenig herausgearbeitet, und die Staatsregierung als Hauptverantwortliche verschweigt ihn sogar. Deshalb frage ich:

Sollen weniger Polizisten eingesetzt werden, obwohl die Bürger schon jetzt bei wachsender Kriminalität verunsichert sind?

Sollen weniger Lehrer an den Schulen tätig sein, obwohl die Lehrerkollegien überaltert sind und bereits im Überlastbereich gearbeitet werden muß, von den Klassenstärken und vom Ausfall vieler Unterrichtsstunden ganz zu schweigen? Über die schon bestehenden Kürzungen hinaus soll es künftig sogar im Sportunterricht zu Kürzungen kommen.

Sollen die Verfahren vor den Gerichten noch länger dauern, obwohl das Konsequenzen für den Rechtsfrieden hat? Ich glaube, hinter diese Frage werden die Juristen und der zuständige Ausschuß ein zusätzliches Rufzeichen setzen.

Sollen trotz sinkender Steuereinnahmen Finanzämter und Steuerverwaltung weiter gestützt werden, damit Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft noch kräftiger florieren?

Das sind die entscheidenden Fragen, meine Damen und Herren. Die Probleme dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden - -

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Ich bitte, dringend notwendige Gespräche draußen zu führen. Bitte, Herr Kollege Franzke, Sie haben wieder das Wort.

(Dr. Weiß (CSU): Die von der SPD hören nicht zu! Ich bin dauernd aufmerksam auf der Lauer!)

Franzke (SPD): Sie haben mir ausnahmsweise aufmerksam zugehört, Herr Kollege Dr. Weiß; ich bin überrascht.

Für unsere Entscheidungen, die wir irgendwann einmal getroffen haben, sollten wir die Verantwortung übernehmen. Ich frage mich, wann auch die CSU-Fraktion endlich daran Anstoß nimmt, daß bei diesem Thema, ähnlich wie beim vorigen, wieder niemand von der Staatsregierung da ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, wie lange Sie sich diese Mißachtung des Parlaments noch gefallen lassen. Das Thema ist doch von grundsätzlicher Bedeutung.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Das entscheiden wir ohne das Ministerium!)

- Sie verwechseln Wahrheit mit Mehrheit.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das mit der Wahrheit habe ich nicht ganz verstanden!)

Es genügt nicht, wie Erwin Huber oder Herr Zeller bei Beamtenbundprotestkundgebungen zu sagen: „Wir sind diejenigen, die sich zum Berufsbeamtentum bekennen!“, und bei der nächsten Veranstaltung mit Vertretern der Wirtschaft eine Stunde später die den Staat lähmenden Personal- und Versorgungslasten zu beklagen. Das ist doppelzünftig, keine glaubwürdige Politik und entspricht nicht dem Gebot des fairen Umgangs mit den Betroffenen. Deshalb müssen wir darüber ernsthafter und intensiver als bisher diskutieren.

Früh pensionierungen sind ein Problem, das auch einige Mitglieder Ihrer Fraktion intensiv beschäftigt. Warum hat die Staatsregierung, die jetzt die hohe Früh pensionierungsquote beklagt, nicht schon früher im Rahmen ihrer Dienstpflicht medizinische Untersuchungen veranlaßt? Man kann doch nicht darüber jammern, daß ein großer Personenkreis - angeblich nicht berechtigt - in Früh pension gegangen ist, wenn vorher nicht dafür gesorgt wurde, daß dieser Personenkreis weiterhin Dienst tun kann. Im Grunde genommen handelt es sich nämlich um einen typischen Fall von Selbstverschulden, und mit einer der Ursachen sind die schlechten Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Wir dürfen all diejenigen nicht vergessen, die in geschlossenen Anstalten tätig sind, die nachts und in Schichtarbeiten und die in den Schulen streßbelastete Aufgaben wahrnehmen. Wer mit Lehrern von höheren Klassen Kontakt hat, weiß, wie problematisch die Unterrichtsgestaltung dort sein kann. Deshalb müssen zunächst die Ursachen der Früh pensionierung bekämpft werden.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß wir dem Beispiel anderer Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz nicht folgen. Ich hoffe, dies hat Ihrerseits nichts mit Parteipolitik zu tun. Rheinland-Pfalz hat bereits einen Pensionsfonds für den in unserem Antrag genannten Personenkreis eingeführt.

(Dr. Weiß (CSU): Vor zwei Jahren habt ihr einen solchen Antrag noch abgelehnt!)

- Für die bestehenden Beamtenverhältnisse, Herr Kollege Dr. Weiß. Offenbar haben Sie nur „scheinaufmerksam“ zugehört, aber an etwas anderes gedacht.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Rheinland-Pfalz ist jedenfalls so verfahren, um die Kosten der Versorgung transparent zu machen, eine dauerhafte

Vorsorge für absehbare Aufgaben in Zukunft zu treffen, eine Vergleichbarkeit der Kosten für Beamte und Angestellte herzustellen und die Verantwortung der Ressorts für die Personalkosten - das wäre sehr wichtig - zu betonen, um langfristig eine vernünftige Personalpolitik zu bewirken. Warum macht das Bayern nicht?

(Dr. Weiß (CSU): Das werden Sie schon noch hören!)

Nachdem unsere Anträge von Ihnen immer abgelehnt wurden, haben wir Sie gebeten, doch andere Vorschläge zu machen. Gehört haben wir aber nichts. Da Sie den Zustand aber nur bejammern, anstatt eigene Vorschläge zu machen, schließe ich daraus, daß Sie in dieser Frage politisch nicht handeln wollen, und zwar deswegen nicht, weil Sie das Thema überhöhte Pensionslasten als Knüppel zur Zerschlagung des öffentlichen Dienstes behalten wollen. Sonst gibt es keine Begründung dafür.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Schmarren! - Dinglreiter (CSU): Fragen Sie einmal Frau Simonis!)

- Nur langsam, Frau Simonis hat auch gehandelt; ich habe gerade darauf hingewiesen. Sie wollen sich lediglich, bei auch künftig leeren Kassen, ein Argument erhalten und weitere Stellen abbauen. Warum? Weil Sie eine Veränderung der Gesellschaft in Struktur und Aufbau wollen, und zwar ins Private. Privatisierung heißt aber Profitisierung des öffentlichen Dienstes. Allerdings werden Sie niemand aus der Privatwirtschaft finden, der einen in roten Zahlen stehenden Betrieb oder Betriebszweig des öffentlichen Dienstes übernimmt. Ihre Argumente sollen nur dazu herhalten, daß abgesahnt werden kann. Es ist aber nachweisbar, daß mit der Privatisierung, sprich: der Herausnahme aus Haushalten, aus Personalkosten lediglich Sachkosten werden. Das ist die Realität. Das Finanzvolumen bleibt weitgehend unverändert. Hauptpersonalräte behaupten sogar, daß es im Reinigungsdienst höher sei, als wenn man eigene Kräfte beschäftige; auf jeden Fall sei es zusätzlich noch sicherer.

Sie machen keine Vorschläge, wie Sie das Problem lösen wollen, sondern kämpfen nur gegen die Lasten, nicht aber gegen die Ursachen. Um dies zu ändern, sollten Sie dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie alle lesen es schon fast wöchentlich: Die Versorgungslasten für die Beamtinnen und Beamten steigen. Ich meine, daß das vorhersehbar war; das hat man gewußt, als man in den siebziger Jahren alle Angestellten des öffentlichen Dienstes fast dazu gedrängt hat, sich verbeamten zu lassen. Insofern ist das keine Neuigkeit. Sie hätten lange Zeit gehabt, sich darauf einzustellen. Der Versorgungsbericht wurde dann

mindestens zwei Jahre zurückgehalten, weil eben klar war, was in ihm steht. Hier steht ein Problem zur Lösung an, da Sie Pensionslasten einfach auf spätere Generationen verlagern.

Herr Kollege Kupka sagt dann immer: Dann zahlen wir just in time. Das ist ein stehender Ausdruck von ihm. Ich sage, das ist schön und gut, aber Sie können nur just in time zahlen, wenn Sie in jenem Moment auch Geld zur Verfügung haben.

Das ist die Situation. Landauf, landab wird darüber diskutiert. Leider wird sehr häufig so diskutiert, als ob das die Schuld der Beamtinnen und Beamten wäre. Dagegen muß man sich natürlich energisch verwahren; denn die Beamtinnen und Beamten haben eben deshalb eine geringere Besoldung, weil bei ihnen die Altersversorgung anders geregelt ist.

Nun haben sich - das reicht schon etwa drei Jahre zurück - einige Bundesländer Lösungsansätze überlegt. Die erste war Frau Simonis in Schleswig-Holstein, die einen kleineren Fonds eingerichtet hat, um dann die Spitze im Jahr 2020 zu kappen. Jetzt gibt es das Modell von Rheinland-Pfalz, wo regelmäßig Rücklagen für alle Beamtinnen und Beamten gebildet werden. In dem SPD-Antrag wird das Modell der Kommunen für Neuemstellungen propagiert. Wie gesagt: Lösungen sind sicherlich zu suchen, weil es auch in hohem Maße ungerecht ist, wie man hier versucht, die Beamtenversorgung zu instrumentalisieren, um Beamtinnen und Beamte klein zu halten.

Warum wir heute gegen diesen Antrag stimmen, hat folgenden Grund. Wir sehen es nicht als sinnvoll an, einen kreditfinanzierten Fonds aufzumachen; denn er müßte wohl kreditfinanziert sein. Wir haben damals, als es um die Privatisierungserlöse ging, beantragt, einen Teil dieser Privatisierungserlöse zur Bildung eines solchen Fonds zu verwenden. Das hätte auch Sinn gemacht, da er dann eben nicht kreditfinanziert gewesen wäre.

Ich sage noch folgendes: Die CSU soll es sich nicht so leicht machen und sich aus der Verantwortung stehlen; denn wenn Herr Finanzminister Huber hergeht und sagt: „Dann müssen wir, um mit diesen Versorgungslasten fertig zu werden, in Zukunft eben einen Teil der Besoldung, ob 0,5 %, 1 % oder 2 % einbehalten“, dann ist doch das nichts anderes als eine Rücklagenbildung.

Kurz und gut: Wir sind der Meinung, daß ein Problem zur Lösung ansteht. Wir haben uns jetzt entschieden - deshalb möchte ich auch jetzt nicht über diesen Fonds herfallen -, daß wir generell eine Neuordnung bzw. eine Reform des öffentlichen Dienstes wollen. In diesem Zusammenhang möchten wir das dann alles gelöst haben. Das Anliegen ist ehrenwert. Aufgrund unserer Konzeption möchten wir aber dem Antrag aus den geschilderten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ach.

Ach (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, wieder zum Antrag zu sprechen, der lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die späteren Pensionslasten der neu eingestellten Beamtinnen und Beamten einen Pensionsfonds durch regelmäßige Kapitalrücklagen in Anlehnung an die Versorgungseinrichtung der Kommunen zu bilden.

Ein ähnlicher Antrag war bereits Gegenstand der Beratung in einer Sitzung des Haushaltsausschusses; er wurde im November 1995 vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Ich darf feststellen, daß dieser Antrag zwar mit den Stimmen der CSU bei einer Stimmenthaltung der SPD abgelehnt worden ist, daß die SPD diesem Antrag damals aber nur deshalb zugestimmt hat, weil sie es für vernünftig hielt, auf das Problem aufmerksam zu machen, und weil sie damit keine Präjudizierung eines Pensionsfonds verbunden sah, dem die SPD sehr skeptisch gegenübersteht. Kern der Prüfung müßte eine exakte Prognose der erwarteten Belastungen sein.

In der weiteren Diskussion wurde auch ausgeführt, daß ein Pensionsfonds nur dann einen Sinn machte, wenn die gesamten Privatisierungserlöse, Frau Kollegin Kellner, die in Bayern erzielt werden, in den Fonds gegeben würden. Im übrigen, so die Kollegen der SPD, sei es rein versicherungsmathematisch gesehen unsinnig, Kapitalrücklagen für einen Pensionsfonds zu bilden, anstatt das Geld direkt zu investieren. Insofern ist jetzt der Antrag der SPD für uns etwas überraschend gekommen, was aber an unserer Entscheidung, auch diesen Antrag abzulehnen, nichts ändern wird.

Wir haben in der Diskussion im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es aus wirtschaftlicher Sicht momentan verfehlt ist, einen Pensionsfonds einzurichten, solange der Haushalt keine Überschüsse ausweist. Das geht in dieselbe Richtung, wie es Frau Kollegin Kellner gerade angedeutet hat, nämlich Kreditfinanzierung. Darüber hinaus stünde nach unserer Auffassung der Einrichtung eines Pensionsfonds auch der allgemeine Haushaltsgrundsatz entgegen, nach dem sich der Staat Kreditmittel erst dann beschaffen soll, wenn er sie zur Deckung des jeweiligen Bedarfs benötigt, also keine Vorratskreditbeschaffung. Es liegt also - wir wissen alle, daß selbst unser solider bayerischer Haushalt keine Überschüsse ausweist - auf der Hand, daß für Rückstellungen für die Pensionen neu eingestellter Beamter ökonomisch keine Möglichkeit besteht. Ich wiederhole noch zur Verdeutlichung: Sie müßten kreditfinanziert werden. Der Aufbau eines Sondervermögens zu Lasten der Nettokreditaufnahme würde den Schuldenstand erhöhen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Die spätere Entlastung des Haushalts würde durch die höhere Zinsbelastung mehr als aufgezehrt.

Ich komme noch kurz zum Modell von Rheinland-Pfalz. Wie schaut das Modell von Rheinland-Pfalz aus? Bei diesem Modell werden für jeden nach dem 30. September 1995 neu eingestellten Beamten Pensionsrückstel-

lungen in Höhe von etwa 23 bis 25 Prozent der Aktivbezüge in einen Finanzierungsfonds eingezahlt. Die eingezahlten Gelder werden beim Land zu marktüblichen Bedingungen angelegt. Eine Anlage außerhalb des Staatshaushalts ist nicht vorgesehen, so daß im Grunde nur ein gigantisches Überweisungskarussell in Gang gesetzt wird.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Ach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

Ach (CSU): Ja.

Erster Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Herr Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Kollege, ich habe nur eine Frage. Können Sie mir erklären - ich weiß nicht, was Sie damit meinen -, warum ein derartiger Fonds kreditfinanziert werden muß, wenn für laufende Einstellungen eine Pensionsrückstellung eingerichtet wird? Was hat das mit Kreditfinanzierung zu tun, Herr Kollege?

Erster Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Ach.

Ach (CSU): Herr Kollege Franzke, können Sie mir sagen, wo wir das Geld hernehmen sollen - um einen Fonds einzurichten, brauchen Sie gewisse Mittel -, oder gehen Sie von einem Fonds mit Null aus? Im Laufe der Zeit werden Mittel angesammelt, das ist ja korrekt; aber momentan brauchen Sie eine gewisse Summe. Die GRÜNEN wollten damals 100 Millionen DM.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr!)

- Sie wollten mehr, aber mehr haben wir in der Diskussion gar nicht zugestanden. Auf alle Fälle würde uns auch das Modell von Rheinland-Pfalz finanziell mehr belasten, und wir müßten dies schließlich auch aus dem laufenden Haushalt aufbringen.

Ich muß dazu noch sagen: Es ist unseriös, auf diese Art und Weise den derzeitigen Haushalt so zu belasten. Ich meine auch - das ist der Hauptgrund -, daß das Haushaltsrecht dem momentan entgegensteht.

Ich komme zum Schluß und sage: Die Beamten können sicher sein, daß sie ihren Status bei uns behalten, Herr Kollege Franzke, und auch in Zukunft ihre Pension so wie bisher sicher erhalten und monatlich ausbezahlt bekommen werden. Ich bin über Ihre Ausführungen etwas überrascht und darauf nicht eingestellt; denn sonst hätte ich jetzt mit Ihnen gerne eine Grundsatzdiskussion über alle die Probleme geführt, die Sie vorgebracht haben.

Ich bleibe dabei: Wir von der CSU-Fraktion sehen im Moment keine Möglichkeit, dem Antrag der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? -3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Lödermann, Rieger, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Millionenverluste bei der staatlichen Wohnungsgesellschaft LWS (Drucksache 13/5268)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der vom 27.06.1996 stammt, ist nicht mehr ganz taurisch. Er wurde zweimal im Haushaltsausschuß mit einem nach unserer Meinung unbefriedigenden Ergebnis beraten. Hier geht es immerhin um beträchtliche Summen. Es ist bereits durch die Presse gegangen, daß die Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern GmbH – LWS – Verluste in Höhe von 76 Millionen bzw. von 56 Millionen, bereinigt, gemacht hat. Der Ausschußvorsitzende Michl hat in der einen Sitzung versprochen, nach Wegen zu suchen, um das Thema im Ausschuß nichtöffentlich behandeln zu können. Das wurde leider später abgelehnt. Auch diese Information sollte uns nicht zugehen.

Ich frage Sie nun als Vertreterin der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, wie es möglich sein kann, daß einerseits mit Steuergeldern Wohnungen auf Halde produziert werden, während andererseits immer noch eine Wohnungsnot herrscht. Uns als Parlamentariern soll nicht einmal mitgeteilt werden, wie es zu diesem Fehlverhalten der Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft kommen konnte. Immerhin sind die LfA, ein hundertprozentig staatliches Unternehmen, erheblich und die Bayerische Landesbank mit 16,4% beteiligt und halten damit die Mehrheit. Wir aber sollen nicht erfahren, was hier vor sich gegangen ist. Immerhin sitzen drei Kabinettsmitglieder im Aufsichtsrat. Der ehemalige Ministerialdirigent im Finanzministerium Dr. Kurt Miebler fungiert als Geschäftsführer. Welches Geheimnis ist da zu wahren? Da öffentliche Gelder geflossen sind, haben wir ein Recht zu erfahren, warum sie so falsch eingesetzt worden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Geheimnistuerei kann ich nicht akzeptieren. Deshalb fordere ich Sie auf, uns diese Informationen zu geben, sei es in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung. Ich meine, daß die Öffentlichkeit gegeben sein sollte. Unsere Fragen waren nicht unmanierlich, sondern wir wollten wissen, wie groß die Anzahl der leerstehenden Wohnungen im Besitz der LWS zum 30. Juni 1996 war, wie viele Wohnungen bis zum Jahresende 1996 noch fertiggestellt werden, wie hoch die zu erwartende Anzahl der leerstehenden Wohnungen bis 1996 sein wird und welche Konsequenzen aus der Tatsache gezogen werden, daß einerseits immer noch ein hoher Bedarf an preiswerten Mietwohnungen besteht, während andererseits von einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft scheinbar unvermietbare bzw. nicht verkäufliche Wohnungen auf Halde erstellt werden. Die Parlamentarier haben ein Recht darauf, das zu erfahren. Da sogar die Presse über die Verluste informiert war, möchte ich wissen, aus welchen Gründen uns hier keine klare Auskunft gegeben wird.

Ich fordere Sie nochmals auf, unserem Antrag zuzustimmen und uns endlich die notwendigen Informationen zu geben, damit wir unserer Verpflichtung gegenüber dem Steuerzahler nachkommen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Frau Abgeordnete Voget.

Frau Voget (SPD): Ich habe gehofft, daß jemand von der CSU die Gründe erklären würde. Durch die Presse geistert die sehr hohe Zahl von 76 Millionen DM an Verlusten. Jeder weiß, wie schwierig es ist, eine finanzierbare Wohnung zu finden, und dann macht eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft mit leerstehenden Wohnungen derartige Verluste. Wir möchten gerne wissen, warum die Kollegen von der CSU im Haushaltsausschuß den Antrag abgelehnt haben. Mir ist einfach schleierhaft, was da geschehen ist. Die Information darüber, wie groß der Leerstand jetzt ist und welcher Leerstand noch zu erwarten ist, kann doch wohl kein großes Geheimnis sein. Uns interessiert wirklich, wie Fehlspekulationen in dieser Größenordnung zustande kommen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Soweit ich mich erinnern kann, war die Begründung für die Ablehnung, daß die einst staatliche Wohnungsgesellschaft LWS inzwischen eine private GmbH ist. Das ist doch ein Versteckspiel. Der Freistaat Bayern hält über die LfA, die zu 100 % im Besitz des Freistaates ist, 58 %. Die Bayerische Landesbank hält weitere 16 %. Hier geht es um Steuergelder. Den Bürgern wird durch die Steuerreform mehr und mehr Geld abgeknöpft. Dann liest man von Fehlinvestitionen in dieser Größenordnung und bekommt nicht einmal eine Auskunft, weil Sie keinen Bericht im Haushaltsausschuß geben wollen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Kolo (SPD): Der Finanzminister wollte noch etwas sagen!)

- Herr Kollege Kolo, ich habe den Eindruck, daß das nur eine Annahme von Ihnen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Abgeordneten Mehrlich, Kolo und anderer (SPD)

Klärschlammanfall, -reduzierung, -entlastung und ökologische landwirtschaftliche Klärschlammverwertung (Drucksache 13/4673)

Das Wort hat Abgeordneter Mehrlich.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, lieber Kollege Nätscher, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Antrag, der auf den einen oder anderen provozierend wirken könnte, darf ich folgende Ausführungen machen. Die Klärschlämme sind zwar jeweils nach ihrem Schadstoffgehalt zu beurteilen, aber genau das geschieht nicht. Zwar sind Meldungen über verseuchten Klärschlamm insbesondere seit der Verabschiedung der Klärschlammverordnung seltener geworden, aber der Klärschlamm ist immer noch gewissermaßen stigmatisiert. Da es immer weniger landwirtschaftliche Flächen gibt, wird es immer schwieriger, den Klärschlamm auszubringen. Die Landwirte haben da, aus ihrer Sicht verständlich, Berührungsängste.

Deshalb wird immer mehr davon verbrannt, auch in eigens dafür errichteten Anlagen. Oft wird Klärschlamm auch zur Erhöhung der Auslastung bestehender Restmüllverbrennungsanlagen eingesetzt. Auch der „Klärschlammtourismus“ ist ungebrochen. Es soll ihn geben vom Süden in den Norden Bayerns. Dabei bietet der Klärschlamm viele Vorteile. Ich erinnere nur an seine Eigenschaft als Verbesserer der Bodenstruktur und an seine gute Wirkung als Dünger. Deshalb zielt der vorliegende Antrag darauf ab, die Akzeptanz für Klärschlamm zu erhöhen, und zwar dadurch, daß er von Schadstoffen entlastet wird. Dazu sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

(Brosch (CSU): Machen Sie es doch selbst!)

Wer, wie Sie es offensichtlich getan haben, Herr Kollege Brosch, mit dem Lesen des Antrags hinten beginnt, der könnte meinen, die Initiative sei wirklichkeitsfremd, vielleicht sogar etwas provozierend. „Die von der SPD, die spinnen“, das könnte der eine oder andere meinen. Dahinter steckt aber eine schrittweise Annäherung an die dargestellten Ziele; dahinter steckt ein neues Denken. Eine neue Betrachtungsweise ist erforderlich. Das Ökosiegel, von dem im sechsten Abschnitt der Initiative die Rede ist, soll natürlich nicht für die Klärschlammausbringung selbst verliehen werden, sondern im Hinblick auf das Maß der Verminderung des Einsatzes von Handels- bzw. Kunststoff- und Stickstoffdünger. Darauf soll das Ökosiegel hinweisen.

Das damit verfolgte Ziel ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Vielmehr bedarf es dazu verschiedener Maßnahmen und eines langen Atems. Wir brauchen also ein zukunftsorientiertes Konzept zur Reduzierung der anfallenden Klärschlammengen, zur Entlastung jenes Materials von Schadstoffen und zur Erhöhung der Akzeptanz seiner Anwendung. In dem Zusammenhang ist es notwendig, die sparsame Wasserverwendung bis hin zur Niederschlagsversickerung endlich als verbindliche Ziele der Wasserwirtschaft zu etablieren. Außerdem bedarf es einer Stärkung der Eigenverantwortung, was Wassersparen und Abwassermeidung angeht. Diese soll durch Information und bessere Beratung als bisher erreicht werden.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen müssen wirksamer als bisher umgesetzt, ihre Einhaltung muß besser als bisher überwacht werden. Nach unserer Auffassung muß insbesondere der Eintrag der Stoffe in das Abwasser unterbunden werden, die unter Berücksichtigung des Transferfaktors eine gefahrlose Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft erschweren oder gar verhindern. Außerdem müssen die Betreiber von Kläranlagen durch eine generelle Entgiftung des Klärschlammes in die Lage versetzt werden, eine Unbedenklichkeitsgarantie für ausgelieferten Klärschlamm zu übernehmen. Dann könnte in der Tat als letzter Schritt den landwirtschaftlichen Betrieben ein Ökosiegel verliehen werden, die Klärschlamm ausbringen, aber, wie bereits gesagt, nicht für das Ausbringen selbst, sondern dafür, daß sie im Zusammenhang damit weniger bzw. keinen Handelsdünger mehr einsetzen. Auf dieses Vermeidungspotential muß hingewiesen werden. Dies wäre ein Schritt, der Ökologie und Ökonomie einander näherbrächte, die sich auch in diesem Fall nicht gegenseitig ausschließen würden, sondern ergänzten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Lödermann.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Thema Klärschlamm haben wir uns in diversen Ausschüssen, nämlich im Landwirtschafts- wie im Umweltausschuß, aber auch im Plenum schon sehr häufig intensiv beschäftigt, so daß ich meine, daß eine grundsätzliche Debatte darüber jetzt nicht angebracht ist.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Am kommenden Donnerstag werden wir im Ausschuß drei Anträge meiner Fraktion zum gleichen Thema behandeln.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Fakt ist, daß in Bayern derzeit pro Kopf der Bevölkerung zirka 28 Kilogramm Klärschlamm jährlich anfallen und daß zirka 55 % davon in der Landwirtschaft verwertet werden. Für uns ist klar: Klärschlamm ist ein wertvoller Dünger, soweit er nicht durch Belastungen wertlos gemacht wird. Hier müssen wir ansetzen: an der Quelle, also bei den Eintragspfaden in Richtung Klärschlamm.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht sind die nach der geltenden Klärschlammverordnung durchzuführenden Untersuchungen unzureichend. Während zum Beispiel nach der TA Siedlungsabfall 17 schadstoffrelevante Parameter geprüft werden müssen, bevor Restmüll abgelagert werden darf - und das auf Hausmülideponien, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, also gut abgedichtet sind -, müssen bei Klärschlamm nach der erwähnten Verordnung nur zehn Parameter untersucht werden. Wer weiß, daß Klärschlamm nicht auf Deponien ausgebracht wird, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, sondern auf Böden auch in Grundwassereinzugsgebieten, der wird meiner Forderung zustimmen, daß bei diesem Material mehr Parameter überprüft werden müssen. Hierzu haben wir einen Antrag eingebracht.

Nun zum vorliegenden SPD-Antrag. Viele seiner Punkte weisen in die richtige Richtung. Auch wir wollen eine Minimierung des Abwasseraufkommens. Auch wir wollen, daß Regenwasser verstärkt genutzt wird. Allerdings ist mir nicht ganz klar, was die Regenwassernutzung mit Klärschlamm zu tun haben soll.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

Jedenfalls ist festzustellen, daß das Bayerische Landesamt für Wasserwirtschaft dem Ziel einer verstärkten Regenwassernutzung geradezu einen Bärendienst erweist. Denn wenn man seine Broschüre „Entscheidungshilfen zum Thema Regenwassernutzung“ ansieht, muß man feststellen, daß darin vier Vorteile, sechs Nachteile und vier Gefahren geschildert werden. So meine ich, daß in puncto Regenwassernutzung noch erheblicher Handlungsbedarf besteht und auch eine völlig neue Broschüre angebracht wäre.

Auch wir wollen eine Verminderung der Schadstoffeinleitung in die kommunalen Kanalsysteme und Kläranlagen und eine Reduzierung der Schadstoffbelastung der Klärschlämme. Auch wir wollen, daß gesetzliche Regelungen getroffen werden, um schon an den Eintragspfaden ansetzen zu können, zum Beispiel bei den Haushaltschemikalien und bei den Textilien. Insofern enthalten die Punkte 1 bis 4 des vorliegenden Antrags wichtige Forderungen, denen wir uns anschließen können.

Jetzt komme ich zu den Punkten 5 und 6. Im erstgenannten wird gefordert, daß die Kläranlagenbetreiber eine Unbedenklichkeitsgarantie für den von ihnen ausgelieferten Klärschlamm abgeben. Ich denke, hier ist eine Differenzierung zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten erforderlich. Denn die Eintragspfade etwa im Einzugsgebiet von Industrieanlagen sind wesentlich schlechter nachzuvollziehen als die anderswo. Derzeit wird das Klärschlammaufkommen einer Anlage halbjährlich kontrolliert. Wenn die angesprochene Garantie eingeführt werden soll, muß das Überwachungsnetz stark verdichtet werden. Dann müßten entsprechende Kontrollen in den Kläranlagen wöchentlich stattfinden.

In Punkt 6 des Antrags wird gefordert, landwirtschaftlichen Betrieben, die Klärschlamm verarbeiten, ein Ökosiegel zu verleihen. Aus unserer Sicht ist mit einer Inflation von Ökosiegeln - jetzt soll es also auch im Hinblick auf die Klärschlammausbringung eines geben - dem Prädikat Ökosiegel überhaupt nicht gedient.

Im Gegenteil, je mehr Ökosiegel auf diverse Dinge ausgegeben werden, um so nutzloser wird es. Ich denke, die Richtlinien für den ökologischen Landbau sind klar, und für den ökologischen Landbau und dessen Produkte gibt es Ökosiegel. Das Ökosiegel für Produkte, die auf Klärschlammflächen erzeugt wurden, ist in unseren Augen Unsinn und wird abgelehnt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der SPD-Antrag vier sinnvolle, einen halb sinnvollen und einen unsinnigen Punkt enthält. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Das Wort hat Herr Abgeordneter Göppel.

(Dr. Weiß (CSU): Unsinn könnte man auch ablehnen!)

Göppel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Intention des Antrags ist aus Sicht der Antragsteller sicherlich gut. Wir stehen aber vor dem alten Problem, daß man die gängige Praxis immer wieder durch neue Beschlüsse untermauern will. Aus diesem Grunde muß man den Nummern 1 und 2 entgegenhalten, daß die allgemeinen Appelle in derselben Wortwahl zum Teil Inhalt der schon gültigen Verwaltungsvorschriften sind. Wir haben deshalb im Umweltausschuß darauf hingewiesen, daß dazu kein eigener Beschluß benötigt werde.

Aus der Abfallbilanz ist ersichtlich, daß es zur Zeit 25 Kilogramm Klärschlamm pro Kopf der Bevölkerung gibt. Man nimmt an, daß die Menge auf 28 Kilogramm steigen wird. Aber, Herr Kollege Mehrlich, es gibt den Streit zwischen den beiden Richtungen, ob der landwirtschaftliche Anteil erhöht werden soll. Es gibt eine Argumentationslinie, die besagt, daß die bisherige S4prozentige landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes erhöht werden solle und der wertvolle Dünger und Rohstoff für Pflanzen genutzt werden könne.

Sie wissen aber auch, daß die Verbände des Ökolandbaus ein Ökosiegel für klärschlammfreie Flächen eingeführt haben wollen. Der Trend der Verbraucher geht in die andere Richtung. Die Verbraucher - und vielleicht auch Sie - werden nach den Früchten greifen, die als klärschlammfrei beschildert sind. Manchmal ist die Haltung der Verbraucher überzogen. Aber es hat keinen Sinn, den Bauern diese Dinge zusätzlich aufzudrücken. Wir lehnen deshalb die Nummern 3, 4 und 5 des Antrags ab. Nummer 6 des Antrags, der das Okosiegel fordert, ist von Frau Lödermann schon als völlig kontraproduktiv bezeichnet worden.

Wir sollten uns in der Sitzung des Umweltausschusses in dieser Woche noch einmal intensiv mit dem Thema beschäftigen. Die Vorschläge, die diesem Antrag zugrunde liegen, führen in der Sache nicht weiter. Deshalb können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Kolo, Schmidt-Sibeth und anderer (SPD)

Lärmbekämpfungsprogramm für Bayern (Drucksache 13/4758)

Tagesordnungspunkt 12

Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer (SPD)

Novellierung der TA-Lärm (Drucksache 13/5097)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 20 Minuten. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe manchmal den Eindruck, daß Anträge von der Mehrheit abgelehnt werden, nicht etwa weil sie diese als falsch ansieht, sondern weil sie von der falschen Fraktion gestellt sind. Ich werde Ihnen die Gelegenheit geben, diesen Eindruck zu korrigieren. Wenn mein Eindruck bestehen bleibt, ist das nicht nur für die Sache schädlich, sondern auch für den Parlamentarismus. Deshalb bitte ich Sie zu überlegen, ob Sie diesen Eindruck korrigieren wollen.

Erstens. Zu den Anträgen hat die Mitberichterstatterin gesagt, auch die CSU sei für Lärmschutz, und einige Punkte der beiden Anträge seien durchaus überlegenwert. Im Ausschuß gab es kein Argument gegen die Anträge. Trotzdem wurde empfohlen, die Staatsregierung zu bitten, einen Bericht zu geben.

(Kaul (CSU): Das ist manchmal sinnvoll!)

Damit sollte man sich zufrieden geben. Ich dachte, das Parlament sei dazu da, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Probleme zu lösen, und nicht dazu, untertänigst um Berichte der Staatsregierung nachzusuchen.

(Kaul (CSU): Das machen Sie doch selbst, Berichte anfordern! - Dr. Zimmermann (CSU): Schreien Sie doch nicht so!)

Zum zweiten: Im April stellen wir den Antrag, im Oktober wird er im Ausschuß mit der Berichterstattung behandelt, die ich gerade geschildert habe. Im November äußert sich der Herr Minister dazu, wie er sich die Lärmbekämpfung in Bayern vorstellt. Die Überschrift lautet - Pressemitteilung vom 12. November 1996-: „Nicht laut dröhnen, sondern leise rollen sollen die Reifen auf Europas Straßen.“

(Kaul (CSU): Das ist doch sehr gut!)

Das ist die Antwort der Staatsregierung. Das ist nicht einmal ein Bericht, sondern eine Ankündigung. Dann kommt mit der Pressemitteilung 1006 - soviel hat er 1996 herausgegeben - ein Zehn-Punkte-Programm seiner Initiativen zur Reduzierung des Straßenverkehrs-lärms, die er auf der Umweltministerkonferenz vorbringen will. Das geschieht selbstverständlich unter dem großen Jubel Ihrer Fraktion.

Diese Punkte sind nahezu alle in unserem Antrag enthalten. Deshalb stellt sich die bescheidene Frage, warum Sie unserem Antrag nicht zugestimmt haben, obwohl Sie alles so hervorragend finden, was er laut seiner Ankündigung auf der Umweltministerkonferenz tun will.

Jetzt zum Sachverhalt: Hier gibt es Einigkeit. Allein durch den Straßenverkehr sind tagsüber mehr als die Hälfte aller Bundesbürger mit einem durchschnittlichen Lärmpegel von über 55 dB(A) ausgesetzt. Mehr als ein Sechstel der Bürger, das sind 10 Millionen, leiden unter einem Lärmpegel von über 65 dB(A). Auch in der Nacht ist etwa ein Drittel der Bevölkerung mit Lärmpegeln über 50 dB(A) belastet. Auch der Schienenverkehr belastet insbesondere in der Nacht knapp ein Viertel der Bevölkerung in den alten Bundesländern mit Pegeln über 50 dB(A). Im Laufe der letzten Jahre hat die flächendeckende mittlere Grundbelastung mit Lärm stark zugenommen. An erster Stelle steht der Straßenverkehr, an zweiter Stelle der Schienenverkehr und der Flugverkehr.

Die meisten Bürger sind aber nicht nur einer Lärmquelle ausgesetzt, sondern von mehreren Lärmquellen betroffen. Nach Befragungen fühlen sich 30 Millionen der Bürger durch die Lärmquellenkombination Straße/Flugzeug und jeweils knapp 16 Millionen durch die Kombination Straße/Schiene bzw. Straße/Industrie belastigt.

(Sinner (CSU): Den Lärm machen auch diese Bürger!)

Ich bestreite nicht, daß seit 1970 ungeheure Erfolge erzielt wurden. Der Lärm durch Pkws wurde um 80 %, der durch Lkws um 90 % und der durch Flugzeuge in noch größerem Umfang gesenkt. Allerdings hat sich in den letzten 15 Jahren fast nichts mehr bewegt. Man sollte überlegen, welche Gründe das hat: ob das am mangelnden Vollzug vorhandener Bestimmungen liegt oder ob für einige Bereiche die Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Das wird insbesondere deswegen nötig, weil wir inzwischen wissen, daß die Gesundheitsschäden als Lärmfolge drastisch zugenommen haben. In der Vergangenheit hat man sich lediglich auf die Gehörschäden konzentriert. Heute wissen wir, daß die Streßsymptome und andere Beeinträchtigungen viel gravierender sind.

Bereits 1995 hat das Umweltbundesamt deutlich gemacht, daß tagsüber bei Pegeln ab 50 dB(A) Beeinträchtigungen des psychischen und des sozialen Wohlbefindens eintreten. Bei über 60 dB(A) bei Tag und über 55 dB(A) bei Nacht reichen normale Fenster nicht mehr aus. Auch die ökonomische Seite spielt also eine Rolle. Bei Pegeln über 65 dB(A) gibt es ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zwei großangelegte epidemiologische Studien zeigen, daß die Schwellenwerte für die Erhöhung der Häufigkeit von Bluthochdruck bei 65 dB(A), für Herzinfarkt bei 70 dB(A) liegen. Daraus leiten alle Autoren die Forderung ab, daß die Lärmgrenzwerte unterhalb von 65 dB(A) festzulegen sind.

Neben den gesundheitlichen gibt es auch soziale und ökonomische Auswirkungen. Wir in den Städten wissen, daß Lärm zur Verödung von Stadtteilen, zur Stadtfucht und, damit verbunden, zur Wertminderung von Grundstücken und Wohnungen führen kann. Was die Folgekosten angeht - die ökonomische Seite beeindruckt Sie ja manchmal mehr -, so hat sie die OECD für die Bundesrepublik auf 2,8 Milliarden geschätzt. Das neueste Grünbuch der EU vom 4. November 1996 macht deutlich, daß die Schäden für die Bundesrepublik zwischen 7,8 und 9,6 Milliarden Ecu liegen, daß wir uns also im Bereich zwischen 15 und 20 Milliarden DM bewegen. Mietpreisuntersuchungen zeigen, daß die Mieten mit jedem zusätzlichen dB(A) im Durchschnitt um 1 % abnehmen. Das ist die Situation.

Deshalb sind wir der Meinung, daß Lärmschutzpolitik nicht mit Antidröhnreifen allein durchgesetzt werden kann, sondern daß ein Bündel von aktiven und passiven Maßnahmen administrativer, technischer, planerischer und beratender Art notwendig ist. Wir wissen, daß es heute eine ganze Menge Technik gibt. Sie wird aber nicht überall eingesetzt. Es bedarf in einigen Fällen auch der Veränderung der Rahmenbedingungen, das heißt auch der rechtlichen Gegebenheiten. Es müssen Lücken geschlossen werden. Verbesserungen im administrativen Bereich sind in vielen Fällen die Voraussetzung dafür, daß technische Lösungen sich überhaupt durchsetzen können.

Die beiden Anträge - damit Sie wissen, was Sie ablehnen wollen - beziehen sich zum einen auf den Vollzug vorhandener Bestimmungen. Wenn Sie lesen, was der Umwelt-

minister so alles für die Umweltministerkonferenz angekündigt hat, was er dort durchsetzen will, können Sie parallel lesen, daß dies alles in diesem Antrag steht.

Wir sind der Meinung, daß Lärmkarten eine wichtige Voraussetzung sind, um zu sehen, wo die Probleme am schärfsten und am drängendsten sind und wo Handlungsbedarf gegeben ist.

Die Maßnahmen zur Lärminderung sind fast identisch mit dem, was der Minister angekündigt hat: Lärmvermeidung durch technische Maßnahmen an der Quelle, Lärmschutzbauten, Benutzervorteile für lärmarme Fahrzeuge, stärkere Überprüfung des Lkw-Tempolimits, da Lkw-Verkehr in vielen Bereichen ein herausragendes Schallereignis ist, Verbindlichkeit lärmindernder Straßenbeläge in den Straßenbaurichtlinien, Überprüfung der derzeit gültigen Beurteilungsverfahren bei Einzelschallereignissen und Lärmvorsorgepläne. All das wollen Sie ablehnen.

Zum zweiten Antrag: Da geht es nicht um den Vollzug, sondern um die Änderung der Rahmenbedingungen, wobei wir im Betreff des Antrags deutlich machen, daß es nicht nur um die Novellierung der TA Lärm geht, sondern auch um die Novellierung des Bundesimmissionschutzgesetzes. Sie wollen ablehnen, daß die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm im Hinblick auf den heutigen Rechts- und Erkenntnisstand baldmöglichst novelliert wird.

Was ist denn der neue Erkenntnisstand? Insbesondere die Beurteilung der Geräuschbelastung aus mehreren Emissionsquellen bedarf einer Änderung in der TA Lärm, da die Bevölkerung, wie ich deutlich gemacht habe, in der Regel eben nicht nur von einer Lärmquelle beeinträchtigt wird, sondern von mehreren Lärmquellen. Bei der Festlegung von Grenzwerten ist eine Kontingentierung einzelner Lärmquellen im Verhältnis zur Gesamtbelastung notwendig. Das sind die neueren Erkenntnisse, die zu einer Fortschreibung der TA Lärm führen sollten.

Das gilt in gleicher Weise für die Berücksichtigung der Forschungsarbeiten und gegebenenfalls für die Festlegung von Schwellenwerten bzw. die Revision der bisherigen Grenzwerte. Auch das wollen Sie ablehnen, obwohl Ihnen klar ist, daß die bisherigen Methoden zur Erfassung bzw. Errechnung des Lärms in der Regel nicht mit den Empfindungen der Menschen übereinstimmen. Die SONE-Methode, in Bayern erfunden, wird bundesweit übereinstimmend als die bessere Methode der Lärmmessung angesehen, aber dennoch nicht eingeführt. Entsprechende Anträge im Landtag werden zwar wohlwollend behandelt, aber dennoch nicht zu einer Änderung herangezogen.

Die Gesundheitsgefährdung durch Lärm muß jenseits der bisherigen Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Hörschäden untersucht werden, insbesondere hinsichtlich der Schwellenwerte für bestimmte Krankheitssymptome und zur Korrektur bestimmter Grenzwerte.

Die dritte Forderung, die das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrifft, heißt: Der Lärmsanierung bestehender

Schienenwege ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und es ist eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit an bestehenden Schienenwegen überhaupt Lärmschutzmaßnahmen greifen können.

Wir haben bisher die Regelung, daß zwischen dem Neubau von Verkehrswegen und der Sanierung bestehender Anlagen große Unterschiede klaffen. Heute kann man bei der Neuanlage einer Trasse, ob Schiene oder Straße, die Forderung stellen, daß der Lärmschutz gewährleistet wird. Wir wissen, daß bei bestehenden Trassen, insbesondere bei Schienenwegen, diese Möglichkeit nicht gegeben ist. Bei Strecken, auf denen in den zurückliegenden 20, 30, 40 Jahren vielleicht 20 oder 30 Züge gefahren sind und heute 300 pro Tag fahren, ist dennoch für die Bevölkerung keine Rechtsgrundlage gegeben, Lärmschutz zu beantragen. Ich meine, es ist höchste Zeit, daß wir die Bevölkerung hier gleich behandeln und insofern das BImSchG korrigieren.

Ich sehe an Ihren Gesichtern, daß Sie durchaus der Meinung sind, daß das machbar sein müßte. Ich kann mir vorstellen, daß sich der eine oder andere fragt: Warum haben unsere Leute im Umweltausschuß dem eigentlich nicht zugestimmt? - Sie als frei gewählte Abgeordnete haben heute die Möglichkeit, dies zu korrigieren und den beiden Anträgen zuzustimmen. Ich würde mich darüber freuen. Dann könnten Sie auch den falschen Eindruck, daß hier Anträge nur deshalb abgelehnt werden, weil sie von der falschen Fraktion gestellt wurden, korrigieren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU:
Dieser Eindruck ist sowieso falsch, Herr Kollege!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Lödermann das Wort. Frau Kollegin, Sie wissen, daß die Redezeit pro Fraktion 20 Minuten beträgt. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach einer Veröffentlichung des Umweltministeriums vom Februar 1996 fühlen sich in Bayern knapp 20% der Haushalte dauernd und 19 % der Haushalte gelegentlich von Verkehrslärm sowie 3 % der Haushalte dauernd und 24 % gelegentlich von Fluglärm belästigt.

In seiner Pressemitteilung vom Dezember 1996 teilt Umweltminister Goppel dann allerdings mit, daß sich fast 70 % der Bevölkerung durch Straßenlärm direkt belastet fühlen. Wenn man also nach Umweltminister Goppel geht, ergibt sich innerhalb von 10 Monaten eine Zunahme um 50 Prozentpunkte. Wie er das gerechnet hat, ist mir schleierhaft, aber gehen wir einmal davon aus, daß Herr Minister Goppel mit seinen 70 % die Wahrheit gesprochen hat.

Herr Kollege Kolo hat hier schon angesprochen, daß sich Lärm nachweislich auf die Gesundheit auswirkt, etwa durch Hörschäden, durch Streßfaktoren, durch Nervosität und durch erhöhten Blutdruck. Vor allem ist auch das erhöhte Herzinfarkttrisiko nachgewiesen.

Aber nicht nur die gesundheitlichen Folgen von Lärm sind erheblich, sondern auch die ökonomischen Folgen, zum Beispiel durch die Entwertung der Bebauung an Hauptstraßen, durch umfangreiche bauliche Maßnahmen für den Lärmschutz und auch durch Folgekosten im Gesundheitswesen. Herr Kollege Kolo hat schon ausgeführt, daß ein zweistelliger Milliardenbetrag für ökonomische Lärmfolgen angesetzt werden muß.

Auch im Umweltgutachten 1996 des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen wird deutlich auf die Problematik Verkehrslärm hingewiesen. Dort wird vor allen Dingen auf das Ungleichgewicht zwischen dem Schallschutz beim Neubau von Verkehrsanlagen und der Sanierung bestehender Anlagen hingewiesen. Der Sachverständigenrat schreibt, daß ein erhebliches Defizit bei der Sanierung bestehender Verkehrsanlagen besteht. In seinem Gutachten listet der Sachverständigenrat eine große Zahl administrativer, technischer und planerischer Maßnahmen zur Lärminderung auf. Diese Liste ist zum großen Teil im vorliegenden SPD-Antrag wiedergegeben.

Wir begrüßen die Forderung der SPD - die auch eine Uraltforderung meiner Fraktion ist - nach einem Tempolimit und die Forderung, daß die vorzeitige Durchsetzung der in der EU künftig abgesenkten Geräuschgrenzwerte für Nutzfahrzeuge angegangen werden soll.

Nachdem der Antrag der SPD im Umweltausschuß mit den Stimmen der CSU-Kolleginnen und Kollegen abgelehnt worden war, war ich nicht schlecht erstaunt, als einige Tage später eine Pressemitteilung des Umweltministers Dr. Goppel, der Ihrer „Fakultät“ angehört, auf meinen Schreibtisch flatterte.

(Hofmann (CSU): Guter Mann!)

Darin wurde eine ganze Reihe der Forderungen aus dem SPD-Antrag als große Initiative von Dr. Thomas Goppel bei der 47. Umweltministerkonferenz am 11. und 12. Dezember in Kiel verkauft. Unter der Überschrift „Die Emissionsminderungen müssen primär an der Lärmquelle ansetzen“ fordert unser aller und speziell Ihr Umweltminister, daß ein verstärkter Einsatz geräuscharmer Straßendecken und die Weiterentwicklung insbesondere ihrer Haltbarkeit angestrebt werden muß, ferner die Einbeziehung der Geräuschemissionen in das Projekt der EU „Auto für morgen“, Lärmbilanzen für Verkehrskonzepte und -netze, Minimierung und Bündelung des Verkehrs mit regional- und bauplanerischen Mitteln, verstärkte Nutzung marktwirtschaftlicher Anreize, Integration von Lärmschutz an Straßen sowie eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit. Zum Schluß schreibt der werbe Herr Umweltminister:

Es kommt darauf an, daß wir diese Strategien nachhaltig verfolgen. Erfolge werden sich einstellen, wenn wir mit langem Atem daran arbeiten, den Straßenverkehr Stück für Stück - oder besser gesagt: Dezibel für Dezibel - zu reduzieren.

Ich möchte Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jetzt anzufangen, diese Strategien nachhaltig zu verfolgen und für den langen Atem, den unser Umwelt-

minister Ihnen und uns allen gewünscht hat, den ersten Atemzug zu tun, indem Sie den SPD-Antrag annehmen.

Ein Hemmnis bei Ihnen ist immer das Tempolimit. Aber Herr Kollege Göppel war in Amerika und wird Ihnen sicher, wie er es auch in der Presse getan hat, über die Segnungen des Tempolimits in den USA berichtet haben, so daß er bei Ihnen vielleicht einige Vorurteile abgebaut hat.

(Zuruf des Abgeordneten Söder (CSU))

Wir werden diesem Antrag der SPD wie schon im Ausschuß zustimmen. Ich sehe keinen Grund mehr für Sie, diesen SPD-Antrag abzulehnen und damit Ihrem eigenen Umweltminister in sein Zehn-Punkte-Programm zu fahren.

Auch dem zweiten Antrag der SPD zur Novellierung der TA Lärm und zum Verkehrslärmschutz können wir zustimmen. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hält die TA Lärm für dringend überarbeitungsbedürftig. Er schreibt in seinem Gutachten:

Die TA Lärm ist durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz übergeleitet worden. Sie entspricht längst nicht mehr dem heutigen Rechts- und Erkenntnisstand und weist verschiedene Regelungslücken auf. Die TA Lärm bedarf dringend einer Novellierung.

Auch hinsichtlich der Verkehrslärmschutzverordnung besteht dringend Handlungsbedarf. Dazu schrieb der Sachverständigenrat bereits 1994 - da müssen Sie endlich aus Ihrer Schlafmützigkeit herauskommen - in seinem Umweltgutachten:

Im Bereich Lärm sollen die Immissionsgrenzwerte nach Ansicht des Umweltrates langfristig über die Verkehrslärmschutzverordnung von 1990 hinausgehen.

Dann kommen die Vorgaben des Sachverständigenrats.

Wenn man einen Sachverständigenrat für Umweltfragen - und darin sitzen ja nicht irgendwelche Grünen oder Ökofreaks, sondern, wie ich meine - und da sind wir uns wohl von den unterschiedlichen Sichtweisen her einig - durchaus akzeptable Leute, auch aus der Wissenschaft - jahrelang mit der Bearbeitung und Diskussion von Umweltfragen beschäftigt und ihn dann ein Gutachten erstellen läßt, dann sind wir als Politiker auch in der Pflicht, diese jahrelange Arbeit nicht als Papiertiger irgendwo in der Schublade liegenzulassen oder sie gar in die Altpapiersammlung zu geben, sondern dann müssen wir diese Vorgaben und Forderungen auch politisch umsetzen. Ein Schritt zur Umsetzung wäre die Annahme auch des zweiten SPD-Antrags.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Stewens das Wort.

Bitte, Frau Kollegin. Sie wissen, daß Sie zwanzig Minuten sprechen dürfen.

Frau Stewens (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mit Begeisterung Frau Kollegin Lödermann zugehört, wie sie ständig den Sachverständigenrat und das Umweltgutachten zitiert hat. Sie sollte auch einmal das Umweltgutachten zur thermischen Restmüllbehandlung

(Kaul (CSU): Sehr gut!)

und zur kalten Rotte durchlesen. Ich fände es gut, wenn die GRÜNEN sich zu Gemüte führen würden, was dort steht.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein anderes Thema, ja!)

Wenn Sie den einen Teil als Ihre Bibel vor sich hertragen,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin katholisch, Frau Stewens! Ich habe eine andere Bibel!)

dann sollten Sie auch die anderen Anregungen aus dem Umweltgutachten beherzigen.

(Kaul (CSU): Sehr gut, Frau Kollegin!)

Herr Kollege Kolo, eines möchte ich korrigieren. Einen Bericht haben wir nicht „untertänigst“ angefordert, sondern wir haben in der Tat einen Bericht angefordert. Aber wenn Sie heute in Ihren Ausführungen gesagt haben, wir sollten uns überlegen, ob es an mangelndem Vollzug unserer Gesetze liegt,

(Kolo (SPD): Es liegt an beidem, habe ich gesagt!)

dann meine ich schon, daß es durchaus gerechtfertigt ist, wenn wir von der CSU-Fraktion uns einen Bericht geben lassen, bevor wir eine Veränderung unserer Gesetze verlangen und beschließen.

(Kaul (CSU): So ist es! - Dr. Weiß (CSU): Jawohl!)

Ich meine schon, daß das ganz wichtig ist.

Ihnen, Frau Kollegin Lödermann, möchte ich noch eines sagen: Sie sollten die Anträge der SPD und die Pressemitteilung des Umweltministers gut durchlesen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich gemacht!)

Es ist für mich ein Riesenunterschied, ob ich - das haben Sie selber zitiert - einen verstärkten Einsatz geräuscharmer Decken und die Weiterentwicklung insbesondere ihrer Haltbarkeit verlange oder die Verbindlichkeit lärmindernder Straßenbeläge in den Straßenbaurichtlinien.

(Kolo (SPD): Ja, sicher!)

Sie werfen das alles in einen Topf und tun so, als wäre das genau dasselbe.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch die Konsequenz!)

Ich meine, bei den Problemen, bei denen wir hinsichtlich lärmindernder Straßenbeläge angelangt sind - ich kenne das sehr genau von der B 12 und habe Ihnen das auch im Umweltausschuß dargelegt -, kann man unmöglich eine Verbindlichkeit dieses Straßenbelags vorschreiben.

(Kaul (CSU): Deswegen wäre ein Bericht sehr gut, damit die SPD das auch versteht!)

Deswegen wäre ein Bericht auch ausgesprochen gut.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht schon wieder! Handeln!)

Lassen Sie mich noch einiges Grundsätzliches zu den Anträgen sagen. Sie habe es selber ganz klar gesagt: Wir haben durchscheinen lassen, daß wir den Lärm natürlich als ein gewaltiges Problem in unserem Land ansehen. Aber die Anträge, die Sie stellen, zum Beispiel zur Lärmsanierung, kosten sehr viel Geld. Das geht in die Milliarden. Dazu äußert sich die SPD wie immer nicht.

Zuständig ist in diesem Fall der Bund bzw. für die Bezahlung auch die Bahn AG. Von der SPD wird nie aufgezeigt, wie die Finanzierung erfolgen soll. Ich möchte noch anmerken, daß die Anträge überwiegend in die Zuständigkeit des Bundes und der Europäischen Union fallen.

Im Umweltbericht steht unter anderem: „Soweit es nicht um die Verhütung von Gesundheitsgefahren, sondern um den Schutz gegen Belästigung geht, haben die Kostenargumente ein erhebliches Gewicht.“ Leider spielen die Kostenargumente bei Ihnen - auch in Ihren heutigen Ausführungen - überhaupt keine Rolle. Man kann einfach nicht Politik machen, indem man sich zur Finanzierung überhaupt nicht äußert.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch sind wir uns bewußt, daß der zunehmende Lärm - und jetzt werden Sie wieder grinsen -, und zwar vor allem der Verkehrslärm, ein sehr großes Problem darstellt. Wir erleben im Rahmen von Bürgerversammlungen in Gemeinden und Städten, vor allem bei Planungsvorhaben der Bahn AG, daß sich die Bürger durch Lärm zunehmend bedroht fühlen, ob es sich um 70 % handelt oder um die von Ihnen genannte Zahl.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beide Zahlen sind aus dem gleichen Umweltministerium!)

- Ich glaube, das sind keine objektiven Zahlen.

Das Problem wird seit Bestehen des bayerischen Umweltministeriums in Umweltprogrammen im Rahmen von Analysen bearbeitet. Letztendlich ergeben sich in Bayern deutliche Verbesserungen durch gesetzliche Vorgaben und staatliche Förderprogramme, zum Beispiel das staatliche Förderprogramm zur Lärminderung. Heute ist schon oft - bedauerlicherweise kritisch - angesprochen worden, daß der bayerische Umweltminister auf der 47. Umweltministerkonferenz in Kiel Anfang Dezember vergangenen Jahres das Zehn-Punkte-Programm vorgelegt hat, in dem er vorrangig fordert - schauen Sie sich die zehn Punkte an -, den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, also nicht erst entstehen zu lassen. Beim Zehn-Punkte-Programm geht es in erster Linie um integrierten Umweltschutz. Ich meine, das unterscheidet sich in Teilen ganz wesentlich von Ihren Anträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Kolo (SPD))

- Soll ich den Antrag auch noch vorlesen? Wir haben ihn doch gründlich behandelt. Ich kann den Antrag der SPD durchaus kapieren, da kann ich Sie beruhigen.

Zu den Anträgen zum Lärmbekämpfungsprogramm: Zur Erfassung der Lärmbelastung mittels Lärmkarten bzw. Schallemissionsplänen, aus denen ersichtlich wird, welche Flächen besonders hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind, besteht bereits ein gesetzlicher Auftrag - das sollten Sie zur Kenntnis nehmen -, und zwar in § 47 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Aufstellung von Lärminderungsplänen ist in Bayern in Artikel 8 a des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes geregelt. Die Aufgabe ist den Kommunen zugewiesen worden.

(Kolo (SPD): Auf meinen Antrag hin! - Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

- Dann haben Sie auch einmal etwas Gutes getan, Herr Kollege Kolo. Ich kann das aber im Moment nicht überprüfen.

Zur Zeit werden in mehreren Kommunen Bayerns Pilotvorhaben durchgeführt und gefördert, bei denen Schallemissionspläne erarbeitet werden. In der Europäischen Union haben sich gerade der Bund und Bayern für die Herabsetzung der Geräuschgrenzwerte für Kraftfahrzeuge, für Krafträder und für Lkws eingesetzt. Ab 1997 und ab dem Jahr 2001 werden - Sie haben die Zahlen genannt; deswegen verzichte ich darauf, sie erneut zu nennen - die Geräuschgrenzwerte für Pkws, für Krafträder und für Lkws um ein bis zwei dB(A) herabgesetzt. Das wird also ständig fortgeführt. Das möchte ich ganz klar sagen.

Für lärmarme Lkws bestehen ab 01.04.1994 Benutzervorteile durch die Vergünstigungen bei der Kraftfahrzeugsteuer. Einige Kommunen haben ebenfalls Benutzervorteile eingeführt, zum Beispiel Bad Reichenhall, das innerorts zeitlich beschränkte Fahrverbote für nicht lärmreduzierte Lkws verhängt hat. Die in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Tempolimits - 120 km/h auf der Autobahn und 90 km/h auf der Landstraße - bringen eine kaum wahrnehmbare Minderung gegenüber dem Ist-Zustand.

Das bringt dem Bürger überhaupt nichts, das merkt er nicht.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das rettet Menschenleben!)

- Das sollten Sie aber nicht in ein Lärminderungsprogramm schreiben. Das gehört an eine andere Stelle.

Wir haben bereits an vielen Autobahnen, insbesondere in lärmempfindlichen Bereichen, Geschwindigkeitsbegrenzungen. Ab 01.01.1995 sind die neuen Lkws alle mit Geschwindigkeitsbegrenzern ausgerüstet, die die Höchstgeschwindigkeit auf 85 km/h drosseln. Für die Altfahrzeuge besteht eine Nachrüstungspflicht.

Zu dem lärmindernden Straßenbelägen habe ich eingangs schon gesprochen. Eine Verpflichtung zur Einführung halte ich für völlig verfehlt, weil wir noch am Forschen sind.

Zur Novellierung der TA Lärm: Herr Kollege Kolo, Sie wissen genausogut wie ich, die Novellierung gibt es bereits. Viele Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufstellen, sind in die Novellierung der TA Lärm eingearbeitet.

Ich möchte noch einmal - was ich eingangs schon getan habe - auf die Lärmsanierung hinweisen, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben: Für die Lärmsanierung soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden.

(Kolo (SPD): Stimmen Sie meinem Antrag zu!)

Meine Damen und Herren, wenn wir für die Lärmsanierung eine rechtliche Grundlage schaffen, kostet uns das mehrere Milliarden DM. Eine solche Summe ist zur Zeit - das muß man ganz klar sagen - nicht bezahlbar. Ich rede um das Problem nicht herum, ich sage ganz klar: Das ist im Moment nicht bezahlbar. Gleichwohl wird der Lärmschutz ein Schwerpunktthema für die CSU-Fraktion bleiben.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Protokoll verschicken wir!)

Deswegen haben wir auch die Staatsregierung gebeten, dem Landtag zur Umsetzung und zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Bayern in den Bereichen Lärmvorsorgepläne, Lärmvermeidung, Lärminderung und Sanierungsmaßnahmen einen Bericht vorzulegen. Dabei gehen wir von der CSU-Fraktion davon aus, daß der Bericht Ende Juni 1997 dem Landtag und insbesondere dem Umweltausschuß vorgelegt wird. Daher bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt. Ich lasse zunächst

über den Antrag auf Drucksache 13/4758, Tagesordnungspunkt 11, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU, die Mehrheit. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 13/5097, Tagesordnungspunkt 12, abstimmen. Auch hier empfiehlt der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU, die Mehrheit. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstellung von Hochfrequenz (HF)-Katastern in größeren Städten Bayerns (Drucksache 13/5640)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir den Antrag heute nicht mehr verabschieden können, wenn wir die Redezeit ausschöpfen. Das liegt aber bei Ihnen. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hartenstein das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An mir soll es nicht liegen, ich werde mich kurz fassen.

Von den Sendeanlagen der Mobilfunknetze gehen bekanntlich hochfrequente Felder aus. Hochfrequenzfelder besitzen insbesondere dann, wenn sie niederfrequent gepulst sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit eine besondere biologische Relevanz. Sie lösen thermische, aber auch athermische Effekte aus. Das Fatale daran ist, daß die athermischen Effekte bei der Festlegung der Grenzwerte nicht berücksichtigt wurden.

(Kaul (CSU): Schon die erste Unwahrheit!)

- Das ist keine Unwahrheit, Herr Kaul, Sie können es nachlesen.

(Kaul (CSU): Ich kenne auch die Literatur!)

- Dann müssen Sie es nachlesen, Herr Kaul. Wenn Sie so schlecht informiert sind, können Sie nicht mitdiskutieren.

Zu den athermischen Wirkungen gehören Veränderungen im Kalziumhaushalt der Lymphozyten, aber auch Verän-

derungen der Proteinbiosynthese sowie der DNA-Synthese und Veränderungen beim EEG.

(Kaul (CSU): Genau das ist untersucht worden! Zellwanduntersuchungen sind doch allen bekannt!)

- Herr Kaul, hören Sie doch erst einmal zu. Sie kommen nachher zu Wort, wenn Sie wollen.

Diese Effekte treten teilweise schon bei relativ niedrigen Leistungsdichten auf. Die Veränderungen laufen nur bei einer Frequenz und meistens auch nur bei einer bestimmten Intensität ab. Man spricht in diesem Zusammenhang von sogenannten Fenstereffekten.

Ich verschweige nicht, daß manche der Untersuchungsergebnisse umstritten sind. Es gibt Erkenntnisse, daß verschiedene Zellkulturen, aber auch verschiedene Tierarten nicht eindeutig, das heißt, nicht in gleicher Weise auf diese Felder reagieren. Es gibt zugegebenermaßen auch Untersuchungsergebnisse, die sich total widersprechen. Die einen glauben, etwas gefunden zu haben, die anderen verneinen es.

Wenn Sie sich die Entwicklung der Mobilfunknetze vor Augen halten, werden Sie sicher auch zur Auffassung gelangen, daß rechtzeitig festgestellt werden muß, wie hoch die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind. Die jüngsten Zahlen, die vor kurzem bekannt wurden, zeigen, daß die Zahl der Teilnehmer im De-Tel-Mobil-Netz von 930000 im Februar 1995 auf 1,6 Millionen im April 1996 angestiegen ist. Im D-2-Netz gab es 1995 850 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, heute sind es bereits 2,3 Millionen.

(Kaul (CSU): Steigen deswegen die Feldstärken in unserer Atmosphäre?)

- Herr Kaul, Sie werden sicherlich zugestehen, daß das Zusammenwirken derartiger Felder andere Wirkungen hat, als wenn Sie eine einzige Empfangs- oder Sendeanlage vor sich haben.

Wie heikel das Thema ist, zeigt doch auch die Tatsache, daß die deutschen Haftpflichtversicherer im Zusammenhang mit Mobilfunknetzen immer vorsichtiger werden. Einige von ihnen haben ihr Vertragswerk bereits dahingehend geändert, daß Schäden, die durch elektromagnetische Felder entstehen, nicht mehr im Versicherungsschutz enthalten sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Mehrlich das Wort.

(Kaul (CSU): Herr Mehrlich, jetzt zeigen Sie einmal, was Sie gelernt haben!)

Mehrlich (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge der GRÜNEN in Sachen Elektromog zeichnen sich nicht gerade durch Kontinuität und logische Weiterentwicklung aus.

Zunächst einmal wollten Sie Sendeanlagen auf Krankenhäusern verbieten. Etwas später beantragten Sie, alle Mobilfunksendeanlagen zu verbieten. Jetzt liegt uns ein Antrag auf Erstellung von Hochfrequenzkatastern in den größeren Städten Bayerns vor. Hier frage ich mich zunächst, warum solche Kataster nur in den größeren Städten zu erstellen sind.

(Kaul (CSU): Richtig!)

Die Versorgung mit Mobilfunkeinrichtungen ist mittlerweile - ich füge hinzu: Gott sei Dank! - flächendeckend. Es gibt also keinen hinreichenden Grund, zwischen dem flachen Land und größeren Städten zu unterscheiden. Ein solches Kataster würde auch überhaupt nichts an der Situation ändern.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartenstein? - Herr Kollege, bitte fragen Sie.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Mehrlich, kennen Sie die Unterschiede zwischen dem E-Netz und den beiden D-Netzen hinsichtlich der Zahl der Sende- und Empfangsanlagen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege.

Mehrlich (SPD): Selbstverständlich kenne ich die Unterschiede zwischen C-Netz, D-1-Netz, D-2-Netz, E-PlusNetz und dem E-2-Netz, das noch kommen wird. Selbstverständlich ist richtig, daß die Teilnehmerzahlen um so niedriger sind, je jünger die Netze sind. Die Höhe der Feldstärke hängt aber nicht unmittelbar von der Teilnehmerzahl ab. Es geht vielmehr um die flächendeckende Versorgung, und dabei ist es relativ egal, von wie vielen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern das Netz genutzt wird.

Ich kann mir gar nicht so recht vorstellen, wie ein solches Kataster erstellt werden soll. Denn wie Rainhard Fendrich singt: „Das Böse ist immer und überall“, so ist auch der hochfrequente Elektromog überall vorzufinden. Diesen in einem Kataster zu erfassen, wäre nicht nur eine Herkules-, sondern gleichzeitig auch eine Sisyphusarbeit. Vor allem aber würde ein solches Kataster nichts über die angenommenen oder tatsächlichen Belastungen aussagen. Trotzdem erkennen wir die positive Absicht an, die hinter Ihrem Antrag steht. Auch wenn der Antrag nichts bringen wird, werden wir ihn nicht ablehnen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten.

Über die unterschiedlichen Wirkungsweisen, die unterschiedlichen Anschauungen und die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse habe ich vor einiger Zeit eine hochinteressante Presstenotiz gefunden. Herr Dr. von Klitzing hat bei einem Probanden Hirnstromkurven gemessen und dabei atypische Veränderungen im Hirnwellenmuster festgestellt. Er hat diese Veränderungen als Phänomen interpretiert, dessen Deutung noch ausstehe und dessen biologische Relevanz noch nicht bewertet werden könne. Ein anderer Wissenschaftler, Herr Dr. Hans Jürgen Meckelburg, hat in einer Nachuntersuchung

schlicht und einfach festgestellt, der Proband sei eingeschlafen. Und deswegen ergaben sich Veränderungen im Himwellenmuster.

(Kaul (CSU): Und deswegen sollten wir den Antrag auch ablehnen!)

Wie gesagt, Ihre positiven Absichten erkennen wir an. Es macht aber keinen Sinn, Ihrem Antrag zuzustimmen. In Gottes Namen enthalten wir uns daher der Stimme.

(Kaul (CSU): Mit dieser Argumentation Stimmenthaltung, das ist doch ein Hammer!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schweder. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schweder (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hätten wir diesen Antrag, der einfach unsinnig ist, nicht schon im Ausschuß abgelehnt, hätte mich jetzt Herr Mehrlich davon überzeugt und mir die restlichen Gründe dafür geliefert, daß man diesen Antrag auf Erstellung von Hochfrequenzkatastern in größeren Städten Bayerns ablehnen sollte.

Der Hochfrequenzbereich beginnt bei 30 Kilohertz - das sind Radiowellen - und endet bei 300 Gigahertz; das umfaßt die Mikrowelle, Rundfunksender, Fernsehsender, den Mobilfunk, Telekommunikationseinrichtungen bei der Post, der Bahn und Sicherheitsbehörden, das Radar usw. Das ist ein Bereich, den man einfach nicht erfassen kann. Dabei muß man erwähnen: Die großen Sendeanlagen bedürfen ohnehin einer Genehmigung und sind daher bekannt und erfaßt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß wir seit dem vergangenen Jahr eine entsprechende Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz haben - und das trotz der Tatsache, daß bisher keine Erkenntnisse darüber vorliegen, daß die Gesundheit durch elektromagnetische Felder beeinträchtigt wird. Dazu laufen weltweit über 100 Forschungsvorhaben. Trotzdem wurde im vergangenen Jahr eine Verordnung erlassen, die vorsorgliche Grenzwerte für solche Anlagen vorsieht.

(Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ausdrücklich muß auch erwähnt werden, daß die Feldstärken in sehr kurzer Entfernung von der Quelle rasant abnehmen. Schon 15 Meter von einem Sendemast entfernt zum Beispiel halbiert sich die Feldstärke bereits. Erwähnen will ich auch, daß amerikanischen Studien zufolge 99 % der Bevölkerung in den Großstädten - dort wollen Sie ein Kataster haben - einer Frequenzbelastung von weniger als 0,001 Megawatt pro Kubikzentimeter ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, ich meine dieser Antrag bringt nichts anderes als eine zusätzliche Verunsicherung der Bevölkerung. Hier soll Angst geschürt werden. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

- Das stimmt nicht, Herr Hartenstein; es trifft nicht zu, was Sie sagen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Den nächsten Antrag werden wir wohl kaum in zehn Minuten behandeln können. Deswegen schließe ich die Sitzung. Wir beginnen morgen um 9.00 Uhr mit der Fragestunde. Einen schönen Abend!

(Schluß: 19.52 Uhr)

Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Brand u.a. SPD
Keine Auflösung der bayerischen Grenzpolizei
Drs. 13/3322,13/6294 (A)

Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichterstatter: **Hölzl**
2. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Hering u.a. SPD
Erhalt und Ausbau der Didaktik-Lehrstühle
Drs. 13/4163,13/4611(A)

Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatterin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatter: **Dr. Glück Gebhard**
3. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Daxenberger, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Patentierung gen- und biotechnologischer „Erfindungen“ auf Forschung und Entwicklung, die Struktur nachgelagerter Märkte und die Nutzung der genetischen Ressourcen
Drs. 13/4322,13/6415 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**
4. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Franzke SPD
Gewährleistung der Durchführung notwendiger Ausgrabungen von Bodendenkmälern in Bayern
Drs. 13/4770,13/6537 (E) [x]
5. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Riess, Kobler u.a. CSU
Familien- und kindgerechte Konzeption der öffentlichen Gesundheitsdienste
Drs. 13/4914,13/6764 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung eines Sabbatjahres für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes
Drs. 13/5112,13/5728(A)

Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Kamm**
Mitberichterstatter: **Mirbeth**
7. Antrag der Abgeordneten Riess, Hausmann, Dr. Gröber u.a. CSU
Reibungsloser Übergang von der stationären Versorgung geriatrischer Patienten in das häusliche Umfeld
Drs. 13/5342,13/6762 (E)
8. Antrag der Abgeordneten Riess, Hausmann, Dr. Gröber u.a. CSU
Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Rehabilitation
Drs. 13/5343,13/6763(E)
9. Antrag der Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
100 Ausbildungsstellen im Staatsforst
Drs. 13/5503,13/6448 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Gartzke**
Mitberichterstatter: **Sinner**
10. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kinderarbeitsschutz bei der Produktion von Filmen und Fernsehsendungen
Drs. 13/5506,13/6777 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Fischer Herbert**
11. Antrag der Abgeordneten Lödermann, Lehmann, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erhalt der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach
Drs. 13/5519,13/6416(E)

12. Antrag des Abgeordneten Gartzke SPD
Anhebung der Fördergrenze bei allen förderfähigen Investitionen der Gemeinden
Drs. 13/5722,13/6322 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichterstatter: **Schieder Werner**
Mitberichterstatter: **Kupka**
13. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Wahnschaffe SPD
Einkommensgrenzen für die Berechtigung zum Bezug einer Sozialwohnung
Drs. 13/5727,13/6767 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Unterländer**
14. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Dr. Magerl und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zeitliche Begrenzung der Belastungen durch den Lkw-Verkehr
Drs. 13/5812,13/6682 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Lode**
15. Antrag der Abgeordneten Münzel, Sturm, Dr. Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung eines Ausgleichskontos für Energieversorgungsunternehmen
Drs. 13/5813,13/6683 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren
Berichterstatter: **Dr. Magerl**
Mitberichterstatter: **Beck**
16. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hochschulen - Differenzierte Angebote für Teilzeitstudierende
Drs. 13/5831,13/6548(E)
17. Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Freiherr von Redwitz, Prof. Dr. Stockinger u.a. CSU
„Bayern Online“ - Virtuelles Zentrum „Bürgernetz“
Drs. 13/5863,13/6449(E)
18. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD
Beschäftigungsprogramm Bayern - Beitrag des Freistaates Bayern als Arbeitgeber
Drs. 13/6056,13/6408 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Beteiligung der Länder an Entscheidungen des Rates
Drs. 13/6059,13/6407 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Schindler, Möstl u.a. SPD
Bericht über beabsichtigte Erhöhung der Krankenkassenbeiträge in Bayern
Drs. 13/6060,13/6778 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer, Coqui SPD
Unterbringung der Allgemeinen Luftfahrt im Raum München
Drs. 13/6061,13/6779(E)
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Hoderlein, Schösser u.a. SPD
Vollzug der Bundesverkehrswegeplanungen
Drs. 13/6062,13/6780 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Hoderlein, Schösser u.a. SPD
Vollzug des 5. Ausbauplanes für die Staatsstraßen
Drs. 13/6063,13/6781(E)
24. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kamm, Dr. Magerl u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesprogramm: Sicherung von Bahnübergängen
Drs. 13/6176,13/6783(E)
25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Hoderlein, Maget und Fraktion SPD
Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG)
Drs. 13/6450,13/6671(A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **von Truchseß**
Mitberichterstatter: **Fischer Herbert**
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Übernahme der Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in einem anderen Bundesland
Drs. 13/6453,13/6687 (A) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Schopper**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Haas, Lochner-Fischer und Fraktion SPD
Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche in Bundesländern außerhalb Bayerns
Drs. 13/6456,13/6688 (A) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Haas**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3: Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat – vom 13. 12.1996 (1 BvR 2306/96 und 1 BvR 2314/96) betreffend Verfassungsbeschwerden und Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung 1. des Herrn Dr. Andreas Freudemann, Nürnberg; 2. des Herrn Friedrich Andreas Stapf, München, gegen das Bayerische Gesetz über ergänzende Regelungen zum Schwangerschaftshilfekonfliktgesetz und zur Ausführung des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Bayer. Schwangerenilfeergänzungsgesetz - BaySchWHEG) v. 9. August 1996 (GVBl. S. 328).

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle		X	
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irmilind		X	
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold	X		
Böhm Johann	X		
Brandl Max		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth			
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo		X	
Engelhardt Walter		X	
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid			
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred		X	
Franz Herbert		X	
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang			
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard			
Göppel Josef			
Goertz Christine		X	
Dr. Götz Franz		X	
Dr. Goppel Thomas			
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus	X		
Grossmann Walter	X		
Güller Harald		X	
Haas Gerda-Maria		X	
Dr. Hahnzog Klaus		X	
Harrer Christa		X	
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz			
Hecht Inge		X	
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie	X		
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst			
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne		X	
Hoderlein Wolfgang		X	
Hözl Manfred			
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin			
Hufe Peter		X	
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard		X	
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas		X	
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Raimund		X	
Kaul Henning	X		
Kellner Emma		X	
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert			
Klinger Rudolf			
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth		X	
Dr. Köhler Heinz		X	
Kolo Hans		X	
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert	X		
Kurz Peter		X	
Dr. h.c. Lang August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Leeb Hermann			
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa		X	
Loew Hans Werner		X	
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz		X	
Mommel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann		X	
Odenbach Friedrich		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pschierer Franz			
Radermacher Karin			
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut			
Rotter Eberhard			
Rubebauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred			
Dr. Schade Jürgen		X	
Schammann Johann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht			
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Hilmar		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz			
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresia		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Stegmiller Ekkehart		X	
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes .			
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich von Truchseß Ruth			
Untertländer Joachim	X		
Voget Anne		X	
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	90	65	